

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Duisburg zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeines	2
1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
2	Prüfauftrag	4
II	Grundsätzliche Feststellungen	6
1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	6
2	Weitere grundsätzliche Feststellungen	11
III	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
1	Gegenstand der Prüfung	12
2	Art und Umfang der Prüfung	12
IV	Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung	14
1	Vorjahresabschluss	14
2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
3	Internes Kontrollsysteem (IKS)	15
4	Feststellungen zu einzelnen Posten der Bilanz	18
5	Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	60
6	Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	62
7	Hinweise zum Anhang	64
8	Örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände	65
9	Inventur, Inventar und Festwerte	66
10	Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage	67
V	Bestätigungsvermerk	71
	Anlagen	75
Anlage 1	Bilanz	75
Anlage 2	Anhang	75
Anlage 2.1	Anlagenspiegel	75
Anlage 2.2	Forderungsspiegel	75
Anlage 2.3	Eigenkapitalspiegel	75
Anlage 2.4	Rückstellungsspiegel	75
Anlage 2.5	Verbindlichkeitenspiegel	75
Anlage 2.6	Ermächtigungsübertragungen	75
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung	75
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung	75
Anlage 5	Investitionsmaßnahmen 2023 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR	75
Anlage 6	Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit	75
Anlage 7	Ergebnisse je Organisationseinheit	75

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlage im Bau
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DKH	Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH
DOR	Deutsche Oper am Rhein
duisport	Duisburger Hafen AG
DuSport	Duisburg Sport
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
EZB	Europäische Zentralbank
GEBAG	GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsyste
IMD	Immobilien-Management Duisburg
KAG	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KiBiz	Kinderbildungsgesetz NRW

KIDU	Kommunale Investitionen Duisburg
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz Nordrhein-Westfalen
MHKBD NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
3. NKFWG NRW	3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
SVK	Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VersÄmtEinglG	Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen
WBD-AöR	Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts

I Allgemeines

1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 ist mit dem Haushaltsplan 2022/23 und dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) am 25.11.2021 (DS 21-0744/8 vom 23.11.2021) durch den Rat der Stadt verabschiedet worden. Sie wurde nach den Bestimmungen der §§ 78 bis 80 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 stellte das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe war für die Stadt Duisburg verpflichtend. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 30.06.2012 einen vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) vorlegen, der einen Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der jährlichen Konsolidierungshilfe bis spätestens zum Jahr 2016 vorsieht. Der HSP war jährlich fortzuschreiben.

Trotz der offiziellen Beendigung der Teilnahme am Stärkungspakt zum 31.12.2021 ist die Stadt Duisburg aktuell in der Pflicht, ein HSK gemäß § 76 GO NRW mit dem Ziel des vollständigen Abbaus der Überschuldung durch die Kommunalaufsicht genehmigen zu lassen. Das bedeutet auch, dass der bisherige Konsolidierungskurs in der Haushaltssanierung und Haushaltbewirtschaftung weiterhin zu verfolgen ist und die veranlassten Konsolidierungsmaßnahmen fortgeführt werden müssen, um ein positives Eigenkapital sowie den Aufbau einer Ausgleichsrücklage in absehbarer Zeit darstellen zu können.

Mit Bescheid vom 21.04.2022 wurde die am 25.11.2021 vom Rat der Stadt beschlossene Fortschreibung des HSK für die Jahre 2022 bis 2026 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Die Genehmigung wurde dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben (DS 21-0744/10 vom 28.04.2022).

In der Genehmigung wurde festgestellt, dass die Stadt Duisburg in den Jahren 2012 bis 2021 aufgrund eingetretener bilanzieller Überschuldung am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW pflichtig teilgenommen hatte.

In den Jahren des Stärkungspaktes konnte die Stadt Duisburg die bilanzielle Überschuldung und den Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung deutlich zurückführen. Nach dem Erlass des damaligen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHK BG NRW) vom 14.05.2021 (DS 21-0622 vom 19.05.2021) gelten mit Ablauf des 31.12.2021 wieder uneingeschränkt die für die Haushaltswirtschaft allgemeinen Vorschriften der GO NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in der jeweils geltenden Fassung. Für weiterhin bilanziell überschuldete Kommunen besteht daher gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines HSK. Der vollständige Abbau der bilanziellen Überschuldung ist hierin darzustellen bzw. als

Ziel anzustreben. Die Stadt Duisburg muss auch in den kommenden Jahren die jährliche Überschussplanung und -erzielung durch adäquate Haushaltsdisziplin absichern, da eine nennenswerte Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von temporären Defiziten noch nicht zur Verfügung stehen dürfte.

Die in der Genehmigung aufgegriffenen voraussichtlichen Planabweichungen für das Berichtsjahr zeigen in ihrem Umfang und in ihrer Bandbreite auf, dass die künftige Planung der Stadt Duisburg auf einer sorgfältigen Beobachtung und zeitnahen Berücksichtigung der tatsächlichen Haushaltsentwicklung und der beherrschenden Rahmenbedingungen beruhen muss. An dieser Stelle ist aber auch darauf hinzuweisen, dass ein Großteil der Veränderungen durch die Folgen der COVID-19-Pandemie und des aktuell geführten Krieges gegen die Ukraine nach wie vor diktiert wird.

Das Risiko der Planungssicherheit im Haushaltssanierungszeitraum liegt bei der Stadt Duisburg. Sollten sich die Prognosen der Haushaltsplanung oder die geplanten Wirkungen der im HSK benannten Konsolidierungsmaßnahmen nicht realisieren lassen und die Ziele des HSK dadurch gefährdet werden, muss die Stadt entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergreifen.

Aufgrund der am 21.04.2022 erteilten Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf konnte die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden (Ausgabe Nr. 16 des Amtsblattes für die Stadt Duisburg vom 28.04.2022). Als Folge unterlag die Haushaltbewirtschaftung bis zum Jahresende 2023 nicht mehr den einschränkenden Vorschriften des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung.

In § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende Beträge festgesetzt worden:

Ergebnisplan

• Gesamtbetrag der Erträge	2.207.387.382 EUR
• Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.198.561.445 EUR
(Überschuss)	(8.825.937 EUR)

Finanzplan

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.082.595.738 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.076.255.678 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	123.080.000 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	182.006.828 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	445.941.910 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	438.165.060 EUR

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Überschuss beträgt 8,826 Mio. EUR. Das Ergebnis brachte einen Überschuss von 115,684 Mio. EUR. Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf gestiegene Schlüsselzuweisungen des Landes NRW in Höhe von 94,267 Mio. EUR und auf höhere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer von 27,748 Mio. EUR zurückzuführen. Daneben stehen ebenfalls höhere Erträge bei der Gewerbesteuer von 18,088 Mio. EUR sowie aus der Kompensationszahlung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs von 3,973 Mio. EUR.

Demgegenüber sind die allgemeinen Zuweisungen vom Land NRW um 14,834 Mio. EUR gesunken. Die höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite, aufgrund des ansteigenden Zinsniveaus auf dem Geldmarkt als Folge der mehrfachen Anpassung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank (EZB) im Berichtsjahr, in Höhe von 14,623 Mio. EUR beeinflussen das Jahresergebnis negativ.

Das Eigenkapital der Stadt Duisburg zum 31.12.2023 in Höhe von insgesamt 315,862 Mio. EUR besteht aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung aus der allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung der unmittelbaren Verrechnungen (33,383 Mio. EUR) von 117,667 Mio. EUR, der Sonderrücklage für das Stiftungsvermögen (Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum) von 54,496 Mio. EUR, der Ausgleichsrücklage von 28,015 Mio. EUR und dem Jahresüberschuss von 115,684 Mio. EUR.

2 Prüfauftrag

Die Stadt Duisburg hat zum Schluss eines jeden Haushaltjahres gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW und § 38 Abs. 1 KomHVO NRW einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und der Maßgaben der KomHVO NRW aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der vom Stadtdirektor/Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 (DS 24-0080 vom 21.05.2024) ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.06.2024 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt (RPA) übersandt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Zu prüfen ist weiterhin, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Das RPA hat im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses das Ergebnis der Prüfung in diesem Prüfbericht inklusive Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

II **Grundsätzliche Feststellungen**

1 **Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters**

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Duisburg:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Nr. 2, Seiten 3 - 5)
2. Jahresergebnis 2023 - Darstellung und Analyse (Nr. 3, Seiten 5 - 9)
3. Informationen zur Vermögens- und Schuldenlage (Nr. 4, Seiten 9 - 13)
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung einschließlich einer Einschätzung der Chancen und Risiken (Nr. 5, Seiten 13 - 21)
5. Prognoseberichterstattung (Nr. 6, Seiten 21 - 22)
6. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation auf der Grundlage von Kennzahlen (Nr. 7, Seiten 22 - 27).

Der Inhalt des Lageberichtes entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen.

Jahresergebnis 2023, Vermögens- und Schuldenlage

Zunächst werden im Lagebericht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl weltweit als auch für den Euro-Raum und Deutschland beschrieben. Das Jahr 2023 wurde, wie bereits das Vorjahr, weiterhin durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine negativ beeinflusst. Die weltweite COVID-19-Pandemie und die Energiekrise haben im europäischen Raum und insbesondere in Deutschland deutliche Spuren hinterlassen. Entgegen dem Trend auf Bundesebene verringerte sich die Arbeitslosenquote in Duisburg marginal um 0,1 % auf 12,5 % (Stand Dezember 2023).

Die Weltwirtschaft wächst im Berichtsjahr moderat bei ausgeprägten regionalen und sektoralen Unterschieden. Insgesamt hielt sich die Weltwirtschaft solide, trotz Belastungen wie der vergleichsweise hohen Energie- und Nahrungsmittelpreise, der geldpolitischen Straffung in vielen Regionen, verstärkter geopolitischer Risiken, die vor allem auf den Krieg gegen die Ukraine und die Ausweitung der zunehmenden Konflikte im Nahen Osten auf Ölförderländer zurückzuführen ist, und vielfältiger struktureller Herausforderungen. Als Gegenmaßnahme zu der hohen Inflation wurde der Leitzins im Jahr 2023 um weitere drei Male angehoben, um eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2%-Ziel zu erreichen.

Das Jahresergebnis 2023 mit einem Überschuss in Höhe von 115,684 Mio. EUR ist um 74,433 Mio. EUR geringer als das Vorjahresergebnis. Gegenüber der

Haushaltsplanung 2023 weist das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 106,858 Mio. EUR aus. Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf gestiegene Schlüsselzuweisungen des Landes NRW in Höhe von 94,267 Mio. EUR und auf höhere Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer von 27,748 Mio. EUR zurückzuführen. Daneben stehen ebenfalls höhere Erträge bei der Gewerbesteuer von 18,088 Mio. EUR sowie aus der Kompensationszahlung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs von 3,973 Mio. EUR.

Demgegenüber sind die allgemeinen Zuweisungen vom Land NRW um 14,834 Mio. EUR gesunken. Die höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite, aufgrund des ansteigenden Zinsniveaus auf dem Geldmarkt als Folge der mehrfachen Anpassung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank (EZB) im Berichtsjahr, in Höhe von 14,623 Mio. EUR beeinflussen das Jahresergebnis negativ.

Im Berichtsjahr übertrafen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 121,035 Mio. EUR. Durch diese positive Ertragsentwicklung veränderte sich der Aufwandsdeckungsgrad, der anzeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Im Vorjahresvergleich übertrafen die Erträge die Aufwendungen um 3,214 Mio. EUR, sodass diese Kennzahl mit 105,42 % (Vorjahr 105,43 %) nahe gleichgeblieben ist.

Der Lagebericht stellt die weitere erfreuliche Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt Duisburg dar. Nach Verwendung des positiven Jahresergebnisses 2023 in Höhe von 115,684 Mio. EUR beträgt das Eigenkapital der Stadt Duisburg zum 31.12.2023 insgesamt 315,862 Mio. EUR bestehend aus der allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung der unmittelbaren Verrechnungen (33,383 Mio. EUR) von 117,667 Mio. EUR, der Sonderrücklage für das Stiftungsvermögen (Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum) von 54,496 Mio. EUR, der Ausgleichsrücklage von 28,015 Mio. EUR und dem Jahresüberschuss von 115,684 Mio. EUR.

Nach dem Erlass des damaligen MHKBG NRW vom 14.05.2021 (DS 21-0622 vom 19.05.2021) endete die Geltung des Stärkungspaktgesetzes vom 09.12.2011 mit Ablauf des 31.12.2021. Ab diesem Zeitpunkt gelten für die Haushaltswirtschaft wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung. Für weiterhin bilanziell überschuldete Kommunen besteht daher gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines HSK.

Mit Bescheid vom 21.04.2022 wurde die am 25.11.2021 vom Rat der Stadt beschlossene Fortschreibung des HSK für die Jahre 2022 bis 2026 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Die Genehmigung wurde dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben (DS 21-0744/10 vom 28.04.2022). Somit konnte die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23 im Amtsblatt Nr. 16 für die Stadt Duisburg am 28.04.2022 erfolgen. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung unterlag die Haushaltswirtschaft nicht mehr den einschränkenden Vorschriften des § 82 GO NRW.

In der Prognoseberichterstattung wird auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals hingewiesen. Durch die positiven Jahresergebnisse in den Jahren

2015 bis 2021 erfolgte ein sukzessiver Abbau des Bilanzpostens „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“. Mit dem Jahresüberschuss des Vorjahrs in Höhe von 190,117 Mio. EUR entfiel dieser Posten gänzlich. Aufgrund des wiederholt positiven Jahresergebnisses 2023 wird eine allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung der unmittelbaren Verrechnungen (33,383 Mio. EUR) in Höhe von 117,667 Mio. EUR als auch eine Ausgleichsrücklage von 143,699 Mio. EUR ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage würde aufgrund der aktuellen Haushaltsplanung bis zum Haushaltsjahr 2026 auf 144,493 Mio. EUR ansteigen.

Bei den Krediten für Investitionen ist wie im Vorjahr eine Entschuldung festzustellen. Zum Bilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 24,884 Mio. EUR auf 395,246 Mio. EUR verringert.

Die zur Aufrechterhaltung der Liquidität notwendigen Kredite haben sich zum Bilanzstichtag weiter verringert, und zwar um 175,700 Mio. EUR auf 753,000 Mio. EUR (Stand 31.12.2022: 928,700 Mio. EUR). Trotz der rückläufigen Entwicklung weist der Bilanzposten weiterhin einen sehr hohen Stand auf.

Sowohl Investitionskredite als auch Liquiditätskredite profitierten in den letzten Haushaltsjahren vom niedrigen Zinsniveau auf dem Geldmarkt. Im Berichtsjahr ist bei den Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite ein Anstieg in Höhe von 14,623 Mio. EUR zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der mehrfachen Anpassung des Leitzinses durch die EZB in den Jahren 2022 und 2023 als Gegenmaßnahme zu der hohen Inflation, auch mittelfristig ein weiterer Anstieg der Zinsen für kurzfristige Geldanlagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Die aus den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultierenden Wirkungen auf die Einnahme- und Ausgabesituation der Stadt Duisburg sind im Lagebericht zutreffend und nachvollziehbar beschrieben. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg wird ergänzend mit den Angaben im Anhang ausführlich dargestellt und analysiert. Er steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation wird anhand der Kennzahlen in Abschnitt 7 des Lageberichtes deutlich gemacht.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Abschnitt 5 des Lageberichtes enthält neben den Vorgängen von besonderer Bedeutung auch die Darstellung der Chancen und Risiken.

In diesem Abschnitt des Lageberichtes wird u. a. ausführlich auf die großen Aufwandsblöcke - Personal- und Sozialat - eingegangen. Im Ergebnis betrugen die Personalaufwendungen im Berichtsjahr 456,126 Mio. EUR. Mit Beendigung des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 sind die jährlichen Personalkosten-Konsolidierungsmaßnahmen mit einem jährlichen Gesamteinsparvolumen in Höhe von 49,315 Mio. EUR in den Doppelhaushalt 2022/23 sowie in die mittelfristige Finanzplanung vollständig eingeflossen. Zur Verfolgung und Sicherung des Konsolidierungserfolges wurde die HSK-Maßnahme IV-001 „Steuerung der Personalaufwendungen“ vom Rat der Stadt als Teil des HSK 2022 - 2026 beschlossen.

Die Entwicklungen und Perspektiven im Sozialetat (Zuschuss 2023: 209,736 Mio. EUR, Vorjahr: 224,226 Mio. EUR) werden, bezogen auf die wichtigsten Produkte, genannt. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr um 14,491 Mio. EUR ist hauptsächlich in den Minderaufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge im Zuge des Krieges gegen die Ukraine begründet; insbesondere in den Produkten „Hilfen nach AsylbLG“ und „Unterbringung von Asylbewerbern“. Demgegenüber sind die Aufwendungen im Produkt „Leistungen für Arbeitssuchende“ u. a. durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften sowie der Einführung des Bürgergeldes gestiegen.

Zukünftig gesehen bergen die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, die langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Leistungsgewährung im Allgemeinen sowie der Zustrom von Flüchtlingen und deren Finanzierung weiterhin ein nicht kalkulierbares Risiko für den Sozialetat der Stadt Duisburg, da an dieser Stelle die Steuerungsmöglichkeiten seitens der Stadt nur begrenzt möglich sind. Der aktuell anhaltende Flüchtlingsstrom aus der Ukraine infolge des Russland-Ukraine-Krieges und aus dem nahen Osten wird ohne zuverlässige Finanzierungszusagen durch den Bund und das Land NRW die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Duisburg zumindest mittelfristig überfordern.

Weiterhin sind in diesem Abschnitt die trotz des engen Finanzierungsspielraums möglichen Projekte der Stadtentwicklung beispielhaft aufgeführt.

Die Haushaltssituation 2023 wird im Lagebericht zusammen mit den ergänzenden Ausführungen im Anhang durch ausführliche Darstellungen der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargelegt. Chancen und Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sind hinreichend dargestellt. Von höchster Priorität ist, die in den nächsten Jahren geplanten Haushaltsausgleiche auch im Ergebnis zu erreichen.

Aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine werden für die Kernverwaltung massive Herausforderungen entstehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt Duisburg (insbesondere auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Erträge aus der Gewerbesteuer) sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Ohne weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund und das Land NRW werden diese jedoch nicht aufzufangen sein.

Mit der Entscheidung der Landesregierung NRW zur Isolation der aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine resultierenden Haushaltsbelastungen in Höhe von insgesamt 132,360 Mio. EUR in künftige Haushaltjahre zu verschieben, werden voraussichtlich die Jahresergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2026 über einen Zeitraum von 50 Jahren verschlechtert.

Im Abschnitt 5.5 des Lageberichtes (Seiten 18 - 19) sind die Chancen und Risiken bezogen auf die Beteiligungen ausführlich dargestellt. Neben den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden insbesondere die maßgeblichen Gesellschaften Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) mit ihren Beteiligungsgesellschaften Stadtwerke Duisburg AG und Duisburger Verkehrsgesellschaft AG sowie die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG) betrachtet.

Auf Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der geprüften Unterlagen sowie der im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Analysen, ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung zur Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Duisburg. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die Darstellungen und Beurteilungen der Lage vermitteln insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg. Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Duisburg sind zutreffend dargestellt.

2

Weitere grundsätzliche Feststellungen

Vorlage des Jahresabschluss-Entwurfes 2023

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltjahres dem Rat der Stadt zur Feststellung zuzuleiten. Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2023 sowie des Lageberichtes (DS 24-0080 vom 21.05.2024) erfolgte die Feststellung durch Beschluss in der Sitzung des Rates der Stadt am 10.06.2024.

Sonstige Feststellungen und Empfehlungen

Die Richtlinie zur Verfolgung von Forderungen wurde im Berichtsjahr unter Beteiligung des RPA modifiziert. Neben redaktionellen Änderungen betreffen die Anpassungen im Wesentlichen die Mahnsperren. Die langjährige Praxis hat die Notwendigkeit aufgezeigt, durch die Einführung weiterer Sperren die Transparenz der Sperrgründe zu erhöhen und die Arbeitsabläufe in den Fachbereichen durch eine Differenzierung der Sperrfristen zweckmäßiger zu gestalten. Das Regelwerk ist zum 19.06.2023 in Kraft getreten.

Die Stadtkämmerei (Amt 20) und das Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) wurden im April 2021 durch den Verwaltungsvorstand gebeten, die Umstellung der städtischen SAP-Finanzsysteme (NKF-System) auf SAP S/4HANA vorzunehmen. Im Rahmen einer Vorstudie wurden im Jahr 2021 verschiedene Ansätze zur Umstellung des Verfahrens auf S/4HANA betrachtet.

Die aufwendigen und erforderlichen Vorarbeiten bzw. Vorprojekte, welche für die Umstellung des städtischen Buchführungssystems auf S4/HANA unumgänglich sind, werden durch die Fachbereiche 20 und 21 bis Mitte 2024 erarbeitet und umgesetzt. Hierzu gehören u. a. die Einführung der neuen HANA-Datenbank sowie die Einführung des SAP-Geschäftspartners und der neuen Budgetierung.

Das Ziel der laufenden Vorprojekte der Stadt Duisburg ist die vorausschauende Transformation des bestehenden SAP-NKF-Systems auf S/4HANA, mit der Intention der Beschleunigung der Prozesse durch Datenkomprimierung und Echtzeitanalyse. Hierbei geht es einerseits um die Absicherung der bestehenden Arbeit mit dem SAP-System und andererseits um die Schaffung neuer und innovativer Funktionen.

Zu diesem Zweck strebte die Stadt Duisburg im 1. Halbjahr 2024 eine Vergabe der Beratungsleistungen zur Durchführung einer S/4HANA-Transformation im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb auf Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) an. Der Projektstart zur Umstellung ist für September 2024 vorgesehen.

Das RPA wird die erforderlichen Umstellungsarbeiten weiterverfolgen und den Rechnungsprüfungsausschuss zu gegebener Zeit informieren.

III Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2023 mit seinen in § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen. Danach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der vom Stadtdirektor/Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes wurde vom Rat der Stadt durch Beschluss in der Sitzung am 10.06.2024 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss übersandt. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe b der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Duisburg bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung.

2 Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften der im Jahr 2023 gültigen Gesetze und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfansatzes wurden zunächst eine Prüfstrategie entwickelt und anschließend die Prüfschwerpunkte festgelegt. Die Prüfung der einzelnen Bilanzposten wurde von verschiedenen Prüfteams des RPA durchgeführt, während die Prüfung der Teilrechnungen Aufgabe der zuständigen Fachprüfenden war.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung der Prüfstrategie und der Prüfziele wurden folgende Schwerpunkte für die Prüfung festgelegt:

- die formelle und materielle Beachtung und Anwendung der Vorschriften des 3. NKFVG NRW und der GO NRW
- Rückstellungen
- das Interne Kontrollsysteem (IKS)
- die Ordnungsmäßigkeit der Belege und
- die ausreichende Dokumentation in der Buchführung.

Die drei letztgenannten Schwerpunkte unterliegen generell mit unterschiedlicher Intensität besonderer Aufmerksamkeit bei der Prüfung des Jahresabschlusses.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und weitere gesetzliche Vorgaben herangezogen. Für weitergehende Fragestellungen wurden auch das Handelsgesetzbuch (HGB) und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen in die Prüfhandlungen mit einbezogen. Die Prüfung und Berichterstattung zum Jahresabschluss 2023 orientierte sich an interkommunalen Standards und Checklisten.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, insbesondere wesentliche Schwächen des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Prüfung erfolgte überwiegend in Stichproben sowie durch System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen. Die Prüfung wurde teilweise begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren des RPA ausführlich dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Im Rahmen des gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW formulierten Prüfauftrages ist die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen sowie die Beachtung der GoB geprüft worden.

Die Prüfung wurde in den Monaten April bis August 2024 durchgeführt.

IV Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung

1 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 21.11.2023 erteilt (DS 23-1125 vom 24.10.2023).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 den Jahresabschluss 2022 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt. Weiterhin hat er beschlossen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 190.116.757,00 EUR zuzüglich der unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage von 4.068.715,66 EUR mit dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 15.120.752,19 EUR zu verrechnen ist (DS 23-0161/1 vom 22.11.2023). Hiermit endete die bilanzielle Überschuldung der Stadt Duisburg zum 31.12.2022. Mit dem noch verbleibenden Jahresüberschuss wurde die allgemeine Rücklage in der gesetzlich geforderten Höhe von 3% der Bilanzsumme (151.049.864,88 EUR) aufgebaut und ein Anteil von 28.014.855,59 EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vom Rat der Stadt festgestellte Jahresabschluss 2022 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Beurteilung der ordnungsmäßigen Buchung der Geschäftsvorfälle wurden die für Gemeinden vorgeschriebenen gesetzlichen Regelungen, örtlichen Richtlinien, das Kontierungshandbuch der Stadt Duisburg und der Duisburger Kontenplan herangezogen.

Nach § 104 Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW gehört die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Für das Ablagesystem der buchungsbegründenden Unterlagen sind die Regelungen in der „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“ und in der „Jahresabschlusrichtlinie der Stadt Duisburg“ zu beachten.

Die Vorschrift des § 28 der KomHVO NRW legt fest, dass alle Geschäftsvorfälle unter Beachtung der GoB in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen sind. Die Eintragungen in die Bücher müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden, sodass die Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung nachvollziehbar sind. Den Buchungen sind Belege zu Grunde zu legen (begründende Unterlagen), durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es auch zur Archivierung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden Belege sowohl von der Finanzbuchhaltung als auch von

den Fachbereichen eingesehen und geprüft. Insbesondere werden zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen, der Sondervermögen und der Kernverwaltung Saldenbestätigungen von der Finanzbuchhaltung angefordert und geprüft.

Außerdem sind die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) zu beachten. Die hier beschriebenen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie der Datenzugriff sind in der „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“ berücksichtigt worden.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene IKS, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenrahmen entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 28 Abs. 7 KomHVO NRW und dem vorgegebenen Kontenrahmen des MHBKG NRW.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

3 Internes Kontrollsystem (IKS)

3.1 Interne Kontrollmechanismen im Zuge der Jahresabschlussaufstellung

Interne Kontrollmechanismen beschreiben systematisch gestaltete aufbau- und ablauforganisatorische (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die unbeabsichtigt oder bewusst durch das eigene Personal bzw. Dritte verursacht werden können. Richtlinien wie Dienst-anweisungen sind als verschriftlichte Grundlage selbst ebenso Bestandteil interner Kontrollsysteme. Die Abdeckung IT-relevanter Risiken ist gleichermaßen über interne Kontrollmechanismen sicherzustellen.

Der Grad der Notwendigkeit verschiedener Kontrollmechanismen je Aufgaben- bzw. Organisationsbereich richtet sich nach der Komplexität der jeweiligen Aufgabe und dem Ziel der Aufgabe.

Der Jahresabschluss soll diesbezüglich als prioritäres Ziel unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW). So ist im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses durch die örtliche Rechnungsprüfung analog zu untersuchen, ob die notwendigen IKS-Instrumente vor dem Hintergrund der formulierten Zielsetzung und hinsichtlich des zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesses eingerichtet sind und in ihrer materiellen Umsetzung greifen, um Gefährdungen bzw. das Wirksamwerden von Risiken in der Jahresabschlussaufstellung ausschließen zu können. Die örtliche Rechnungsprüfung hat diesbezüglich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW über wesentliche Schwächen des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess zu berichten.

3.2

Aufbauorganisatorische Aspekte und ihre prozessualen Auswirkungen

Die Stadt Duisburg arbeitet nach dem System der dezentralen Haushaltsbewirtschaftung. Hierbei bedarf es im Hinblick auf die Rechnungslegung verschiedener dokumentierter Verfahrensabläufe, um bereits unterjährig und somit vorbereitend für den Jahresabschluss im Zusammenspiel zwischen den Fachbereichen und den rechnungslegenden Stellen (Ämter 20 und 21) einheitlich nach den GoB agieren zu können. Der folgende Auszug zeigt eine Auswahl diverser Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadt Duisburg zur Rechnungslegung:

- Dienstanweisung für den Aufgabenbereich der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung der Stadt Duisburg (Dezember 2007)
- Richtlinie für die Zahlungsabwicklung (November 2017)
- Kontenplan und Kontierungshandbuch der Stadt Duisburg zum NKF (laufend)
- Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg (Oktober 2020)
- Richtlinie über die Behandlung von Geschäftsvorfällen der Kreditorenbuchhaltung (Mai 2020)
- Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen (Oktober 2020)
- Richtlinie zur Verfolgung von Forderungen (Juni 2023)
- Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg (Oktober 2022)
- Diverse Inventurrichtlinien für das Anlagevermögen der Stadt Duisburg

Für die Prozesse in der Jahresabschlusssaufstellung gelten weitere jährlich wiederkehrende schriftliche Verfügungen (Jahresabschluss- und Einzelverfügungen), um notwendige Informationen zentral bei den übergeordneten rechnungslegenden Stellen zu bündeln bzw. zusammenzufügen. Für den Jahresabschluss 2023 gelten folgende Verfügungen:

- Jahresabschlussverfügung 2023 des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) vom 31. Oktober 2023
- Verfügung 2023 des Dezernates für Finanzen, Beteiligungen, Digitalisierung und Feuerwehr (Dezernat I) vom 22. November 2023
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023, Bewertung von Forderungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 31. Oktober 2023
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023, Bildung von Rückstellungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 31. Oktober 2023
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023, Abgrenzung jahresübergreifender Zahlungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 31. Oktober 2023

Durch die Einzelverfügungen („Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023“) werden die Fachbereiche aufgefordert, der Finanzbuchhaltung beim Amt 21 die erforderlichen fachamtsspezifischen Informationen zu bilanzrelevanten Komponenten im Rahmen des Jahresabschlusses innerhalb einer im „Jahresabschlussterminplan der Stadt Duisburg 2023“ gesetzten Frist zu übermitteln.

3.3 Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip nach § 31 Abs. 3 KomHVO NRW

„Zahlungsabwicklung und Buchführung dürfen nicht von demselben Beschäftigten wahrgenommen werden. Beschäftigten, denen die Buchführung oder die Abwicklung von Zahlungen obliegt, darf die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung nur übertragen werden, wenn und soweit der Sachverhalt nur von ihnen beurteilt werden kann. Zahlungsaufträge sind von zwei Beschäftigten freizugeben.“

Bei der Stadt Duisburg sind die Anforderungen des § 31 Abs. 3 KomHVO NRW erfüllt und organisatorisch entsprechend umgesetzt. So sind Zahlungsabwicklung und Buchhaltung durch eigene Sachgebiete aufbauorganisatorisch voneinander separiert. Das Vier-Augen-Prinzip wird über entsprechende Anordnungserfassungs- und -befugnisrollen sichergestellt (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichts).

3.4 IT-relevante Aspekte

Bei DV-gestützten Buchhaltungssystemen bedarf es ferner weiterer IT-Sicherungsmechanismen. Es ist festzustellen, dass die notwendigen Begrenzungs- und Sicherungsmechanismen für den mit der Jahresabschlussaufstellung betrauten Personenkreis über entsprechende Rollenberechtigungen im Buchführungssystem SAP eingerichtet und hinterlegt sind. Sperrfristen und ein Verfahren zur Entsperrung von Nutzenden sind in den Gesamtprozess entsprechend eingebettet.

4

Feststellungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Der Jahresabschluss wurde auf der Basis der rechtlichen Grundlagen und im Wesentlichen unter Beachtung der geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben des § 42 KomHVO NRW. Die Nummerierung der Feststellungen orientiert sich an dem vorgelegten Bilanzentwurf.

AKTIVA

0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	132.360.193,00 EUR	132.360.193,00 EUR

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG) besteht für die Kommunen die Verpflichtung, die infolge der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in diesem Bilanzposten zu aktivieren. Die entstandenen Haushaltsbelastungen sind in einer Nebenrechnung gemäß § 5 NKF-CUIG zu ermitteln und zu dokumentieren.

Nach Gegenüberstellung der bezifferbaren Mehrerträge und Minderaufwendungen der städtischen coronabedingten Haushaltsbelastungen für das Haushaltsjahr 2023 ist ein saldierter Überschuss in Höhe von 2,004 Mio. EUR zu verzeichnen. Somit konnten die pandemiebedingten Haushaltsschäden in vollem Umfang aufgefangen werden.

Hinsichtlich der durch den Krieg gegen die Ukraine verursachten Haushaltsschäden ist nach Gegenüberstellung der in diesem Zusammenhang entstandenen Erträge und Aufwendungen im Saldo eine Haushaltsbelastung von 1,548 Mio. EUR festzustellen.

In der Gesamtbetrachtung sind im Berichtsjahr keine isolierungsfähigen Haushaltsschäden entstanden, so dass gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG kein außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in der Gesamtergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert aktiviert worden ist.

Die in den Jahren 2021 und 2022 aktivierten Belastungen in Höhe von insgesamt 132,360 Mio. EUR werden ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

1 Anlagevermögen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	4.578.052.579,71 EUR	4.596.827.691,11 EUR

Im Anlagevermögen sind die gemeindlichen Vermögensgegenstände anzusetzen, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden. Sie sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW beizufügen. Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen.

Der vorgelegte Anlagenspiegel (Anlage 2.1 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBD NRW verbindlichen Muster. Um den Spiegel noch übersichtlicher zu gestalten, wurde er um Zwischensummen erweitert. Die im Anlagenspiegel enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2023 überein.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	1.113.590,75 EUR	949.837,09 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögenswerte des Anlagevermögens, die körperlich nicht fassbar sind. Hierzu gehören im Wesentlichen Konzessionen, Lizenzen und DV-Software. Eine Aktivierung kann gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur erfolgen, wenn immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden und sie selbstständig bewertungsfähig sind.

Der Bilanzwert zum 31.12.2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Konzessionen, Nutzungsrechte	0,000 Mio. EUR
Lizenzen	0,557 Mio. EUR
DV-Software	0,556 Mio. EUR

Gegenüber dem Jahresabschluss 2022 hat sich der Bilanzansatz um 0,164 Mio. EUR erhöht.

Der Bilanzwert für Lizenzen ist um 0,174 Mio. EUR gestiegen, was vor allem auf Zugänge bei der Feuerwehr (Amt 37), z. B. Lizenzen für die Schnittstellen des

Einsatzleitsystems sowie Lizenzen für das Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32) für die Schnittstellen der Fachverfahren zur E-Akte zurückzuführen ist.

Der Bilanzwert für DV-Software ist dagegen um 0,010 Mio. EUR gesunken, da den Anlagenzugängen höhere Abschreibungen gegenüberstehen.

1.2 Sachanlagevermögen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	2.805.293.672,34 EUR	2.794.784.194,18 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 10,509 Mio. EUR erhöht.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich die Aufschlüsselung in den folgenden Bilanzposten überwiegend auf Abschreibungen sowie Zu- und Abgänge.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	403.816.284,77 EUR	391.376.918,84 EUR

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude befinden. Innerhalb dieses Bilanzpostens erfolgt eine Unterteilung in Grünflächen (z. B. Parkanlagen, naturschutzwürdige Flächen, Wasserflächen), Ackerland (landwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde ohne Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen), Wald und Forsten (der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen) sowie sonstige unbebaute Grundstücke (andere, nicht unter den zuvor genannten Punkten aufgeführte Grundstücke, z. B. unbebaute Bau- oder Gewerbegrundstücke).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der bilanzierte Wert um 12,439 Mio. EUR erhöht.

Zugänge und Umbuchungen summieren sich auf 16,096 Mio. EUR, u. a. für den „Ausbau Rheinpark, 2. Bauabschnitt“ (8,178 Mio. EUR), für die Übernahme der „MSV Arena“ (3,349 Mio. EUR) sowie für die Aktivierung der „Sportanlage Warbrückstraße“ (2,159 Mio. EUR).

Demgegenüber wirken sich Abgänge in Höhe von 1,014 Mio. EUR sowie Abschreibungen von 2,643 Mio. EUR wertmindernd auf den Bilanzansatz aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	19.646.499,50 EUR	16.452.558,95 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden neben einigen Forsthäusern und Betriebshöfen sowie Friedhofsgebäuden (Kapellen und Leichenhallen) des Umweltamtes (Amt 31) in erster Linie Sportanlagen und das Servicegebäude des Fernbusbahnhofs erfasst. Das weitere Immobilienvermögen, z. B. Schulen und Feuerwachen, wird grundsätzlich nicht bei der Kernverwaltung, sondern im Berichtsjahr noch bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilien-Management Duisburg (IMD) bilanziert.

Der Wert hat sich im Jahresverlauf um 3,194 Mio. EUR erhöht. Den Abschreibungen und Abgängen in Höhe von insgesamt 1,059 Mio. EUR standen Zugänge von 1,647 Mio. EUR sowie Umbuchungen von 2,606 Mio. EUR (u. a. für die Aktivierung der Sportanlage Warbrückstraße in Höhe von insgesamt 2,375 Mio. EUR und Holtener Straße von 1,879 Mio. EUR) gegenüber.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	1.964.024.577,76 EUR	1.970.244.749,23 EUR

Dieses Vermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 6,220 Mio. EUR verringert.

Zugänge und Umbuchungen summieren sich auf 60,798 Mio. EUR. Die korrespondierenden Einzelmaßnahmen sind hierbei sehr zahlreich. Der größte Anteil fällt mit 38,943 Mio. EUR auf die Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, davon 34,402 Mio. EUR für die „Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik“. Auf den Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen entfallen im Berichtsjahr 18,509 Mio. EUR.

Demgegenüber verringerte sich der Bilanzansatz durch Abschreibungsaufwand. Dieser bewegt sich mit 62,640 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (58,240 Mio. EUR).

Die Abgänge im Berichtsjahr betragen insgesamt 9,247 Mio. EUR. Auch hier entfallen die maßgeblichen Beträge auf zahlreiche Einzelmaßnahmen,

überwiegend im Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen von 4,796 Mio. EUR sowie bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens, u. a. für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Im Schlenk“ in Höhe von 3,735 Mio. EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Es sind keine Bauten auf fremdem Grund und Boden vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	17.730.685,71 EUR	17.730.685,71 EUR

Diesem Bilanzposten sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören die musealen Sammlungen des Kultur- und Stadthistorischen Museums, des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt und des ehemaligen Museums Haus Königsberg, die Plastiken im Freien, der Bestand der Kunstwerke Duisburger Künstlerinnen und Künstler, die Sammlung historischer Bücher in der Stadtbibliothek sowie archäologische Ausgrabungsfunde. Ein weiterer Bestandteil sind nicht als Gebäude genutzte Bau- und Bodendenkmäler.

Der Bilanzwert ergab gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	27.551.085,49 EUR	26.348.024,10 EUR

Bei diesem Bilanzposten werden alle Maschinen und technischen Anlagen, die für die Leistungserstellung durch die Stadt erforderlich sind, erfasst. Hierzu gehören

u. a. Arbeitsmaschinen, Messgeräte oder Nachrichten- und Leitstellentechnik. Auch sämtliche Betriebsvorrichtungen, wie beispielsweise Notstromaggregate oder Klimaanlagen, werden hier aktiviert, wenn sie selbstständig bewertungsfähig sind. Darüber hinaus werden hier die Fahrzeuge der Kernverwaltung abgebildet.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Nachrichtentechnik, Kabelnetze	3,177 Mio. EUR
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	4,264 Mio. EUR
Fahrzeuge	20,110 Mio. EUR

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 1,203 Mio. EUR erhöht.

Der Bilanzwert für die Nachrichtentechnik und Kabelnetze hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,192 Mio. EUR verringert, da den Anlagenzugängen höhere Abschreibungen gegenüberstehen.

Der Wert für die sonstigen technischen Anlagen und Maschinen ist um 0,593 Mio. EUR gestiegen, da den Abschreibungen höhere Anlagenzugänge, z. B. die Beleuchtungsanlage für den Garten der Erinnerung bei den Kulturbetrieben (Amt 44) in Höhe von 0,196 Mio. EUR, eine neue Mikroportanlage von 0,186 Mio. EUR und Beleuchtungsanlage von 0,187 Mio. EUR für das Stadttheater (Amt 41) oder im Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) für die Beschaffung mehrerer Blitzeranlagen im Gesamtwert von 0,284 Mio. EUR gegenüberstehen.

Wie im Vorjahr hat sich das Anlagevermögen der Fahrzeuge, hauptsächlich im Bereich der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, um 0,802 Mio. EUR erhöht, z. B. durch die Anschaffung von vier Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen (HLF) in Höhe von insgesamt 2,064 Mio. EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	85.888.924,86 EUR	83.136.483,78 EUR

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Hierzu zählen u. a. Einrichtungsgegenstände in Büros und Klassenräumen, Werkzeuge oder Musikinstrumente. Darüber hinaus sind auch fachspezifische Ausstattungen zu erfassen, wie beispielsweise Löschergeräte für die Feuerwehr oder Spielsachen in Kindertageseinrichtungen.

Ein Teil der Vermögensgegenstände ist einzeln erfasst und bewertet worden. Für den überwiegenden Teil sind Festwerte auf Grundlage des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW gebildet worden, beispielsweise für das Büro-

und Schulmobilien, für die Lehr- und Unterrichtsmittel in den Schulen, für den Medienbestand der Stadtbibliothek oder die feuerwehrtechnischen Sachanlagen.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Einrichtung in Schulen	47,449 Mio. EUR
Einrichtung in Kindertageseinrichtungen	6,937 Mio. EUR
Einrichtung der Feuerwachen und	
Beladung der Feuerwehrfahrzeuge	8,061 Mio. EUR
Medienbestand der Stadtbibliothek	4,394 Mio. EUR
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	19,047 Mio. EUR

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 2,752 Mio. EUR erhöht, da den Anlagenzugängen geringere Abschreibungen und Abgänge gegenüberstehen.

Die Zugänge beziehen sich vornehmlich auf einzelgeführte Fachausstattungen, vor allem im Bereich der Feuerwehr (Amt 37) sowie Computer und Zubehör, die mit der Digitalisierung der Stadtverwaltung einhergehen (z. B. Laptops oder Konferenzausstattungen).

Alle Geschäftsvorfälle, die Auswirkung auf den mengen- oder wertmäßigen Bestand des Anlagevermögens haben, werden durch die Anlagenbuchhaltung laufend im System erfasst. Das Verfahren ist in der Geschäftsanweisung der Anlagenbuchhaltung für das bewegliche Anlagevermögen geregelt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	286.635.614,25 EUR	289.494.773,57 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden u. a. Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Stadt Duisburg auf den Kaufpreis für das Sachanlagevermögen darstellen. In diesen Fällen wurde eine Zahlung geleistet, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend seiner Verwendung in den entsprechenden Sachanlagen-Bilanzposten umzubuchen.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Zu erfassen sind Aufwendungen für die Herstellung, die Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft werden die summierten Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht.

Der ausgewiesene Wert dieses Bilanzpostens hat sich im Laufe des Jahres von 289,495 Mio. EUR um 2,859 Mio. EUR auf 286,636 Mio. EUR verringert. Neben Zu-

gängen in Höhe von 67,265 Mio. EUR gab es Umbuchungen (Aktivierungen in den Anlagenbestand) von 70,125 Mio. EUR.

Bei den AiB wurden im Berichtsjahr u. a. Zugänge für die Maßnahmen „Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung, 2. Bauabschnitt“ (19,781 Mio. EUR), „Sanierung der Gaterwegbrücke“ (4,096 Mio. EUR), „Süd-West-Tangente Walsum 1. Bauabschnitt“ (2,461 Mio. EUR), „Deichpark Laar“ (1,178 Mio. EUR) und Anzahlungen für Grunderwerb (7,109 Mio. EUR), davon 4,200 Mio. EUR für das Programm „Rentierliche Flächenentwicklungsmaßnahmen“ sowie 1,100 Mio. EUR für den „Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 2. Bauabschnitt“ verbucht.

Bei einigen Baumaßnahmen erfolgten im Jahr 2023 größere Aktivierungen in den Anlagenbestand, u. a. für die „Erneuerung der Zugsicherung Stadtbahn“ (34,312 Mio. EUR), den „Rheinpark 2. Bauabschnitt“ (10,188 Mio. EUR), die „Umgestaltung Friedrich-Wilhelm-Straße“ (2,385 Mio. EUR) sowie die „Belagerneuerung Königstraße“ (2,174 Mio. EUR).

Die Verringerung der Anzahlungen für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 2,489 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Aktivierungen bei der Feuerwehr zurückzuführen, u. a. für die Ersatzbeschaffung von sieben Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) in Höhe von 1,746 Mio. EUR.

1.3 Finanzanlagen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	1.771.645.316,62 EUR	1.801.093.659,84 EUR

Der Bilanzansatz macht 35,2 % der Bilanzsumme zum 31.12.2023 aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,448 Mio. EUR vermindert. Der Rückgang ist auf kumulierte Wertminderungen bei den Sondervermögen (siehe Ziffer 1.3.3 dieses Berichtes) zurückzuführen. Darüber hinausgehende Veränderungen zum Vorjahr bewegen sich betragsmäßig allesamt im geringfügigen Bereich. Der Bestand setzt sich zum Stichtag aus insgesamt 36 Finanzanlagen zusammen.

In dem Bilanzposten Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die dauerhaft finanziellen Anlagezwecken dienen oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen darstellen.

Dieser Bilanzposten untergliedert sich in folgende (Mindest-) Bestandteile gemäß § 42 Abs. 3 Ziffer 1.3 KomHVO NRW:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen

- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ausleihungen

Finanzanlagen sind in der Regel nicht planmäßig abzuschreiben, jedoch sind nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen, um diesen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden (Wahlrecht). Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang zu erläutern. Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und laut § 39 Abs. 3 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung nur nachrichtlich auszuweisen.

Die Stabsstelle Beteiligungen (Amt 20-3) verfasst zu jedem Bilanzstichtag Folgebewertungsbögen, die in einem standardisierten Verfahren vom RPA einer prüferrischen Durchsicht unterzogen werden. Tiefergehende Prüfhandlungen erfolgen nach einer gezielten Stichprobenauswahl im Zuge des risikoorientierten Prüfansatzes. Erkenntnisse zu den einzelnen Arten der Finanzanlagen sowie zu eingetretenen Wertveränderungen sind den folgenden Unterkapiteln zu entnehmen.

Nachgelagerte pandemie- und/oder kriegsbedingte Auswirkungen auf die Bewertung der Finanzanlagen, z. B. durch die hohen Inflationsraten oder Marktengpässe, sind gegenwärtig noch nicht festzustellen, jedoch in den Folgejahren weiterhin zu beobachten.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	1.105.235.096,24 EUR	1.105.206.098,24 EUR

Unter diesem Posten werden grundsätzlich Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Duisburg ausgewiesen. Der Ansatz hat sich im Vorjahresvergleich, verursacht durch die Aufnahme der MSV Duisburg Stadionprojekt Verwaltungsgesellschaft mbH in die städtische Bilanz, um 0,029 Mio. EUR erhöht.

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)

Die DVV nimmt als Holding unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge wahr, die sowohl sachzielorientiert als auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sind. So werden beispielsweise die Sparte Verkehr (Duisburger Verkehrsgesellschaft AG) nach dem Substanzwertverfahren und die Sparte Energie (Stadtwerke Duisburg AG) nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (WBD-AöR)

Die Stadt Duisburg ist alleinige Trägerin der Anstalt, welche für die Kommune sämtliche Aufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft, Stadtentwässerung, Stadtreinigung und Winterdienst, Unterhaltung der Grünflächen, Betrieb der Friedhöfe, Pflege der gesamten städtischen Infrastruktur, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz wahrnimmt.

Im Jahr 2022 wurden gemäß Vertrag vom 02.09.2022 die bei der Stadt Duisburg bilanzierten Friedhofsgrundstücke an die WBD-AöR übertragen. Das Eigenkapital der WBD-AöR erhöhte sich entsprechend um 5,588 Mio. EUR, was bei der städtischen Bilanz zu einer korrespondierenden Erhöhung des Beteiligungswertes auf 202,184 Mio. EUR führte. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Veränderung.

1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	294.635.115,49 EUR	294.751.789,30 EUR

Minderheitsbeteiligungen über 20 % werden grundsätzlich unter dieser Position ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz bedingt durch zwei vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 0,117 Mio. EUR geringfügig verringert.

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	0,081 Mio. EUR
Sana Kliniken Duisburg GmbH	0,036 Mio. EUR

Duisburger Hafen AG (duisport)

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen einschließlich aller Bahn- und Nebenanlagen, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken sowie baulichen Anlagen und die Bestellung von Erbbaurechten.

Der Anteil der Stadt Duisburg am Grundkapital beträgt 33,3 %.

Die Duisburger Hafen AG (duisport) wird nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Vermögenslage des Konzerns ist unverändert zum Vorjahr durch eine hohe Anlagenintensität geprägt.

1.3.3 Sondervermögen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	311.431.192,62 EUR	342.964.315,95 EUR

In dieser Subposition erfolgt der Ausweis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der unselbstständigen Stiftungen. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Wertverlust über kumuliert 31,533 Mio. EUR, welcher sich durch nachfolgende Vorgänge ergibt.

Außerplanmäßige Abschreibung Finanzanlage IMD	28,839 Mio. EUR
Übertrag Anteile IMD zu Kinder- und Jugendbereich (SVK)	19,230 Mio. EUR
Außerplanmäßige Abschreibung Finanzanlage SVK	2,685 Mio. EUR
Wertminderung Unselbstständige Stiftungen	0,009 Mio. EUR

Immobilien-Management Duisburg (IMD)

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich überwiegend aus Immobilien für Schulen jeglicher Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Veranstaltungs- und Verwaltungsgebäuden zusammen. Insofern erbringt das IMD überwiegend Leistungen für die Kernverwaltung.

Als Finanzanlage ist das IMD nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Die Vermögenslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist unverändert zum Vorjahr durch eine hohe Anlagenintensität geprägt.

Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK)

Das SVK wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 gegründet und hat gemäß Verankerung in der Betriebssatzung die Aufgabe, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude sowie sonstige Bauwerke im Bereich der Erziehung und Bildung für die Zwecke der Stadt Duisburg nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, anzumieten, zu pachten, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten sowie Gebäude und sonstige Bauvorhaben zu realisieren. Die Ziele der Stadt im Hinblick auf die Stadtentwicklung und die Wirtschaftsförderung sind dabei zu beachten.

Die Bewertung wird nach der Eigenkapitalspiegelmethode durchgeführt. Die außerplanmäßige Abschreibung im Gründungsjahr in Höhe von 2,685 Mio. EUR erfolgte aufgrund einer entsprechenden Ergebnisprognose.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	36.637.842,57 EUR	36.417.685,82 EUR

Den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Beteiligungen unter 20 % und Wertpapiere zuzuordnen.

Nach § 56 Abs. 7 KomHVO NRW sind Wertpapiere, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen sind, mit dem Tiefstkurs der vergangenen zwölf Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen. Die zuständigen Fachbereiche beobachten die Kurswerte der Wertpapiere und prüfen, ob Kriterien einer dauerhaften Wertminderung vorliegen könnten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 0,220 Mio. EUR erhöht, was durch eine Thesaurierung von Zinsen und Dividenden beim Stadtbahn-Fonds zu begründen ist.

1.3.5 Ausleihungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	23.706.069,70 EUR	21.753.770,53 EUR

Unter dieser Position sind z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form von Wertpapierleihen zu erfassen. Diese müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Kurzfristige Ausleihungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Nicht zu den Ausleihungen gehören langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,952 Mio. EUR ist auf eine Umgliederung der Thyssenspende für den Grüngürtel Duisburg-Nord von 6,151 Mio. EUR sowie auf planmäßige Rückzahlungen über 4,199 Mio. EUR zurückzuführen.

2 Umlaufvermögen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	200.160.740,21 EUR	207.487.001,67 EUR

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Insbesondere sind hier die Vorräte, die Forderungen und die liquiden Mittel zu nennen. Bei der Bewertung dieser Vermögensgegenstände ist nach § 36 Abs. 7 KomHVO NRW das strenge Niederstwertprinzip zu beachten.

Das Umlaufvermögen ist in der Bilanz zum 31.12.2023 mit 200,161 Mio. EUR ausgewiesen. Es enthält im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 116,328 Mio. EUR, privatrechtliche Forderungen in Höhe von 61,873 Mio. EUR und liquide Mittel in Höhe von 12,034 Mio. EUR.

2.1 Vorräte

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	2.695.041,25 EUR	4.130.095,09 EUR

Der Bilanzposten Vorräte enthält zum einen Vermögenswerte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren aus Lagerbeständen mehrerer Fachbereiche. Weiterhin sind hier geleistete Anzahlungen für nicht durchgeführte Leistungen ausgewiesen.

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 1,435 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die Verringerung der Vorräte bei der Feuerwehr (Amt 37) von 1,442 Mio. EUR zurückzuführen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	1.110.087,20 EUR	2.545.141,04 EUR

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Amt für Innovation, Organisation und Zentrale Services	0,043 Mio. EUR
Bürger- und Ordnungsamt	0,024 Mio. EUR
Feuerwehr	0,764 Mio. EUR
Kultur- und Stadthistorisches Museum	0,279 Mio. EUR

Die Vorräte wurden gemäß § 34 Abs. 2 KomHVO NRW zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Erfassung und Bewertung erfolgten einzeln. Vom Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,435 Mio. EUR verringert. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Reduzierung der Lagerbestände bei der Feuerwehr (Amt 37) in Höhe von 1,442 Mio. EUR.

Die Vorräte an Familienstammbüchern beim Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32) und die Lagervorräte an Plänen, Katalogen und Sammlungen beim Kultur- und Stadthistorischen Museum (Amt 41-5) haben sich geringfügig erhöht. Die Vorräte des Amtes für Innovation und Zentrale Services (Amt 10, Bereich Druck- und Postcenter) haben sich dagegen marginal verringert.

Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	1.550.000,00 EUR	1.550.000,00 EUR

Im Rahmen der Entwicklung des Grundstücks „The Curve“ am Innenhafen Duisburg wurde mit einer Investorengruppe ein Vorvertrag abgeschlossen. Da der Verkauf im Jahr 2018 vorgesehen war, wurde das Grundstück bereits in 2017 aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen umgegliedert und mit dem vereinbarten Verkaufspreis bilanziert.

Aufgrund der Entwicklung hinsichtlich der Baureifmachung des Grundstücks durch die Stadt wurde der Vorvertrag durch Nachtrag in Teilen geändert und es erfolgte eine Werthaltigkeitsprüfung des Grundstücks zum 31.12.2018. Hiernach waren die Voraussetzungen zur Vermarktung des Grundstücks in Höhe des Bilanzansatzes von 3,709 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht erfüllt, sodass eine vorübergehende Wertminderung vorgenommen wurde.

Im Rahmen des aktuell geplanten Verkaufs wurde mit Hilfe eines Wertermittlungsgutachtens ein Wert des Grundstückes in Höhe von 1,550 Mio. EUR festgestellt. Aus diesem Grund erfolgte im Vorjahr eine Zuschreibung von 1,235 Mio. EUR.

Der Kaufvertrag für das Grundstück „The Curve“ wurde am 17.11.2023 beurkundet. Der Besitzübergang ist mit der Kaufpreiszahlung im Februar 2024 erfolgt. Daher ist der Bilanzansatz im Vorjahresvergleich unverändert.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	34.954,05 EUR	34.954,05 EUR

Der Bilanzansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Stadtbibliothek	0,016 Mio. EUR
Volkshochschule	0,019 Mio. EUR

Hier sind weiterhin geleistete Anzahlungen an das IMD für noch zu erbringende Festeinbauten im neuen Stadtfenster bilanziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	185.431.997,45 EUR	185.534.477,58 EUR

Dieser Bilanzposten wird gemäß § 42 Abs. 3 Ziffer 2.2 KomHVO NRW in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen sind. Als sonstige Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die sich nicht eindeutig einem anderen Posten des Umlaufvermögens zuordnen lassen. Hierzu zählen z. B. Steuererstattungs- oder Schadensersatzansprüche.

Nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW sind die der Kommune zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen. Hierbei wird im Rahmen der Inventur die körperliche Inventur durch die Belegenventur ersetzt, da diese für Forderungen die einzige Aufnahmemöglichkeit ist. Bei dieser Inventurform muss der Bestand durch Belege nachgewiesen werden.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände nach der Vorschrift des § 33 Abs. 1 Ziffer 2 KomHVO NRW einzeln zu bewerten und vorsichtig auf ihre Einbringlichkeit zu prüfen. Dies schließt eine Prüfung der Werthaltigkeit jeder einzelnen bestehenden Forderung mit der möglichen Folge einer sogenannten Einzelwertberichtigung ein. Die maßgebliche Form einer Einzelwertberichtigung ist im Wesentlichen die Niederschlagung gemäß § 27 Abs. 2 KomHVO NRW. Jede befristet niedergeschlagene Forderung ist gemäß der „Richtlinie zur Erfassung und

Bewertung von Forderungen“ zu 100 % wertzuberichtigen und jede unbefristete Niederschlagung ist in voller Höhe auszubuchen. Gestundete Forderungen nach § 27 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen nicht wertberichtet werden. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden zu 100 % als einbringlich angesehen. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen mit einem Wert von mehr als 10.000,00 EUR, die z. B. nicht befristet niedergeschlagen oder von der Vollziehung ausgesetzt sind, gesondert hinsichtlich des einzelnen Risikos individuell betrachtet. Die Fachbereiche werden über die Finanzbuchhaltung (Haupt- und Debitorenbuchhaltung) des Amtes 21 aufgefordert, zur Werthaltigkeit der einzelnen Forderung Stellung zu nehmen, sofern diese nicht an die Vollstreckung abgegeben, sondern vom Rechtsamt (Amt 30) bearbeitet werden.

Im Anschluss an die Einzelwertberichtigung erfolgt auf den verbleibenden Forderungsbestand die sogenannte Pauschalwertberichtigung durch die Haupt- und Debitorenbuchhaltung. Diese wird differenziert nach Forderungsarten (Vertragskontotypen) prozentual durchgeführt, um spezielle allgemeine Ausfallrisiken zu berücksichtigen. Die Ermittlung der entsprechenden Erfahrungswerte obliegt dem jeweiligen Fachbereich. Eine entsprechende Aufstellung ist durch die Fachbereiche der Finanzbuchhaltung zur Verfügung zu stellen. Bei den Steuerforderungen wird eine pauschale Wertberichtigung durch einen prozentualen Berichtigungsanteil gestaffelt nach dem Alter der jeweiligen Forderung vorgenommen.

Der gesamte Forderungsbestand wurde zum 31.12.2023 mit insgesamt 32,349 Mio. EUR pauschal wertberichtet. Nach den geprüften Unterlagen der Finanzbuchhaltung wurde für fünf Fachbereiche eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Im Wesentlichen bezieht sich diese mit 21,067 Mio. EUR auf Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) des Jugendamtes (Amt 51) und mit 10,136 Mio. EUR auf Steuerforderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21). Für die übrigen Fachbereiche kann auf eine pauschale Wertberichtigung aufgrund einer geringen Forderungshöhe bzw. einer hundertprozentigen Einbringlichkeit verzichtet werden.

Insgesamt sind Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) seit der Eröffnungsbilanz in Höhe von 94,363 Mio. EUR vorgenommen worden. Somit erhöhten sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr (81,251 Mio. EUR) um 13,112 Mio. EUR. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die erhöhte Abschreibung von Nebenforderungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Forderungsbestandes aus der zum 31.12.2023 abgelösten Vollstreckungssoftware „vollkomm“ zurückzuführen.

Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass die Forderungen zum Nennwert bilanziert und die Instrumentarien hinsichtlich Stundung, Niederschlagung und Erlass angewendet wurden.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW beizufügen. Im Forderungsspiegel ist der Gesamtbetrag der Forderungen am Abschlussstichtag (31.12.2023) unter Angabe der Restlaufzeiten auszuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 42 Abs. 3 Ziffer 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW zu gliedern.

Der vorgelegte Forderungsspiegel (Anlage 2.2 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBD NRW verbindlichen Muster. Über die Bestimmungen des Musters hinausgehend enthält er eine detailliertere Gliederung in einzelne Forderungsarten. Die gesetzlich geforderte Aufteilung in Betragsangaben nach Restlaufzeiten ist entsprechend vorgenommen worden. Unter dem Begriff „Restlaufzeit“ ist dabei die Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag für den Jahresabschluss und dem Fälligkeitstag der einzelnen Forderung zu verstehen. Dabei ist z. B. die Einräumung von Stundungen zu berücksichtigen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	116.328.136,44 EUR	130.054.740,69 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde entstehen vorrangig aus den verschiedenen Arten der zu beschaffenden Finanzmittel (§ 77 GO NRW). Zu den o. g. Forderungen gehören Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Davon zu trennen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen sowie die Kostenerstattungen, die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören.

Der Bilanzansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,727 Mio. EUR verringert.

Seit der Eröffnungsbilanz sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 86,897 Mio. EUR vorgenommen worden, sodass sich zum Bilanzstichtag der o. a. Bilanzansatz ergibt. Die Wertberichtigungen betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen mit 41,251 Mio. EUR, Forderungen gegen Unterhaltpflichtige nach dem UVG mit 28,240 Mio. EUR, Nebenforderungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 11,705 Mio. EUR und Bußgelder mit 1,709 Mio. EUR.

2.2.1.1 Gebühren

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	19.447.538,27 EUR	19.952.355,54 EUR

Zu den Gebühren gehören gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) alle Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Bei den Gesamtgebühren in Höhe von 19,448 Mio. EUR sind im Wesentlichen rückständige Gebührenforderungen der Feuerwehr (Amt 37) in Höhe von 9,387 Mio. EUR für z. B. durchgeführte Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze und Gebühren des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) von 2,249 Mio. EUR sowie Gebühren des Amtes für Schulische Bildung (Amt 40) von 2,551 Mio. EUR enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gebührenforderungsbestand um 0,505 Mio. EUR gesunken.

2.2.1.2 Beiträge

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	9.542.900,94 EUR	10.152.040,83 EUR

Bei den Beitragsforderungen in Höhe von insgesamt 9,543 Mio. EUR handelt es sich überwiegend um zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Beiträge im Bereich des Jugendamtes (Amt 51) für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (8,919 Mio. EUR).

Beiträge nach dem KAG oder dem Baugesetzbuch (BauGB), die dem Ersatz eines Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen), werden ebenfalls unter diesem Posten bilanziert. Sie betragen im Berichtsjahr insgesamt 0,310 Mio. EUR.

2.2.1.3 Steuern

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	57.230.657,40 EUR	66.508.008,50 EUR

In diesem Bilanzposten sind Forderungen aus den Realsteuern nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (Grund- und Gewerbesteuer) sowie weitere Steuern, wie z. B. Hunde- und Vergnügungssteuer, enthalten. Im Wesentlichen beziehen sich die Steuerforderungen auf die Gewerbesteuer (46,721 Mio. EUR) und die Grundsteuer B (3,142 Mio. EUR).

Der Bilanzansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,277 Mio. EUR verringert.

Die Minderung ist hauptsächlich bei den Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 11,287 Mio. EUR zu verzeichnen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	35.538.280,59 EUR	36.251.627,45 EUR

Bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 35,538 Mio. EUR handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Zahlungsansprüche beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, wie z. B. Forderungen aus Überzahlungen bei Leistungen der Jugend- oder Sozialhilfe.

Insbesondere beinhaltet der Bilanzansatz Forderungen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 23,334 Mio. EUR und des Amtes für Schulische Bildung (Amt 40) von 1,244 Mio. EUR. Außerdem sind Forderungen gegenüber dem Land NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ von 10,272 Mio. EUR in diesem Bilanzposten enthalten.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,713 Mio. EUR verringert.

Die Minderung der Forderungen resultiert u. a. aus der Tilgung des Kredites für das o. a. Förderprogramm „Gute Schule 2020“ durch das Land NRW in Höhe von insgesamt 0,635 Mio. EUR.

2.2.1.5 Kostenerstattungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	35.028.963,51 EUR	31.417.085,12 EUR

Forderungen, die sich aus Kostenerstattungen im öffentlich-rechtlichen Bereich ergeben, werden unter den Forderungen aus Kostenerstattungen aktiviert. Hierzu gehören z. B. Forderungen im Bereich der ordnungsbehördlichen Kostenerstattungen und Forderungen gegen Unterhaltpflichtige nach dem UVG.

Im Wesentlichen beziehen sich die Forderungen aus Kostenerstattungen auf Forderungen des Jugendamtes (Amt 51) gegen Unterhaltpflichtige nach dem UVG in Höhe von 31,698 Mio. EUR und auf Forderungen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 1,590 Mio. EUR.

Die Steigerung der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 3,612 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen Unterhaltpflichtige nach dem UVG von 4,309 Mio. EUR.

2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	46.436.672,35 EUR	33.930.140,24 EUR

Hierzu gehören alle öffentlich-rechtlichen Forderungen, die nicht aus Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen resultieren und die in ihrer Beschreibung in keine der anderen Kontenarten passen. Dazu zählen z. B. Bußgelder des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) in Höhe von 5,413 Mio. EUR, Bußgelder des Rechtsamtes (Amt 30) von 1,573 Mio. EUR sowie andere sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen des Jugendamtes (Amt 51) von 9,106 Mio. EUR. Weiterhin sind in diesem Posten Nebenforderungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) in Höhe von 18,643 Mio. EUR enthalten.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12,507 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf höhere Nebenforderungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen von 13,609 Mio. EUR zurückzuführen. Aufgrund der Altdatenübernahme im Zusammenhang mit der zum 31.12.2023 abgelösten Vollstreckungssoftware „vollkomm“ ist allein ein Bestand von Nebenforderungen in Höhe von 11,647 Mio. EUR übernommen worden, welcher bis dahin nicht im SAP-System erfasst war.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	61.872.742,90 EUR	45.762.704,24 EUR

Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen (z. B. Vertrag) zwischen der Gemeinde und einem Dritten sind als privatrechtliche Forderungen anzusetzen. Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Ziffer 1 GO NRW auch aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen. Wenn der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Verkauf, Miete und Pacht, Eintrittsgelder, sind die Forderungen hier zu bilanzieren. Aber auch Forderungen aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu. Die privatrechtlichen Forderungen sind in Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu untergliedern.

Der Bilanzansatz liegt um 16,110 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Es sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 7,466 Mio. EUR vorgenommen worden, sodass sich zum Bilanzstichtag der o. a. Bilanzansatz ergibt.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	2.154.580,25 EUR	2.414.925,88 EUR

Unter den „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ sind alle privatrechtlichen Forderungen - soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt - gegen natürliche und privatrechtlich organisierte juristische Personen auszuweisen.

Der in diesem Bilanzposten u. a. enthaltene Altbestand an Forderungen aus dem abgelösten kameralen HKR-Verfahren einschließlich der Werte aus den Forderungsinventuren (ursprünglich 101,973 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,623 Mio. EUR auf 6,826 Mio. EUR weiter verringert. In diesem Betrag sind im Wesentlichen Forderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) von 2,829 Mio. EUR, des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) von 2,281 Mio. EUR und des Jugendamtes (Amt 51) von 1,615 Mio. EUR enthalten.

Nach Durchführung der Wertberichtigungen um die zweifelhaften und niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von insgesamt 7,229 Mio. EUR (seit der Eröffnungsbilanz) ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ein Bilanzansatz von 2,155 Mio. EUR.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	17.147.703,50 EUR	17.259.745,45 EUR

Hier sind alle privatrechtlichen Forderungen gegenüber Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts zu erfassen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Im Wesentlichen sind in diesem Bilanzposten Forderungen gegenüber dem Land nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (VersÄmtEinglG) in Höhe von 8,715 Mio. EUR für die Übernahme von Landesbeamten im Rahmen der Kommunalisierung von Landesaufgaben der Versorgungs- und Umweltverwaltung

enthalten. Weiterhin werden die Forderungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LBeamtVG NRW) von 7,854 Mio. EUR unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	14.027.975,51 EUR	14.181.891,92 EUR

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Forderungen gegen die GEBAG in Höhe von 11,794 Mio. EUR und gegen die WBD-AöR von 2,197 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Minderung des Bilanzansatzes in Höhe von 0,154 Mio. EUR.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	6.546.005,51 EUR	6.654.883,35 EUR

Bei den Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der haushaltsjahrübergreifenden Zuschussabwicklung gegen die Deutsche Oper am Rhein (DOR) in Höhe von 6,423 Mio. EUR.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	21.996.478,13 EUR	5.251.257,64 EUR

Die Forderungen gegenüber Sondervermögen enthalten Forderungen gegen das IMD in Höhe von 14,896 Mio. EUR und Forderungen gegen DuSport von 0,351 Mio. EUR sowie gegen das neu gegründete „Sondervermögen für den Kinder- und Jugendbereich Duisburg - SVK“ von 6,750 Mio. EUR.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16,745 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung resultiert aus einem höheren Betriebsmittelkredit des IMD in Höhe von 12,500 Mio. EUR und einem Liquiditätskredit für das SVK von 6,750 Mio. EUR.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	7.231.118,11 EUR	9.717.032,65 EUR

Unter diesem Sammelposten sind Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die aufgrund ihrer originären Eigenschaften keiner anderen Position zugeordnet werden können.

In dem Bilanzansatz sind u. a. Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie Forderungen, die aus der Abwicklung fremder Finanzmittel entstehen, enthalten.

Die Verringerung des Bilanzansatzes im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 2,486 Mio. EUR ist u. a. auf Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt für Veranlagungszeiträume in den Vorjahren in Höhe von insgesamt 0,012 Mio. EUR und für das Jahr 2023 von 1,618 Mio. EUR zurückzuführen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Die Stadt Duisburg hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Besitz.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	12.033.701,51 EUR	17.822.429,00 EUR

Unter den liquiden Mitteln werden alle Bar- und Buchgeldguthaben bilanziert, die kurzfristig verfügbar sind. Dazu zählen u. a. die Bargeldbestände der Barkassen beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) und der Zahlstellen in den Bezirksverwaltungsstellen (Bezirksverwaltung 90-91 bis 90-97) sowie die Guthaben

bei den Banken und der Sparkasse. In dem Bilanzansatz sind auch die Bestände auf den Girokonten der Schulen, Jugendzentren und Kindertageseinrichtungen enthalten.

Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Sparkasse und der Banken konnte die Übereinstimmung der Salden mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten zum 31.12.2023 festgestellt werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	121.197.064,61 EUR	98.320.610,08 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind dann anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Bilanzposten um 22,876 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus der Weiterleitung der Schulpauschale an das IMD in Höhe von 16,142 Mio. EUR und den Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK) und für den U3-Ausbau von 2,542 Mio. EUR.

Des Weiteren sind die Vorauszahlungen der Sozialhilfezahlungen für den Monat Januar 2024 um 2,399 Mio. EUR auf 14,892 Mio. EUR sowie die Vorauszahlungen für die Kosten der Unterkunft für Januar 2024 um 0,886 Mio. EUR auf 14,747 Mio. EUR gestiegen.

Die Vorauszahlungen für die Betriebskosten und das Pflegegeld des Jugendamtes (Amt 51) haben sich um 0,730 Mio. EUR auf 9,267 Mio. EUR erhöht.

Die im Anhang ausgewiesenen Jahresangaben des Monats Januar für die jeweiligen Vorauszahlungen sind nicht korrekt dargestellt.

Die im Jahr 2005 geleistete Mietvorauszahlung für die Feuerwache Homberg wird noch mit 6,909 Mio. EUR bilanziert.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	-	-

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist und sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt. Der entsprechende Fehlbetrag ist dann als letzter Posten auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen (§ 44 Abs. 7 KomHVO NRW). Durch diese Bilanzgliederung wird der Ausweis eines negativen Kapitalbetrages auf der Passivseite der gemeindlichen Bilanz vermieden. Diese Position stellt einen Korrekturposten dar, der auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

Nachdem das gemeindliche Eigenkapital seit dem Haushaltsjahr 2010 durchgängig aufgezehrt war, konnte durch das Jahresergebnis 2022 erstmals wieder ein positives Eigenkapital erreicht werden und der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ist dementsprechend aufgelöst worden. Er wird an dieser Stelle zu Zwecken der Dokumentation aufgeführt.

PASSIVA

1 Eigenkapital

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	315.862.033,37 EUR	233.560.687,21 EUR

Nach den Gliederungsvorschriften des § 42 KomHVO NRW ist das Eigenkapital der Gemeinde auf der Passivseite der Bilanz unter Ziffer 1 auszuweisen. Es wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) errechnet. Das Eigenkapital wird in die Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“, „Sonderrücklagen“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ unterteilt.

Zum 31.12.2023 stellte sich das Eigenkapital wie folgt dar:

Allgemeine Rücklage	117.667.137,69 EUR
Sonderrücklagen	54.495.966,74 EUR
Ausgleichsrücklage	28.014.855,59 EUR
Jahresüberschuss	115.684.073,35 EUR
Gesamt	315.862.033,37 EUR

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Der Eigenkapitalspiegel gibt eine differenzierte Aufschlüsselung der Eigenkapitalbestandteile und stellt deren Veränderungen innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Der vorgelegte Eigenkapitalspiegel (Anlage 2.3 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBD NRW verbindlichen Muster. Die im Eigenkapitalspiegel ausgewiesenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2023 überein.

1.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	117.667.137,69 EUR	0,00 EUR

Nachdem im Jahr 2010 die Allgemeine Rücklage vollständig aufgezehrt war, musste ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ nach § 44 Abs. 7 KomHVO NRW bilanziert werden (siehe Ziffer 4 der Aktivseite).

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung und der hierdurch resultierenden Beendigung der bilanziellen Überschuldung der Stadt Duisburg zum 31.12.2022 ist mit Beschluss des Rates der Stadt vom 27.11.2023 (DS-23-0161/1) die Zuführung in die allgemeine Rücklage in Höhe von 151,050 Mio. EUR beschlossen worden.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die konkreten Verrechnungen sind im Anhang (Seite 50) aufgeführt.

Zum 31.12.2023 beträgt die allgemeine Rücklage unter Berücksichtigung der unmittelbaren Verrechnungen (33,383 Mio. EUR) 117,667 Mio. EUR.

1.2 Sonderrücklagen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	54.495.966,74 EUR	54.495.966,74 EUR

Sonderrücklagen können als Zuwendungsrücklage oder für bestimmte gesetzlich vorgesehene Zwecke gebildet werden. Hierzu gehören auch die Vermögensteile von rechtsfähigen Stiftungen.

Die hier auszuweisende Sonderrücklage von 54,496 Mio. EUR bezieht sich ausschließlich auf die Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum. Mit diesem Wert wurde die Stiftung auf der Aktivseite unter Ziffer 1.3 Finanzanlagen aktiviert.

Der Bilanzwert ergab gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

1.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	28.014.855,59 EUR	0,00 EUR

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals und ist in der Bilanz als gesonderter Posten zur allgemeinen Rücklage anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung und der hierdurch resultierenden Beendigung der bilanziellen Überschuldung der Stadt Duisburg zum 31.12.2022 ist mit Beschluss des Rates der Stadt vom 27.11.2023 (DS-23-0161/1 vom 22.11.2023) die Zuführung in die Ausgleichsrücklage in Höhe von 28,015 Mio. EUR beschlossen worden.

1.4 **Jahresüberschuss**

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	115.684.073,35	179.064.720,47

§ 75 Abs. 3 GO NRW regelt die Zuführung von Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage.

Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen wurde die Zuführung von Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage neu geregelt. Bislang durfte die Ausgleichsrücklage nur dann erhöht werden, wenn die allgemeine Rücklage einen Mindestbestand von drei Prozent gemessen an der Bilanzsumme hat. Nunmehr erhöhen Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Hierdurch erübrigt sich der Beschluss durch den Rat der Stadt über die Verwendung des Jahresüberschusses.

2 **Sonderposten**

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	1.423.859.982,36 EUR	1.429.706.820,14 EUR

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Gebildete Sonderposten sind regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

2.1 **Sonderposten für Zuwendungen**

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	1.277.678.461,03 EUR	1.276.649.750,65 EUR

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,029 Mio. EUR erhöht. Wesentlicher Grund war die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zuge der planmäßigen Abschreibungen von Vermögensgegenständen.

Demgegenüber stehen im Jahr 2023 größere Zugänge u. a. bei den Projekten „Erneuerung der Zugsicherung Stadtbahn“ (17,925 Mio. EUR), „Ausbau Rheinpark, 2. Bauabschnitt“ (9,599 Mio. EUR), „Umgestaltung Friedrich-Wilhelm-Straße“ (2,058 Mio. EUR) sowie „Belagerneuerung Königstraße“ (1,533 Mio. EUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	119.672.349,03 EUR	126.897.192,84 EUR

Dieser Bilanzposten beinhaltet die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge sowie Straßenbaubeiträge nach dem BauGB und dem KAG.

Die Sonderposten für Beiträge verringern sich im Vorjahresvergleich um 7,225 Mio. EUR. Dies ergibt sich überwiegend aus der planmäßigen Auflösung dieser Sonderposten.

2.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	26.509.172,30 EUR	26.159.876,65 EUR

Sonstige Sonderposten werden u. a. für Ausgleichszahlungen bei Pflanzverpflichtungen nach der Baumschutzsatzung, dem Landschaftsgesetz oder des Öko-Kontos gebildet. Weiterhin gehören alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen dazu, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind. Dazu zählen Spenden und Schenkungen in Form von Geld- und Sachleistungen, sofern die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Die sonstigen Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,349 Mio. EUR erhöht. Wesentlicher Grund für die Erhöhung war die unentgeltliche Übereignung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF) für den Katastrophenschutz an die Feuerwehr (Amt 37) durch das Land NRW im Gesamtwert von 0,430 Mio. EUR.

Neben einem Finanzierungsanteil für den Grunderwerb im Rahmen der Projekte „Grüngürtel Duisburg-Nord“ und der „Erschließung der Osttangente - Logport“ besteht ein Finanzierungsanteil von der LEG für die „Umgestaltung des Opernplatzes“.

3 Rückstellungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	1.574.983.145,62 EUR	1.517.853.345,26 EUR

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss und daher keine Verbindlichkeiten sind. Rückstellungen sind neben den Verbindlichkeiten dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. Sie dienen also dazu, die bestehenden Verpflichtungen vollständig auszuweisen. Die Rückstellungsbildung ist aufwandswirksam. Die Bildung einer Rückstellung führt zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Tritt die Verpflichtung zukünftig ein, wird dies durch die Rückstellung gedeckt und ist bei ausreichender Rückstellungsbildung per Saldo (zum nächsten Abschlussstichtag) nicht mehr ergebnisverschlechternd.

§ 37 KomHVO NRW sieht Rückstellungen vor für:

- Pensionsverpflichtungen,
- Rekultivierung und Nachsorge von Deponien,
- unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen,
- Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind,
- unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach den in § 37 Abs. 5 KomHVO NRW angegebenen Gesetzen,
- drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie
- sonstige Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Dem Anhang wurde ein Rückstellungsspiegel (Anlage 2.4 dieses Berichtes) beigelegt. Dieser enthält sämtliche Rückstellungen, die der Finanzbuchhaltung von den Fachbereichen bekannt gegeben wurden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines Rückstellungsspiegels besteht nicht. Form und Aufbau unterliegen ebenso keinerlei Bestimmungen.

Die in dem vorgelegten Rückstellungsspiegel enthaltenen Werte zum 31.12.2023 stimmen mit den ermittelten Werten des RPA überein.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 57,130 Mio. EUR erhöht, was hauptsächlich auf höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen von 24,808 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.1 dieses Berichtes), auf Instandhaltungsrückstellungen von 13,700 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.3 dieses Berichtes) sowie auf Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 16,710 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichtes) zurückzuführen ist.

3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	1.265.540.812,00 EUR	1.240.733.016,00 EUR

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Pensionsrückstellungen sind aufgrund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Duisburg zu bilden. Dies bedeutet, dass alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind.

Eine Pensionsrückstellung ist ratierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt des Versorgungsfalls der Barwert der Pensionszahlungen (abgezinster Wert der zukünftigen Versorgungsleistungen) in die Rückstellung eingestellt worden ist. Die Pensionsrückstellungen (ohne Beihilferückstellungen) betragen zum Bilanzstichtag 1.017,070 Mio. EUR.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auch andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes, wie z. B. Beihilfen, einzubeziehen. Aus Vereinfachungsgründen können diese Ansprüche als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen zu errechnen. Grundlage für die Berechnung ist der Durchschnitt der Leistungen in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren. Der Prozentsatz ist zum Jahresabschluss 2022 neu berechnet worden (mindestens alle fünf Jahre ist dieser neu zu ermitteln) und liegt nunmehr bei 24,43 %. Die Beihilferückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 248,470 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen (inkl. der Beihilferückstellungen) insgesamt um 24,808 Mio. EUR erhöht.

Die Möglichkeit der pauschalierten Bewertung von Pensionsverpflichtungen ist dem ursprünglichen Runderlass 34-48.01.02/30-1276/05 vom 04.01.2006 des damaligen Innenministeriums NRW zu entnehmen. Mit Runderlass 38-304-48.01.02/30-244/21 vom 13.12.2021 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) wurden die bisherigen Regelungen aktualisiert, redaktionell angepasst und bis zum 31.12.2028 verlängert.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	400.000,00 EUR	0,00 EUR

Bei den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für Altlasten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten. Bei Deponien sind gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge, bezogen auf den Zeitpunkt der Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, zu ermitteln. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Kommunale Deponien sind in Duisburg nicht vorhanden. Bei Flächen mit Altlastenverdacht wurden für die Grundstücksbewertung zur Eröffnungsbilanz pauschale Wertminderungen mit einem Abschlag von 20 % des Bodenwertes bei Grünflächen und 50 % bei sonstigen unbebauten Grundstücken berücksichtigt. Im Jahr 2014 wurde aufgrund einer Überprüfung der städtischen Flächen bei weiteren Grundstücken eine Wertberichtigung vorgenommen.

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung für eine mögliche Bodenbelastung in Höhe von 0,400 Mio. EUR in das nicht zutreffende Sachkonto „Rückstellung für die Rückzahlungen von Zuwendungen“ passiviert. Grund war die in einem Verkaufsvertrag vereinbarte mögliche finanzielle städtische Beteiligung, wenn eine über den bisher bekannten Bodenbelastungen hinausgehende Belastung des Bodens festgestellt wird.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde von Seiten des RPA darauf hingewiesen, den Betrag in das korrekte Sachkonto umzubuchen. Das Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) ist diesem Hinweis im Laufe des Berichtsjahres nachgekommen, was eine Erhöhung in diesem Bilanzposten im Vergleich zum Vorjahr von 0,400 Mio. EUR zur Folge hat.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	15.532.810,01 EUR	1.835.225,71 EUR

Für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzu setzen, wenn gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Mit der Rückstellungsbildung soll dem Verfall von instandhaltungspflichtigen Sachanlagen entgegengewirkt werden, um die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern. Bestehende Instandhaltungsrückstände, für die keine ausreichende Sicherheit für ihre Aufbereitung besteht, dürfen dabei nicht in die Rückstellungsbildung einbezogen werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Aus dem beigefügten Anhang zum Jahresabschluss 2023 geht jeweils hervor, welche Posten des Anlagevermögens mit welchen Rückstellungen „belastet“ sind, womit die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,698 Mio. EUR erhöht.

Das Vermögen der MSV Duisburg Stadionprojekt Verwaltungsgesellschaft mbH ist durch das Ausscheiden aus der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG zum 30.06.2023 auf die Stadt Duisburg übergegangen (Anwachsung). Nach der Übernahme des Stadions sind unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen für die Dachkonstruktion (12,000 Mio. EUR), das Spielfeld (1,260 Mio. EUR) und sonstige reparaturbedürftige Anlagen (0,440 Mio. EUR) festgestellt worden. Zum Abschlussstichtag wurde aus diesem Grund eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 13,700 Mio. EUR passiviert.

Für die Instandhaltung der „Stahlrampe Marientor“ wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung in Höhe von 3,000 Mio. EUR gebildet. Ab dem Beginn der Arbeiten im Jahr 2018 wurden bis zum Jahr 2022 insgesamt 2,196 Mio. EUR in Anspruch genommen. Aufgrund weiterer Instandsetzungsarbeiten erfolgte im Berichtsjahr eine Inanspruchnahme von 0,002 Mio. EUR.

Die zum 31.12.2017 passivierte Rückstellung von 1,326 Mio. EUR für die Instandhaltung der im „OB-Karl-Lehr-Brückenzug“ befindlichen Brückenbauwerke (Inanspruchnahme ab dem Jahr 2019 bis 2022 insgesamt 0,295 Mio. EUR) wurde im Berichtsjahr in Höhe von 374,13 EUR in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Einzelmaßnahmen ist unabhängig vom Rückstellungsspiegel entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO NRW einer separaten Aufstellung im Anhang (Anlage E) zum Jahresabschluss 2023 zu entnehmen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	293.509.523,61 EUR	275.285.103,55 EUR

Unter diesem Bilanzposten sind die Rückstellungen für andere als die zuvor benannten ungewissen voraussichtlichen Verpflichtungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verpflichtung muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr haben sich die sonstigen Rückstellungen um 18,224 Mio. EUR erhöht.

Die wesentlichen Änderungen bei den sonstigen Rückstellungen begründen sich durch höhere Rückstellungen für Steuerrisiken von 16,710 Mio. EUR, für Rückstellungen für den Verlustausgleich an DuSport von 3,498 Mio. EUR, für Rückstellungen des Jugendamtes von 2,838 Mio. EUR und für andere sonstige Rückstellungen für Personal in Höhe von 1,944 Mio. EUR.

Demgegenüber stehen niedrigere Rückstellungen für die Zahlung in die Kapitalrücklage der DVV von 2,568 Mio. EUR, für sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden von 2,396 Mio. EUR und für Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 1,810 Mio. EUR.

Die Erhöhung der anderen sonstigen Rückstellungen für Personal in Höhe von 1,944 Mio. EUR bezieht sich hauptsächlich auf die Inflationsausgleichszahlung für die Beschäftigten des Landes NRW und damit auch der Kommunalbeamten, auf die sich die Tarifvertragsparteien am 09.12.2023 geeinigt haben. Die Inflationsausgleichszahlung sollte dabei durch eine sofortige einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.800,00 EUR erfolgen. Da eine unverzügliche Zahlung zeitlich nicht möglich war, wurde eine entsprechende Rückstellung für diesen Zweck passiviert. Die Auszahlung des Inflationsausgleichs erfolgte mit der Lohnabrechnung für März 2024.

Rückstellungen für Steuerrisiken bestehen in Höhe von 156,943 Mio. EUR. Sie wurden u. a. gebildet, weil im Wesentlichen Gewerbesteuerpflichtige gegen die Grundlagenbescheide des Finanzamtes hinsichtlich der Gewerbesteuer Einspruch eingelegt hatten. Mit Steuererstattungsansprüchen ist zu rechnen, da seitens der Stadt Duisburg bereits Gewerbesteuerbescheide erlassen und Gewerbesteuern

vereinnahmt wurden. Gegenüber dem Vorjahr bestehen 16,710 Mio. EUR mehr an Rückstellungen.

Für das bestehende Risiko möglicher Erstattungsansprüche wurden im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Rückstellungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 15,580 Mio. EUR zuzüglich Nachzahlungszinsen von 7,736 Mio. EUR und Erstattungszinsen von 3,606 Mio. EUR gebildet.

Für einen zu erwartenden Verlust für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DuSport wurde erstmalig eine Rückstellung in Höhe von 3,498 Mio. EUR passiviert.

Im III. Quartalsbericht 2023 (DS 23-1198 vom 19.01.2024) von DuSport wurde dargestellt, dass es durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine zu sprunghaft gestiegenen Energiekosten sowie höheren Personalaufwendungen, als zum Planungszeitpunkt absehbar war, kam. Einschließlich der Mehraufwendungen im Instandhaltungs- und Unterhaltungsbereich ergibt sich ein prognostiziertes negatives Jahresergebnis 2023 von 3,498 Mio. EUR.

Die Rückstellungen des Jugendamtes (Amt 51) in Höhe von 12,032 Mio. EUR setzen sich hauptsächlich aus den Zahlungsverpflichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Betroffen sind hier überwiegend Leistungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (6,122 Mio. EUR). Hinzu kommen zu erwartende Erstattungen von Landeszuschüssen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz - DVO KiBiz) in Höhe von 2,950 Mio. EUR für das Kindergartenjahr 2022/23 und von 1,497 Mio. EUR für die eingereichten Verwendungsnachweise aus dem Kindergartenjahr 2017/18.

Die Erhöhung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 2,838 Mio. EUR findet grundsätzlich ihre Ursache im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von 1,318 Mio. EUR und in den o. g. Rückforderungen von Zuweisungen des Landes in Höhe von 1,497 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für die Kapitalrücklage der DVV verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,568 Mio. EUR. Der erwartete Fehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022 der DVV fiel geringer aus als die damalige Prognose. Aufgrund dessen wurde die im Vorjahr passivierte Rückstellung gänzlich ertragswirksam aufgelöst.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie des hohen Arbeitsaufkommens durch den Krieg gegen die Ukraine und die damit verbundene Aussetzung der Abbauverpflichtung des GLAZ-Guthabens gemäß der „Dritten Zusatzvereinbarung zur Rahmendienstvereinbarung über Arbeitszeitregelungen bei der Stadt Duisburg“ sind die Rückstellungen in den Jahren 2020 bis 2022 angestiegen. Im Berichtsjahr konnten die Rückstellungen vor allem durch die Auszahlung der Überstunden für Feuerwehrbeamte um 2,396 Mio. EUR abgebaut werden.

Die Reduzierung bzw. Erhöhung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist davon abhängig, wie viele Mitarbeiter sich in der Aktivphase

befinden bzw. überhaupt an der Altersteilzeit teilnehmen. Aufgrund der gesetzlichen sowie städtischen Regelungen sind diese Rückstellungen erwartungsgemäß in den letzten Jahren reduziert worden. Da bei der Stadt Duisburg die Möglichkeit der Teilnahme an der Altersteilzeit seit 2023 wieder gegeben ist, bleibt die Entwicklung in zukünftigen Haushaltsjahren abzuwarten. Im Vorjahresvergleich haben sich die Rückstellungen um 1,810 Mio. EUR reduziert.

4 Verbindlichkeiten

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	1.657.658.257,01 EUR	1.812.830.128,85 EUR

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehende Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 42 Abs. 4 Ziffer 4 KomHVO NRW zu gliedern. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen. Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, welcher der Mindestgliederung des § 48 KomHVO NRW entspricht. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten aufzuführen. Weiterhin sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich auszuweisen.

Der vorgelegte Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2.5 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBD NRW verbindlichen Muster. Die im Verbindlichkeitspiegel enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2023 überein.

4.1 Anleihen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Bei der Stadt Duisburg sind keine Anleihen vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	395.246.370,86 EUR	420.129.863,61 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die der Gemeinde von einem Dritten für Investitionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für welche die Kommune Zinsen zu leisten hat.

Kredite dürfen nach § 86 Abs. 1 GO NRW nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt (2023: 42,896 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr sind keine neuen Kredite aufgenommen worden. Aufgrund der ausgebliebenen Inanspruchnahme im Jahr 2023 fallen die Tilgungsleistungen entsprechend niedriger aus.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen haben sich zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 24,884 Mio. EUR verringert. Die im Anhang ausgewiesene negative Nettoneuverschuldung - Schuldenabbau - beträgt 24,884 Mio. EUR. In Höhe von 4,017 Mio. EUR wurden Kreditmarktmittel umgeschuldet. Das im Anhang ausgewiesene Ergebnis bei den Ein- und Auszahlungen für Umschuldungen ist nicht korrekt dargestellt.

Die Kreditverbindlichkeiten wurden mit ihrem Restkapital in der Bilanz ausgewiesen. Es liegen entsprechende Saldenbestätigungen der Sparkasse und der Banken vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	753.000.000,00 EUR	928.700.000,00 EUR

Durch eine angemessene Liquiditätsplanung hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen (§ 89 Abs. 1 GO NRW). Sie kann zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.800,000 Mio. EUR festgesetzt. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung (§ 89 Abs. 2 GO NRW).

Die Kreditverbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen. Anhand der Saldenbestätigungen der Kreditgeber konnte die Übereinstimmung der Werte festgestellt werden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag um 175,700 Mio. EUR verringert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	17.179.042,16 EUR	17.807.855,47 EUR

Es sind in diesem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Dabei sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde zählen z. B. Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und die Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Der obige Bilanzansatz bezieht sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus den im Jahr 1995 an die damalige Stadtsparkasse Duisburg und die Westdeutsche Landesbank (WestLB) verkauften Wohnungsbaudarlehen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 13,730 Mio. EUR. Anhand der Saldenbestätigung der Sparkasse konnte die korrekte Ausweisung der Verbindlichkeit in der Bilanz festgestellt werden.

Zudem sind u. a. die vom IMD verwalteten Leibrenten/Grundstücksrenten in Höhe von 1,869 Mio. EUR ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	120.491.518,33 EUR	104.784.033,15 EUR

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu leistende Zahlungen an Dritte aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen. Die jeweilige Lieferantenverbindlichkeit ist mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Fremden in Höhe von 5,252 Mio. EUR, gegenüber verbundenen Unternehmen von 104,185 Mio. EUR, gegenüber Beteiligungen von 6,498 Mio. EUR und gegenüber Sondervermögen von 4,557 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 15,707 Mio. EUR gestiegen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von insgesamt 26,311 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Verbindlichkeiten aus der Saldenabstimmung mit den WBD-AöR von 31,103 Mio. EUR zurückzuführen; 28,000 Mio. EUR davon resultieren aus bei der Stadt Duisburg eingezahlten Betriebsmitteln. Demgegenüber sind die Verbindlichkeiten für Friedhofsgebühren gegenüber der WBD-AöR um 4,307 Mio. EUR gesunken.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ist im Jahresvergleich ein Abgang in Höhe von 13,008 Mio. EUR festzustellen, welcher hauptsächlich auf die Rückzahlung von liquiden Mittel an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung IMD (Betriebsmittel), die der Kernverwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden, zurückzuführen ist (13,059 Mio. EUR).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	45.701.501,06 EUR	34.211.405,24 EUR

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Gemeinde, die aus der Übertragung von Finanzmitteln entstanden sind, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Sie beruhen nicht auf einem Leistungsaustausch, sondern auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen.

Der Bilanzansatz bezieht sich mit 43,268 Mio. EUR im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Transferleistungen des Jugendamtes (Amt 51), die erst im Jahr 2024 zahlungswirksam werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 11,490 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung ist im Wesentlichen erneut auf Bearbeitungsrückstände im Bereich der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen.

Nach Auskunft des Jugendamtes (Amt 51) sind aktuell in gemeinsamer Abstimmung mit den Fachbereichen 11, 20, 21 und dem RPA mehrere Maßnahmen in die Wege geleitet bzw. umgesetzt worden, um die hohen Bearbeitungsrückstände perspektivisch dauerhaft abzubauen. U. a. ist im

Fachbereich ein Team von Freiwilligen zusammengestellt worden, welches am Wochenende durch vergütete Mehrarbeit die Rückstände aufarbeiten soll. Anfang Juni 2024 ist eine „Clearing-Stelle“ bestehend aus Mitarbeitenden des „Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)“, der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)“ und der „Rechenstelle“ des Amtes 51 eingerichtet worden. Aufgabe der „Clearing-Stelle“ ist die Koordination und Steuerung bei der Sichtung und Prüfung der Rechnungen, die im Workflow im SAP-System zur Zahlung nicht freigegeben werden konnten, wer aktiv werden muss, um die Rechnungen zahlbar zu machen. Zur besseren Steuerung und Controlling in der Rechenstelle ist eine Arbeitsgruppenleiter-Stelle (AGL) eingerichtet worden, die allerdings zum jetzigen Zeitpunkt vakant ist.

Für den ASD und die WJH sowie der „Rechenstelle“ wird zeitnah eine Organisationsuntersuchung vorgenommen, um den organisatorischen und personellen Bedarf festzustellen, sowie die vorhandenen Schnittstellen zu betrachten, um die Prozessabläufe effizienter und effektiver zu gestalten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	53.878.876,31 EUR	51.112.851,88 EUR

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Der obige Bilanzansatz bezieht sich u. a. auf die Spende für den Grüngürtel Duisburg-Nord (8,449 Mio. EUR) und Abgrenzungsbuchungen (20,588 Mio. EUR). Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Grüngürtel werden für die Grünpflege verwendet. Die Steuerverbindlichkeiten betragen insgesamt 5,642 Mio. EUR. Außerdem besteht eine Vielzahl von Sachkonten, über die z. B. die Einzahlungen auf Gebührenkonten abgewickelt werden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	272.160.948,29 EUR	256.084.119,50 EUR

Erhaltene Anzahlungen sind Finanzmittel, die die Gemeinde von Dritten erhalten hat, welche aber noch nicht zweckbezogen verwendet wurden, sodass deswegen eine grundsätzliche Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung besteht.

Zu diesem Bilanzposten gehören insbesondere erhaltene investive Finanzmittel, solange mit diesen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt gemäß der Zweckvorgabe Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der Bilanz durch Umschichtung aus diesem Bilanzposten zu bilden.

Der Bilanzansatz bezieht sich u. a. auf Zuwendungen in Höhe von insgesamt 241,980 Mio. EUR für investive Maßnahmen wie z. B. „Hochhäuser Hochheide“ (21,536 Mio. EUR) und „Deichrückverlegung Mündelheim“ (10,449 Mio. EUR) sowie bisher nicht verwendete Finanzmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (4,211 Mio. EUR).

Die Erhöhung des Bilanzansatzes um 16,077 Mio. EUR ist auf mehrere Sachverhalte zurückzuführen. Signifikante Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr werden z. B. für die Maßnahme „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen“ von 10,520 Mio. EUR, für die Maßnahme „IGA 2027“ von 3,318 Mio. EUR, für die Maßnahme „Sanierung Gaterwegbrücke“ von 2,559 Mio. EUR sowie für die Maßnahme „Rheinpark 3. Bauabschnitt“ von 2,411 Mio. EUR dargestellt.

Bei den Zuwendungen aus der Schulpauschale ist ein Anstieg um 3,171 Mio. EUR auf 77,111 Mio. EUR zu verzeichnen.

Für die Maßnahme „Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung (OB-Karl-Lehr-Brückenzug)“ sind die Zuwendungen des Landes NRW im Berichtsjahr um 10,841 Mio. EUR auf insgesamt 63,329 Mio. EUR gestiegen.

Bis zur endgültigen Umbuchung ins Sachanlagevermögen werden die Baumaßnahmen des Projektes „KIDU“ als AiB aktiviert und die Zuwendungen der Bezirksregierung Düsseldorf als erhaltene Anzahlungen passiviert. Die Begleitung und abschließende Testierung der Baumaßnahmen wird durch das RPA vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag sind keine erhaltenen Anzahlungen mehr für das Projekt „KIDU“ bilanziert. Im Berichtsjahr wurde die Maßnahme „Sportanlage Holtener Straße / Kerskensweg“ beendet und final abgerechnet.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2023	Vorjahr
Bilanzansatz	59.407.159,17 EUR	41.044.514,40 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber erst nach diesem Stichtag Erträge darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 18,363 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die höheren Zuwendungen an Dritte für die Weiterleitung der Schulpauschale an das IMD in Höhe von 16,142 Mio. EUR zurückzuführen.

Nennenswert sind ebenfalls die Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau. Neben Zuführungen in Höhe von 3,955 Mio. EUR kam es im Berichtsjahr zu Auflösungen von 1,387 Mio. EUR, sodass sich der Gesamtbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 2,568 Mio. EUR auf 13,241 Mio. EUR erhöht hat.

Weitere bedeutende Einzelposten stellen investive Zuwendungen an Dritte für den städtischen Kostenanteil des Mercatortunnels der A 59 mit einem bilanzierten Wert von 2,616 Mio. EUR sowie für zwei Fußgänger- bzw. Radwegebrücken über die A 59 mit einem bilanzierten Wert von 2,574 Mio. EUR dar.

5

Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung, die die Jahressummen aller Ertrags- und Aufwandsarten des abgelaufenen Haushaltjahres enthält, ist in Anlage 3 dieses Berichtes dargestellt. Das Ergebnis aller Produktbereiche (01 - 17) sowie die Summe aller Teilergebnisrechnungen der Geschäftsbereiche entsprechen dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung und weisen folgende Veränderungen zum Vorjahr auf:

	in Mio. EUR
Ordentliche Erträge (Anlage 3, Zeile 10)	2.353,355
Mehrerträge gegenüber 2022	66,927
 Ursachen für die insgesamt positive Ertragsentwicklung sind vor allem	
• Verbesserung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	74,904
• Verbesserung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben	53,562
• Verbesserung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	13,375
• Verschlechterung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen	49,107
• Verschlechterung bei den Kostenerstattungen und -umlagen	21,895
• Verschlechterung bei den sonstigen Transfererträgen	4,934
Ordentliche Aufwendungen (Anlage 3, Zeile 17)	2.232,321
Mehraufwendungen gegenüber 2022	63,713
 Ursachen für die Aufwandsentwicklung sind die	
• Erhöhung bei den Transferaufwendungen	72,918
• Erhöhung bei den bilanziellen Abschreibungen	5,816
• Erhöhung bei den Personalaufwendungen	4,966
• Verringerung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16,712
• Verringerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen	3,682
Ordentliches Ergebnis (Anlage 3, Zeile 18)	121,035
Verbesserung gegenüber dem Vorjahr	3,214
 Finanzerträge (Anlage 3, Zeile 19)	25,312
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Anlage 3, Zeile 20)	30,662
 Finanzergebnis (Anlage 3, Zeile 21)	- 5,350
Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr	22,247
 Außerordentliche Erträge (Anlage 3, Zeile 23)	0,000
Außerordentliche Aufwendungen (Anlage 3, Zeile 24)	0,000
 Außerordentliches Ergebnis (Anlage 3, Zeile 25)	0,000
Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr	55,400
 Jahresergebnis 2023 (Anlage 3, Zeile 26)	115,684
 Jahresergebnis 2022 (Anlage 3, Zeile 26)	190,117

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis insgesamt um 74,433 Mio. EUR verringert. Die Minderung basiert im Wesentlichen auf geringeren außerordentlichen Erträgen in Höhe von 55,400 Mio. EUR. Im Vorjahr sind außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine in gleicher Höhe erzielt worden, die im Berichtsjahr nicht angefallen sind (siehe Ziffer 0 der Aktivseite dieses Berichtes).

Weiterhin ist beim Finanzergebnis eine Verschlechterung im Vorjahresvergleich in Höhe von 22,247 Mio. EUR festzustellen. Sowohl Investitionskredite als auch Liquiditätskredite profitierten in den letzten Haushaltsjahren vom niedrigen Zinsniveau auf dem Geldmarkt. Im Berichtsjahr ist bei den Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite aufgrund der mehrfachen Anpassung des Leitzinses durch die EZB im Jahr 2022 sowie im Berichtsjahr als Gegenmaßnahme zu der hohen Inflation ein Anstieg in Höhe von 14,623 Mio. EUR zu verzeichnen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Teilergebnisrechnungen der Organisationseinheiten sind dem Spiegel der Erträge und Aufwendungen zu entnehmen (Anlage 6 dieses Berichtes). In diesem Spiegel wird auf die Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (VILV) zwischen den einzelnen Fachbereichen der Stadt Duisburg verzichtet, weil sich diese gesamtergebnisorientiert auf 0 EUR neutralisieren und daher keine Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung haben. Sie dienen lediglich der Darstellbarkeit einer vollständigen Produktkostenberechnung.

Im Berichtsjahr wird auf die vollständige Zusammenstellung der Anlagenblätter aller Organisationseinheiten verzichtet. Vielmehr werden anhand von mehreren Kriterien/Parametern, wie z. B. Höhe der Erträge/Aufwendungen im Verhältnis zur Gesamthöhe in der Gesamtergebnisrechnung oder große Abweichungen des Ergebnisses vor Leistungsverrechnung im Vergleich zum Vorjahr, vom RPA die Geschäftsbereiche festgelegt, für die ein Anlagenblatt mit entsprechenden Erläuterungen zu fertigen ist. Diese Geschäftsbereiche sind in der Anlage 7 dieses Berichtes aufgeführt.

6 Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

6.1 Hinweise zur Gesamtfinanzrechnung

Nach § 38 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss auch aus der Finanzrechnung. In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nicht anderes zugelassen ist (§ 40 KomHVO NRW). Im SAP-System wurden für eine statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle verknüpft. Nichtzahlungsrelevante Buchungen werden über gesonderte Belegarten vorgenommen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Demnach ist der Finanzmittelsaldo der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Bilanz abzustimmen.

Die Stadt Duisburg hat zum Jahresabschluss 2023 für ihre Investitionstätigkeiten eine Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen je Geschäftsbereich vorgelegt. Dieses entspricht den Mindestanforderungen nach §§ 3, 4, 40 und 41 KomHVO NRW. Als Bestandteile des Jahresabschlusses sind sie nach § 102 GO NRW ebenfalls zu prüfen.

Die investive Finanzrechnung wird in Stichproben auf Ebene der Organisationseinheiten (Teilfinanzrechnungen) durch das RPA geprüft. Dagegen ist die konsumtive Finanzrechnung wegen der eingangs erläuterten Vorgehensweise nur eingeschränkt prüffähig.

Zwischen dem Wert der liquiden Mittel in der Bilanz und dem Saldo der Gesamtfinanzrechnung bestehen Abweichungen, die in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch ausgefallen sind. Daher wurde bereits 2014 die Finanzrechnung geprüft. Die Prüfung ergab, dass von der Ordnungsmäßigkeit der Datenverknüpfungen zur Finanzrechnung ausgegangen werden kann. Wesentliche Abweichungen werden auf Empfehlung des RPA jeweils im Anhang erläutert.

Die Abweichungen zwischen dem Bilanzwert der liquiden Mittel und dem Saldo der Gesamtfinanzrechnung werden anhand der Arbeitsanweisung zur Abstimmung der Finanzrechnung vom Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) ermittelt und abgestimmt. Die bei der Abstimmung ermittelten Abweichungen waren erklärbar und konnten verschiedenen Ursachen zugeordnet werden (u. a. den Customizing-Einstellungen des SAP-Systems).

Die Abweichung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 0,912 Mio. EUR um 0,126 Mio. EUR auf 0,786 Mio. EUR reduziert. Im Anhang (Seiten 49 - 50) wird die Abweichung aufgeschlüsselt und erläutert.

6.2 Investitionen

Die Gesamtfinanzrechnung (Anlage 4 dieses Berichtes) weist für den Bereich der Investitionstätigkeit folgende Werte aus:

	Ansatz 2023 (fortgeschrieben) EUR	Ergebnis 2023 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	123.080.000,00	79.972.717,54
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306.529.515,00	108.246.182,35
Saldo	- 183.449.515,00	- 28.273.464,81

In Anlage 5 dieses Berichtes sind die Investitionsmaßnahmen mit Auszahlungen über 500.000,00 EUR aufgeführt und teilweise erläutert.

7

Hinweise zum Anhang

Der Anhang ist nach § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW und § 38 Abs. 1 Ziffer 5 KomHVO NRW verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses einer Kommune in NRW (Anlage 2 dieses Berichtes). Die Angaben und Erläuterungen des Anhangs sind in der Form vorzulegen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen. Ferner sind die Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) zu erläutern. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind zu beschreiben.

Darüber hinaus sind nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW verschiedene weitere Angaben verbindlich festgelegt. So sind u. a. die Entwicklung des Eigenkapitals, Instandhaltungsrückstellungen, die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethodik oder der örtlichen Abschreibungstabelle, noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen oder die Verpflichtungen aus Leasingverträgen zu nennen und zu erläutern.

Dem Anhang sind ferner fünf Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügen (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen). Über die im Verbindlichkeitenpiegel enthaltenen Angaben hinaus sind auch die Haftungsverhältnisse und Sachverhalte auszuweisen, aus denen sich in Zukunft weitere erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Prüfung des Anhangs ergab, dass alle vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen vollständig enthalten sind. Er erfüllt somit seine Funktion als ein Bestandteil des Jahresabschlusses 2023, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermitteln soll.

Des Weiteren beinhaltet der Anhang einen Rückstellungsspiegel. Die Pflichtanlagen folgen den Bestimmungen der KomHVO NRW und den verbindlichen Mustern des MHKBD NRW.

8

Örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände

Nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Für die Erfassung des Werteverzehrs in Form von Abschreibungen sind gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW von der Gemeinde wirtschaftliche Nutzungsdauern für das abnutzbare Sachanlagevermögen zu bestimmen.

Die Stadt Duisburg hat unter Beachtung der vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebenen „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ eine örtliche Abschreibungstabelle erstellt. Hierin sind die individuellen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände entsprechend ihrer technischen und betriebsgewöhnlichen Nutzung durch konkrete Jahresangaben festgelegt. Neben den verbindlich vorgegebenen „Vermögenskategorien“ enthält die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Duisburg weitere Vermögensgegenstände, die im individuellen Vermögensbestand der Fachbereiche enthalten sind. Die Abschreibungstabelle wurde vom RPA bewertet und geprüft.

9

Inventur, Inventar und Festwerte

Nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 i. V. m. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Hierzu gehört auch die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens, zu dem vor allem die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge gehören. Diese Vermögensteile sind in den Inventarlisten entweder als Einzelvermögensgegenstände oder zusammengefasst zu Festwerten aufgeführt. Festwerte können gemäß § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW aus Vereinfachungsgründen bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens gebildet werden, wenn deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und die Gegenstände regelmäßig ersetzt werden. Beim Festwertverfahren werden die Vermögensgegenstände in Höhe der aktuellen Anschaffungskosten abzüglich eines durchschnittlichen Wertabschlags für Abnutzung aktiviert.

Die Inventur bei der Stadt Duisburg wird nach einem rollierenden Verfahren durchgeführt. Hierfür werden die Fachbereiche in vier Inventurgruppen eingeteilt, die dann zeitversetzt jeweils alle vier Jahre eine Inventur durchführen. Der Erfassungstichtag für dieses System ist der 28.02. des betreffenden Inventurjahres. Durch das Rotationsprinzip wird das Verfahren der permanenten Inventur und damit die vorteilhafte Inventurabwicklung während des laufenden Haushaltsjahres gewährleistet.

Die Inventurgruppen sind nicht statisch festgeschrieben. Wenn betriebliche Gründe vorliegen, die eine Inventur in dem dafür vorgesehenen Jahr behindern, ist es möglich, die Inventur in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung um ein Jahr zu verschieben. Der zwingende 5-Jahres-Rhythmus des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wird somit eingehalten.

Im Jahr 2023 wurde die Inventur des beweglichen Anlagevermögens bei allen dem Dezernat I zugehörigen Fachbereichen mit Ausnahme des Amtes für bezirkliche Angelegenheiten, der Stabsstelle Digitalisierung, dem Kommunalen Integrationszentrum, der Stabsstelle Zentrales Controlling, der Stabsstelle Studieninstitut, dem Institut für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie der Stabsstelle Klimaschutz durchgeführt.

Da alle Fachbereiche die Inventur zuletzt im Jahr 2019 durchgeführt haben bzw. seitdem neu eingerichtet worden sind, ist die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen 5-Jahres-Rhythmus gegeben.

Das Amt für Innovation und Zentrale Services (Amt 10) sowie das Amt für Personal- und Organisationsmanagement (Amt 11) gehörten ursprünglich ebenfalls zur Inventurgruppe I. Aufgrund personeller Engpässe wurde die Inventur jedoch in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung auf das Jahr 2024 verschoben. Da die letzte Inventur in diesen Bereichen ebenfalls im Jahr 2019 durchgeführt wurde, wird der zwingende 5-Jahres-Rhythmus eingehalten.

10 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Duisburg lässt sich anhand ihrer Bilanz erkennen: das Vermögen auf der Aktiv- und das Kapital auf der Passivseite. Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang und im Lagebericht zum Jahresabschluss. Zur Aufbereitung der Bilanz werden ihre einzelnen Posten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr analysiert. Diese Bilanzanalyse ist für einen interkommunalen Vergleich hilfreich, sollte aber stets unter Berücksichtigung der örtlichen Beteiligungs- bzw. Konzernstruktur vorgenommen werden.

Das Vermögen der Stadt Duisburg besteht zum 31.12.2023 zu 91,0 % aus Anlagevermögen (überwiegend Infrastrukturvermögen und Finanzanlagen). Es ergeben sich keine strukturellen Auffälligkeiten.

Wesentliche Änderungen auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber dem Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Stand	Veränderung		Anteil an Bilanzsumme in %
	31.12.2023 31.12.2022 in Mio. EUR	absolut in Mio. EUR	relativ in %	
Anlagevermögen	4.578.053	4.596.828	-18.775	-0,4
davon Infrastrukturvermögen	1.964.025	1.970.245	-6.220	-0,3
davon Geleistete Anzahlungen, AiB	286.636	289.495	-2.859	-1,0
davon Finanzanlagen	1.771.645	1.801.094	-29.449	-1,6
Umlaufvermögen	200.161	207.487	-7.326	-3,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	121.197	98.321	+22.876	+23,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,000	0,000	0,000	0,0

Diese Änderungen tragen u. a. zu einer Verringerung der Bilanzsumme um 3,225 Mio. EUR (0,1 %) bei.

Das Kapital der Stadt Duisburg besteht zu 6,3 % aus Eigenkapital (315,862 Mio. EUR), was im Vergleich zum Vorjahr (4,6 %) einer Erhöhung um 1,7 % entspricht. Im Vergleich zu den Vorjahren beinhaltet das Eigenkapital erstmals eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage. So besteht das Eigenkapital zu 37,3 % (117,667 Mio. EUR) aus der Allgemeinen Rücklage, zu 17,3 % (54,496 Mio. EUR) aus der Sonderrücklage, zu 8,9 % (28,015 Mio. EUR) aus der Ausgleichsrücklage und zu 36,6 % (115,684 Mio. EUR) aus dem erzielten Jahresüberschuss.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben einen Anteil von 15,0 % an der Bilanzsumme - hier ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Verringerung von 175,700 Mio. EUR (18,9 %).

Wesentliche Änderungen auf der Passivseite der Bilanz gegenüber dem Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Stand		Veränderung absolut in Mio. EUR	Anteil an Bilanzsumme in %
	31.12.2023	31.12.2022 in Mio. EUR		
Eigenkapital	315,862	233,561	+82,301	+35,2
davon Jahresüberschuss	115,684	179,065	-63,381	-35,4
Sonderposten	1.423,860	1.429,707	-5,847	-0,4
Rückstellungen	1.574,983	1.517,853	+57,130	+3,8
Verbindlichkeiten	1.657,658	1.812,830	-155,172	-8,6
davon aus Krediten zur Liquiditätssicherung	753,000	928,700	-175,700	-18,9
davon aus Lieferungen und Leistungen	120,492	104,784	+15,708	+15,0
davon Erhaltene Anzahlungen	272,161	256,084	+16,077	+6,3
Passive Rechnungsabgrenzung	59,407	41,045	+18,362	+44,7
				1,2

Eine ausführliche Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Duisburg ist Kapitel 4 des Lageberichtes zu entnehmen.

10.2 Kennzahlen

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Ertrags- und Finanzlage sowie der Vermögens- und Schuldenlage sind ebenfalls im Lagebericht dargestellt. Kennzahlen können entweder mit Vorjahren oder interkommunal verglichen werden. Letzteres ist derzeit nur mit eingeschränkter Aussagekraft möglich, weil sich branchenabhängige Erfahrungswerte noch entwickeln müssen. Im Folgenden wird eine Zeitreihenanalyse für ausgewählte Kennzahlen vorgenommen, bei denen wesentliche Änderungen oder ein Trend zu erkennen sind. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Duisburg zulässt. Einzelne Kennzahlen waren für die Eröffnungsbilanz wegen ihrer ausschließlichen Stichtagsbezogenheit noch nicht vorhanden (gekennzeichnet mit n. b. = „nicht berechenbar“).

	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapitalquote 2	Infrastrukturquote	Investitionsquote	Anlagedeckungsgrad ²	Liquidität 2. Grades	Zinslastquote	Netto-Steuerquote	Zuwendungsquote
EB2008	7,95	41,99	48,82	n. b.	71,97	1,37	n. b.	n. b.	n. b.
JA2008	4,81	38,25	47,68	57,77	68,77	12,93	6,15	39,15	39,40
JA2009	1,44	35,45	47,60	115,50	65,70	12,99	3,40	34,58	42,22
JA2010	1,05	34,55	46,99	79,70	62,85	9,72	2,40	31,05	45,39
JA2011	1,05	33,88	45,96	46,85	65,26	9,01	2,88	33,30	44,18
JA2012	1,04	32,85	44,54	30,41	65,61	10,76	2,19	34,61	45,12
JA2013	1,05	32,23	43,81	37,53	65,43	8,62	2,02	34,91	44,01
JA2014	1,05	31,39	42,70	39,30	66,05	8,70	2,05	33,01	43,57
JA2015	1,02	31,05	41,57	169,11	68,13	9,81	3,47	35,41	41,21
JA2016	1,04	31,14	41,45	37,84	71,09	11,25	1,22	33,73	40,77
JA2017	1,04	30,29	41,10	32,57	71,09	16,90	1,02	33,82*	40,84
JA2018	1,06	30,35	41,05	71,48	72,29	12,58	1,00	35,29	40,77
JA2019	1,07	30,13	39,53	63,09	74,41	17,81	0,96	34,24	41,84
JA2020	1,09	30,23	41,08	136,09	73,47	16,85	1,06	29,73	46,59
JA2021	1,10	29,94	40,69	126,64	70,11	20,97	0,82	31,79	40,78
JA2022	4,64	32,51	39,13	129,97	71,41	17,55	0,72	33,34	39,69
JA2023	6,28	34,05	39,03	75,83	72,69	18,72	1,37	34,42	41,75

alle Angaben in %

* Angabe im Lagebericht nicht korrekt

Eigenkapitalquote 1

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Duisburg wird u. a. anhand der Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals zum Gesamtkapital misst, dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 1,64 % auf 6,28 % verbessert, was den vierthöchsten Wert nach der Eröffnungsbilanz 2008 (7,95 %) darstellt.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 gleicht der Eigenkapitalquote 1, schließt aber zusätzlich noch die Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge, die ebenfalls Eigenkapitalcharakter haben, mit in die Betrachtung ein. Hier ist eine Verbesserung im Vorjahresvergleich um 1,54 % auf 34,05 % zu verzeichnen.

Infrastrukturquote

Zur Analyse der Vermögenslage wird u. a. die Infrastrukturquote herangezogen, die das Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen setzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Stadt Duisburg um 0,10 % gesunken, sodass sich der Trend seit 2008 (mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2020) weiter fortsetzt.

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Nachdem die Quote in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen 126,64 % (2021) und 136,09 % (2020) lag, ist diese im Berichtsjahr auf 75,83 % gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung im Bereich des Sondervermögens für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung IMD in Höhe von 28,839 Mio. EUR bei gleichzeitigem Abgang der Bruttoinvestitionen von 32,766 Mio. EUR.

Anlagendeckungsgrad 2

Zur Verdeutlichung der Finanzlage dient u. a. der Anlagendeckungsgrad 2, der die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens misst. Hier ist eine Erhöhung der Kennzahl um 1,28 % zu erkennen.

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Wert ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 1,17 % gestiegen und stellt mit 18,72 % den zweithöchsten Wert nach dem Jahr 2021 mit 20,97 % dar.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,65 % gestiegen und liegt mit insgesamt 1,37 % auf dem höchsten Niveau seit

dem Jahr 2015 (3,47 %). Grund hierfür ist im Wesentlichen die mehrfache Anpassung des Leitzinses durch die EZB im Jahr 2022 sowie im Berichtsjahr, wodurch die Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite im Berichtsjahr deutlich angestiegen sind.

Netto-Steuerquote

Diese Kennzahl zur Ertragslage gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land NRW Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, werden die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am „Solidarpakt II“ von den Steuererträgen in Abzug gebracht. Die Steuerertragslage hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 53,562 Mio. EUR verbessert.

Zuwendungsquote

Als Gegenstück zur Netto-Steuerquote gibt die Zuwendungsquote an, zu welchem Teil die Gemeinde von z. B. staatlichen Zuwendungen und Leistungen Dritter abhängig ist. Sie setzt die Erträge aus Zuwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen. Im Jahr 2023 ist die Zuwendungsquote um 2,06 % auf 41,75 % gestiegen. Im direkten Vergleich ist die Zuwendungsquote höher als die Netto-Steuerquote. Somit ist erkennbar, dass sich die Stadt Duisburg mehr durch Dritte als durch sich „selbst“ finanziert.

Weitere Kennzahlen enthält Kapitel 7 des Lageberichtes. Insgesamt geben die Auswertungen der Bilanz und der Kennzahlen einen Einblick in die wirtschaftliche Situation der Stadt Duisburg und entsprechen den Aussagen im Lagebericht.

V

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Stadt Duisburg

Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2023, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltrechtlichen Vorschriften sowie sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt. Die Prüfung hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat der Stadt entgegenstehen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW in Anlehnung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Die örtliche Rechnungsprüfung ist nach § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird nach § 95 Abs. 5 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes und dass dieser insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Das Ziel der Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW in Anlehnung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung wird pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht. Sie plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch. Die Rechnungsprüfung erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IKS und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Rechnungsprüfung dabei insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu diesen Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen wird nicht abgegeben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Duisburg, den 14.10.2024



Dirk Tabel
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

Anlagen

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Anhang
Anlage 2.1	Anlagenspiegel
Anlage 2.2	Forderungsspiegel
Anlage 2.3	Eigenkapitalspiegel
Anlage 2.4	Rückstellungsspiegel
Anlage 2.5	Verbindlichkeitenpiegel
Anlage 2.6	Ermächtigungsübertragungen
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 5	Investitionsmaßnahmen 2023 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR
Anlage 6	Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit
Anlage 7	Ergebnisse je Organisationseinheit

Anlage 1 Bilanz

Anlage 2 Anhang

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anhang



Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Angaben**
- B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- C. Erläuterungen zur Bilanz**
- D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- E. Erläuterungen zur Finanzrechnung**
 - 1. konsumtive Finanzrechnung**
 - 2. investive Finanzrechnung**
- F. Sonstige Angaben**

Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2023

- A. Anlagenspiegel**
- B. Forderungsspiegel**
- C. Eigenkapitalspiegel**
- D. Rückstellungsspiegel**
- E. Rückstellungen WBD**
- F. Verbindlichkeitenspiegel**
- G. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Duisburg**
- H. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen**
- I. Organe und Mitgliedschaften: Verwaltungsvorstand**
- J. Organe und Mitgliedschaften: Ratsmitglieder**

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) NRW erstellt.

Soweit in diesen Vorschriften auf weitere Gesetze verwiesen wird, wurden auch diese angewandt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet (§ 91 Absatz 1 und Absatz 4 GO).
2. Die Ermittlung der Wertansätze für das **Sachanlagevermögen** in der Eröffnungsbilanz ist gemäß § 55 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 2 GO stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen worden. Bei der Ermittlung der Wertansätze der Vermögensgegenstände wurde hierbei grundsätzlich der Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen. Grundlage für die Berechnung sind die (ursprünglichen) Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes. Diese wurden mit Hilfe von Preisindizes auf den Bilanzstichtag hochgerechnet. Entsprechend den Bestimmungen des § 36 KomHVO NRW ist der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert worden. Diese Werte gelten als fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Zugänge des Sachanlagevermögens ab dem 01.01.2008, sowie Anschaffungen der vor diesem Stichtag auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellten Ämter ab dem 01.01.2006, sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen sind nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Seit dem 01.01.2013 beginnt die Abschreibung im Monat der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Bis zum 31.12.2012 erfolgten die Abschreibungen mit Beginn des Folgemonats des Zugangs der Vermögensgegenstände.

Grundsätzlich wird die Einzelbewertung angewandt. Teilbereiche der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Grünanlagen sind aus Vereinfachungsgründen nach dem Festwertverfahren gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW bewertet. Es handelt sich im Wesentlichen um

- Aufwuchs und Ausstattung von Forst- und Parkanlagen,
- Einrichtungen in Schulen,
- Einrichtungen in Kindertagesstätten,
- Fahrzeugbeladungen der Feuerwehr,
- Büromobiliar,
- Medienbestände der Stadtbibliothek.

Aktivierungspflichtige Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW wurden geprüft. Voraussetzungen für eine Aktivierung waren nicht gegeben.

Nach § 56 Abs. 3 KomHVO NRW werden für die Kulturpflege bedeutsame Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert, ansonsten mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nach § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

3. Die Bewertung der **verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** erfolgt, mit Ausnahme von Einzelfällen, in denen die Ertragswertmethode anzuwenden ist, nach der Substanzwertmethode. Beteiligungen von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Sofern Beteiligungen ein negatives Eigenkapital ausweisen, wurde ein Erinnerungswert angesetzt.
4. Die Erstbewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte in Höhe des anteiligen Stammkapitals, die der börsennotierten Aktien in Höhe des Tiefstkurses der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW durchgeführt, wenn es sich um dauernde Wertminderungen handelt. Bei einer vorübergehenden Wertminderung einer Finanzanlage wird geprüft, inwieweit eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert durchzuführen ist.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Der Wert der Vorräte wird am Jahresende über die Inventur ermittelt. Bestandsveränderungen werden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist in der „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen“ geregelt.
7. Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition Zuwendungen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsempfänger verbunden sind.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zu den Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände über die festgelegte Restnutzungsdauer. Ab dem Haushaltsjahr 2008 sowie für die ab 2006 umgestellten Ämter erfolgt eine direkte Zuordnung der Sonderposten auf die Vermögensgegenstände zum Nennbetrag.
10. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz des Wirklichkeitsprinzips gebildet. Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigen den am wahrscheinlichsten zutreffenden Wert. Die Pensionsrückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bezogen auf den Bilanzstichtag bewertet, mit Ausnahme der seit dem 01.07.2008 wirksamen Erhöhung der Versorgungsbezüge. Dieser Versorgungsaufwand, der nicht über die Rückstellung gedeckt ist, wird zukünftig über eine jährliche ratierliche Bereitstellung des Erhöhungsbetrages die Jahresergebnisse belasten. Der Rechnungszins für die Pensionsrückstellungen beträgt 5%. Die Beihilfen nach § 75 des Landesbeamtengesetzes sind pauschal mit 23%, bezogen auf die Rückstellungen von Versorgungsbezügen, ermittelt.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition erhaltene Finanzmittel der Stadt Duisburg ausgewiesen, welche in Bezug auf Investitionsförderungen an Dritte zulässigerweise weitergeleitet werden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit angesichts der fiskalisch weitreichenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden die Kommunen seitens des Landes NRW durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ab 2020 verpflichtet, die infolge der Pandemie entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in dem o.g. Bilanzposten zu aktivieren (vergl. §§ 5 und 6 NKF-CIG in Verbindung mit § 33a KomHVO NRW).

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“, welches am 15.12.2022 in Kraft getreten ist, wurde die Isolierungspflicht um Inhalte zur Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine erweitert. In diesem Zusammenhang wurde das Gesetz umbenannt und unter dem Namen „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ fortgeführt. Die neuen Regelungen mussten ab dem Jahresabschluss 2022 angewendet werden.

Die Isolation der coronabedingten Lasten gemäß § 5 NKF-CIG erzielte im Jahr 2020 insgesamt ein positives Ergebnis, sodass keine Belastungen aktiviert werden mussten. Für die Jahre 2021 (rd. 77,0 Mio. €) und 2022 (rd. 55,4 Mio. EUR) wurden hingegen Haushaltsbelastungen für die Kernverwaltung sowie die städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe in Höhe von insgesamt rd. 132,4 Mio. EUR ermittelt.

Mit der auf der Folgeseite aufgeführten Nebenrechnung wurde für 2023 wiederum ein Überschuss von rund 2,0 Mio. EUR ausgewiesen, sodass die Bilanzierungshilfen in Höhe von 132.360.193,00 EUR unverändert bestehen bleiben.

Die Regelungen des NKF-CUIG NRW beschränken sich in zeitlicher Hinsicht auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2023. Angesichts dessen erfolgt zum Jahresabschluss 2023 letztmalig die haushaltsrechtlich verpflichtende Erhebung corona- und kriegsbedingter Haushaltsbelastungen.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Bilanzierungshilfen	132.360.193,00	132.360.193,00
	132.360.193,00	132.360.193,00

Schadensermittlung i.S.d. § 5 NKF-CUIG NRW

Zur Ermittlung und Dokumentation der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen dient die nachstehende Nebenrechnung (§ 5 Abs. 2-4 NKF-CUIG NRW):

	Ertrags- und Aufwandsarten	COVID-19-Pandemie			Krieg in der Ukraine
		HH-Plan Corona	Corona IST 31.12.2023	Abweichung HH- Plan/Hochrech	Ukraine IST 31.12.2023
		in Euro		in Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.570.000	0	-38.570.000	0
1a	- davon Grundsteuer B	0	0	0	0
1b	- davon Gewerbesteuer	36.570.000	0	-36.570.000	0
1c	- davon Umsatzsteueranteil	1.500.000	0	-1.500.000	0
1d	- davon Einkommensteuer	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	0	-9.514.087	-9.514.087	-21.044.085
3	Sonst. Transfererträge	0	0	0	-4.398.596
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	225.000	0	-225.000	-3.684.564
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	100.000	100.000	0
6	Kostenerstattungen/Kostenumlagen	-28.031.900	-1.937.171	26.094.729	-2.608.217
7	Sonst. ordentliche Erträge	5.000	-732.494	-737.494	-402.863
8	Akt. Eigenleistungen	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge (1 bis 9)	10.768.100	-12.083.752	-22.851.852	-32.138.325
11	Personalaufwendungen	0	822.019	822.019	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	Aufw. f. Sach und Dienstleistungen	29.664.400	4.675.450	-24.988.950	18.878.468
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	27.704	27.704	3.194
15	Transferaufwendungen	6.851.000	3.371.491	-3.479.509	6.347.891
15a	- davon Sozialtransferaufwendungen	0	191.197	191.197	2.872.795
16	Sonst. ordentl. Aufwendungen	2.723.092	1.182.881	-1.540.211	6.683.555
17	Ordentliche Aufwendungen (11 bis 16)	39.238.492	10.079.544	-29.158.948	33.686.661
18	Ordentliches Ergebnis (10-17)	50.006.592	-2.004.208	-52.010.800	1.548.336
19	Finanzerträge	0	0	0	0
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
21	Finanzergebnis (19-20)	0	0	0	0
22	Erg. der lauf. Verwaltungstät.(18+21)	50.006.592	-2.004.208	-52.010.800	1.548.336
23	Außerordentlicher Ertrag	0	0	0	0
24	Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
25	Außerordentl. Ergebnis (23-24)	0	0	0	0
26	VILV-Ergebnis	0	0	0	0
27	Gesamtergebnis (22+25+26)	50.006.592	-2.004.208	-52.010.800	1.548.336
davon städtische Beteiligungen und Eigenbetriebe		-6.851.000	-1.004.466	-5.846.534	0

Coronabedingte Haushaltsauswirkungen

Im **Ertragsbereich** ergab sich eine Verbesserung von rd. 12,1 Mio. EUR, die insbesondere auf coronabedingte Zuwendungen zurückzuführen ist. Diese entfielen in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR auf das Amt für schulische Bildung, in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR auf das Jugendamt (Aufholen nach Corona, Helferprogramm OGS und Aktionsprogramm Integration) sowie auf eine Kostenerstattung des Bundes in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR zugunsten des Teilergebnisses der Feuerwehr.

Im **Aufwandsbereich** entfielen Belastungen von insgesamt rd. 10,1 Mio. EUR im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte:

Den für die Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“ und des Helferprogramms OGS erhaltenen Zuweisungen standen entsprechende Mehraufwendungen beim Amt für Schulische Bildung gegenüber. Zusätzlich sind beim Amt für Schulische Bildung rd. 0,5 Mio. € für die Beschaffungskosten von CO2-Messgeräten angefallen.

Bei den städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen waren coronabedingte Transfermehraufwendungen von rd. 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Mehraufwendungen für Sonderreinigungen (IMD).

Zusätzlich zu den durch den Bund erstatteten Aufwendungen waren seitens der Feuerwehr Mehraufwendungen für Mieten und Betriebskosten von rd. 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

Für die notwendige Beauftragung von Wach- und Sicherheitsdiensten entstand beim Bürger- und Ordnungsamt bis 04/2023 ein Mehraufwand von rd. 0,3 Mio. EUR.

Eine durch die Bezirksregierung Düsseldorf zurückgeforderte Zuweisung für Aushilfskräfte zur Unterstützung der Kontaktnachverfolgung aus 2022 und Kosten infolge einer Nachberechnung für Leihpersonal während der Pandemie für das Jahr 2022 verursachten beim Gesundheitsamt im Jahr 2023 zeitversetzt Mehraufwendungen von rd. 0,5 Mio. EUR.

Beim Jugendamt entstanden durch den Einsatz von Alltagshelferinnen und -helfern in den Kindertageseinrichtungen Transfermehraufwendungen von rd. 2,4 Mio. EUR. Diesem Mehrbedarf stand eine entsprechende Landeserstattung gegenüber.

In der Kernverwaltung resultierten Personalmehraufwendungen insbesondere aus der Beschäftigung von Aushilfen und der Gewährung von Überstundenvergütungen. Unter Berücksichtigung von Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz ergab sich ein saldierter Personalmehrbedarf von rd. 0,8 Mio. EUR.

Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Im Ertragsbereich ergaben sich Mehrerträge von rd. 32,1 Mio. EUR, die in Form verschiedener Kostenerstattungen – insbesondere für die Unterbringung von Asylbewerbern – vereinnahmt werden konnten. Die Mehraufwendungen von rd. 33,7 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus der Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten.

Konkret sind die kriegsbedingten Auswirkungen im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Seitens des Sozialamts waren Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 30,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese resultierten überwiegend aus der Anmietung beschlagnahmter Wohnungen, der Heimstatt St. Barbara sowie Hotels zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge (17,2 Mio. EUR), Aufwendungen für Medikamente (1,2 Mio. EUR) sowie Leistungen für Arbeitssuchende (7,8 Mio. EUR), Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt (0,7 Mio. EUR), Leistungen nach dem AsylbLG (0,5 Mio. EUR) und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2,6 Mio. EUR).

Diesen Mehrbedarfen standen Mehrerträge von insgesamt rd. 27,8 Mio. EUR gegenüber. Die Erträge setzten sich in der Hauptsache aus Zuweisungen für die Krisenbewältigung in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine mit rd. 21,0 Mio. EUR, Landeszuweisungen für die Unterbringung von Flüchtlingen mit rd. 3,7 Mio. EUR sowie Kostenerstattungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Kriegsgeflüchteten zuzuordnen waren, mit rd. 2,6 Mio. EUR zusammen.

Beim Jugendamt sind für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (UMA) Transferaufwendungen von rd. 1,1 Mio. EUR entstanden. Demgegenüber waren Transfererträge in Form eines Aufwendungsersatzes des LVR, Leistungen anderer Sozialleistungsträger und Kostenbeiträge von saldiert 4,4 Mio. EUR zu verzeichnen.

Darüber hinaus musste zur Bewältigung der kriegsbedingten Handlungsbedarfe auf externes Personal zurückgegriffen werden (1,8 Mio. EUR).

Ergebnis der Schadensermittlung

Hinsichtlich der coronabedingten Haushaltsbelastungen ergibt die Gegenüberstellung der bezifferbaren Mehrbedarfe und Mindererträge einerseits und der korrespondierenden Minderbedarfe und Mehrerträge andererseits für das Haushaltsjahr 2023 einen saldierten Überschuss von rund 2,0 Mio. EUR. Mit anderen Worten: Die erhobenen, pandemiebedingten Haushaltsschäden konnten in 2023 vollumfänglich kompensiert werden. Die zum Doppelhaushalt 2022/2023 prognostizierten, coronabedingten Lasten in Höhe von 50,0 Mio. EUR haben sind demnach erfreulicherweise nicht verwirklicht. In Bezug auf die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs ist für das Haushaltsjahr 2023 eine saldierte Haushaltsbelastung in Höhe von rd. 1,55 Mio. EUR zu verzeichnen.

In der Gesamtbetrachtung wurden im Haushaltsjahr 2023 diejenigen Mehraufwendungen und Mindererträge, die zweifelsfrei einem der beiden Isolierungssachverhalte zugeordnet werden konnten, durch korrespondierende Mehrerträge und/oder Mindererträge ausgeglichen. Da für 2023 demnach erfreulicherweise kein isolierungsfähiger Haushaltsschaden zu verzeichnen ist, kann zum Jahresabschluss 2023 die Aktivierung weiterer Haushaltsschäden entfallen. Die Belastung zukünftiger Haushaltsschäden und Generationen kann somit auf das bereits zum 31.12.2022 aktivierte Bilanzierungshilfevolumen (132,36 Mio. EUR) beschränkt werden.

Weiterer Umgang mit der Bilanzierungshilfe

Die im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2023 aktivierte Bilanzierungshilfe von insgesamt 132,36 Mio. EUR ist ab dem Haushaltsjahr 2026 zurückzuführen (§ 6 NKF-CUIG NRW). Hierbei liegt es im Ermessen der Kommune, von einer oder mehreren zur Auswahl stehenden Rückführungsoptionen Gebrauch zu machen. Das notwendige Auswahlermessen wird im Laufe des Jahres 2024 Gegenstand einer Beschlussvorlage für den Rat der Stadt werden.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software-Lizenzen, EDV-Software sowie um ein Nutzungsrecht.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Konzessionen, Nutzungsrechte	0,00	0,00
Lizenzen	557.133,27	383.060,91
Software	556.457,48	566.776,18
	1.113.590,75	949.837,09

1.2 Sachanlagen

Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände per 31.12.2023 in die Bilanz aufgenommen, sofern die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer war und diese selbstständig verwertbar sind. Anlagenzugänge werden gemäß § 34 KomHVO NRW mit den Anschaffungskosten und Herstellungskosten aktiviert.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	403.816.284,77	391.376.918,84
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.646.499,50	16.452.558,95
Infrastrukturvermögen	1.964.024.577,76	1.970.244.749,23
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.730.685,71	17.730.685,71
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.551.085,49	26.348.024,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.888.924,86	83.136.483,78
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	286.635.614,25	289.494.773,57
	2.805.293.672,34	2.794.784.194,18

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung der unbebauten Grundstücke wurde eine Differenzierung vorgenommen in:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Grünflächen	194.420.756,63	181.861.463,06
Ackerland	30.931.085,01	30.940.296,52
Wald und Forsten	17.879.746,84	17.620.875,19
Sonstige unbebaute Grundstücke	160.584.696,29	160.954.284,07
	403.816.284,77	391.376.918,84

Unter der Position Grünflächen sind folgende Nutzungsarten bilanziert:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Park- und Grünanlagen	119.807.495,35	110.717.093,52
Kleingärten	29.363.589,69	29.501.880,24
Friedhöfe	376.594,22	158.083,14
Sportflächen, Spielplätze	34.528.777,64	29.231.075,92
Wasserflächen	372.348,40	372.354,26
Naturschutzflächen	9.971.951,33	11.880.975,98
	194.420.756,63	181.861.463,06

Die Zunahme des Bilanzansatzes um 12,6 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Zugängen und Umbuchungen von 15,2 Mio. EUR, denen planmäßige Abschreibungen von 2,6 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Zugänge sind auf die Aktivierung des Rheinparks 2. Bauabschnitt von 9,5 Mio. EUR, der Übernahme des MSV-Stadions in Höhe von 3,4 Mio. EUR sowie der Aktivierung von Baumaßnahmen städtischer Sportanlagen (Warbrückstraße und Holtener Straße) von 2,3 Mio. EUR zurückzuführen.

Ackerland

Unter der Position Ackerland werden sowohl der Grund und Boden des begünstigten Agrarlandes (besondere Flächen der Land- oder Forstwirtschaft) als auch die rein landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgewiesen.

Wald und Forsten

Es handelt sich hierbei um die Grundstücksbewertung von Wald- und Forstflächen.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere das Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie Grundstücke, für die Erbaurechte vergeben worden sind, ausgewiesen. Aufgrund von Grundstücksverkäufen von 1,0 Mio. EUR und Grundstücksankäufen von 0,6 Mio. EUR verringert sich der Bilanzwert um 0,4 Mio. EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung der bebauten Grundstücke wird grundsätzlich unterschieden zwischen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
Schulen	0,00	0,00
Wohnbauten	4.064.504,05	4.302.309,78
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.581.995,45	12.150.249,17
	19.646.499,50	16.452.558,95

Im Zuge der Betriebsgründungen IMD und WBD wurden wesentliche Teile des bebauten Grundbesitzes – insbesondere Schulen, Kindergärten und Feuerwachen – auf die Betriebe verlagert. Im Eigentum der Kernverwaltung befinden sich die nicht dem Sport-Eigenbetrieb übertragenen Sportanlagen, Forsthäuser und Betriebshöfe des Amtes 31 sowie das Servicegebäude des Fernbusbahnhofs. Ferner wurden im Rahmen des Projekts Grüngürtel-Nord Wohngebäude zum Zwecke der Arrondierung erworben. Im Zuge des Sanierungsgebietes Homberg-Hochheide wurden drei Hochhäuser („Weiße Riesen“) angekauft.

Der Bilanzwert nimmt aufgrund von Zugängen und Umbuchungen von 4,3 Mio. EUR sowie Abschreibungen und Abgängen von 1,1 Mio. EUR um 3,2 Mio. EUR. zu. Bei den Zugängen handelt es sich um Aktivierungen von Baumaßnahmen städtischer Sportanlagen (Warbrückstraße und Holtener Straße).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Duisburg umfasst im Wesentlichen Verkehrseinrichtungen und ist wie folgt strukturiert:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	363.513.183,84	363.453.478,94
Brücken und Tunnel	130.959.548,06	134.006.469,82
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	52.998.627,35	16.284.240,81
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	656.198.950,56	674.950.237,44
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	760.354.267,95	781.550.322,22
	1.964.024.577,76	1.970.244.749,23

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Bilanzposten des Infrastrukturvermögens ist nicht erforderlich.

Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören Brücken, Tunnel, Durchlässe und sonstige Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Aufgrund von Abschreibungen verringert sich der Bilanzansatz um 3,0 Mio. EUR.

Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Dieser Bilanzposten beinhaltet das Vermögen der Stadtbahn. Hierzu zählen sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen wie z.B. Gleisunterbau, Schienen, Oberleitungen, Signal- und Funkanlagen, Zugsicherungs- und Zuglenkungsanlagen. Die Wertansätze setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gleisanlagen	7.116.214,40	6.012.110,75
Leitstelle	0,00	0,00
Unterwerke	1.205.295,61	1.342.516,99
Netzleittechnik	283,11	3.680,45
Ausbau Haltestellen	98.515,14	3.201,82
Kabelanlagen	0,00	0,00
Energietechnik	37.918,81	75.980,90
Fahrleitung	1.072.084,00	51.201,69
Zugsicherung/Fernsteuerung	35.508.711,25	1.369.404,14
Zuglenkung	109.172,05	145.562,74
Nachrichten- und Informationstechnik	2.145.597,27	1.998.857,51
Fahrscheinautomaten	783.585,63	770.308,36
Fahrtreppen / Aufzüge	4.921.250,08	4.511.415,46
	52.998.627,35	16.284.240,81

Aufgrund von Zugängen/Umbuchungen in Höhe von 38,9 Mio. EUR und Abschreibungen von 2,2 Mio. EUR nimmt der Bilanzwert um 36,7 Mio. EUR zu. Zugänge/Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der Erneuerung Zugsicherung (34,3 Mio. EUR), der Erneuerung Haltestellen „Im Schlenk“ und „Grunewald“ (3,4 Mio. EUR) und der Erneuerung von Aufzügen in den Bahnhöfen „König-Heinrich-Platz“, „Duissern“ und „Rathaus“ (1,0 Mio. EUR).

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Aufgaben wurden den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Stadt Duisburg verfügt über ca. 1.300 km Straße. Bilanziert werden jeweils Straßenabschnitte zwischen zwei Knotenpunkten mit folgenden Einzelkomponenten:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Straßenkörper	391.249.749,19	402.768.698,61
Gehweg	156.465.774,52	161.426.454,54
Radweg, Parken, Begleitgrün	85.846.705,05	88.118.362,49
Straßenbäume	22.636.721,80	22.636.721,80
	656.198.950,56	674.950.237,44

Die Abnahme des Bilanzwertes um 18,8 Mio. EUR resultiert aus Zugängen und Umbuchungen im Zuge von Neubaumaßnahmen in Höhe von 18,5 Mio. EUR, denen entsprechende Abgänge von 2,5 Mio. EUR und Abschreibungen von 34,8 Mio. EUR gegenüberstehen. Bei den Zugängen und Umbuchungen sind folgende wesentliche Fahrbahnerneuerungen zu nennen: Deckenerneuerungsprogramm 3,9 Mio. EUR, Friedrich-Wilhelm-Str. 2,4 Mio. EUR, Belagerneuerung Königstr. 2,2 Mio. EUR, Kardinal-Galen-Str. 1,6 Mio. EUR sowie Düsseldorfer Str. 1,4 Mio. EUR.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind in erster Linie die Bauwerke der Stadtbahn, wie z.B. Bahnhöfe, Haltestellen, Rampen, Tunnel- und Brückenbauwerke erfasst. Darüber hinaus wurden wassertechnische Anlagen, wie z.B. Hochwasserschutzanlagen, Deiche, Durchlässe und Verrohrungen angesetzt.

Die Zusammensetzung der Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens im Einzelnen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Stadtbahn / Bahnhöfe	162.076.631,62	173.935.230,20
Stadtbahn / Tunnelstrecken	523.077.835,81	534.676.685,49
Stadtbahn / Hochlagen (Brückenbauwerke)	30.476.342,91	31.372.705,93
Stadtbahn / Außenanlagen und Rampen	262.542,66	299.101,40
Gewässertechnische Anlagen	18.130.430,23	17.809.218,37
Sonstige Ingenieurbauwerke	26.330.484,72	23.457.380,83
	760.354.267,95	781.550.322,22

Bedingt durch Abschreibungen von 22,6 Mio. EUR, Zugänge/Umbuchungen von 3,2 Mio. EUR und Abgängen von 1,8 Mio. EUR reduziert sich der Wert der Bilanzposition um 21,2 Mio. EUR. Bei den Zugängen/Umbuchungen sind die Haltestellen „Im Schlenk“ und „Grunewald“ mit 1,2 Mio. EUR sowie die Unterführung im Rheinpark 2. BA mit 1,4 Mio. EUR zu nennen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bilanzposition entfällt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören Kunstgegenstände des Kultur- und Stadthistorischen Museums, des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt sowie Plastiken im Freien.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Mercator-Sammlung	5.112.919,00	5.112.919,00
Plastiken im Freien	2.021.169,58	2.021.169,58
Sammlung Königsberg	450.258,00	450.258,00
Sammlungsstücke Kultur- und Stadthistorisches Museum	1.866.975,00	1.866.975,00
Sammlungsstücke Museum der Dt. Binnenschifffahrt	1.540.023,02	1.540.023,02
Ankauf Nachlass Wilhelm Lehmbruck	5.009.000,00	5.009.000,00
Sonstige Kunst- und Kulturgüter	382.624,11	382.624,11
Sammlung historischer Bücher in der Stadtbibliothek	1.347.541,00	1.347.541,00
Baudenkmale	50,00	50,00
Bodendenkmale	126,00	126,00
	17.730.685,71	17.730.685,71

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Nachrichtentechnik, die Kabelnetze und die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Nachrichtentechnik, Kabelnetze	3.177.185,05	3.369.247,37
Fahrzeuge	20.109.646,64	19.307.948,67
sonstige technische Anlagen und Maschinen	4.264.253,80	3.670.828,06
	27.551.085,49	26.348.024,10

Die Zunahme von 1,2 Mio. EUR ist auf Zugänge und Umbuchungen i.H. von 5,2 Mio. EUR zurückzuführen, denen Abschreibungen von 4,0 Mio. EUR gegenüberstehen. Bei den Zugängen und Umbuchungen entfallen 3,4 Mio. EUR auf die Aktivierung von Feuerwehr-Fahrzeugen. Darüber hinaus ist im Theater die Aktivierung einer Microportanlage mit 0,2 Mio. EUR sowie einer Beleuchtungsanlage mit 0,2 Mio. EUR zu nennen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich insbesondere um die Büroeinrichtung der Kernverwaltung, die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und Kindergärten, die Einrichtung und Ausstattung der Feuerwehr sowie den Medienbestand der Stadtbibliothek. Die Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen zu Festwerten zusammengefasst. Ersatzbeschaffungen werden unmittelbar als Aufwand gebucht, planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Einrichtung in Schulen	47.449.451,31	47.451.308,09
Einrichtung in Kindertageseinrichtungen	6.937.486,98	6.937.486,98
Fahrzeugausstattung und Einrichtung der Feuerwehr	8.061.085,57	7.984.205,14
Medienbestand der Stadtbibliothek	4.394.194,34	4.394.194,34
Sonstige	19.046.706,66	16.369.289,23
	85.888.924,86	83.136.483,78

Der Bilanzwert nimmt aufgrund von Zugängen und Umbuchungen von 4,7 Mio. EUR sowie Abschreibungen von 1,9 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR zu.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Vorauszahlungen aktiviert.

Die Baumaßnahmen beinhalten folgende Sachverhalte:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Erneuerung Zugsicherung Stadtbahn	0,00	34.312.192,25
Sonstige Maßnahmen Stadtbahn	6.572.294,13	9.518.414,53
Erneuerung Sportanlagen	6.585.617,92	7.626.335,23
Abriss Hochhäuser Hochheide	22.120.278,38	20.943.957,44
Beschleunigung Linie 901, 2. BA	130.003.377,59	110.222.809,42
Deichrückverlegung Mündelheim	9.555.165,26	8.791.783,63
Übrige Deichbaumaßnahmen	4.628.239,77	2.164.988,49

Rheinpark 2. Bauabschnitt	0,00	10.188.030,75
Rheinpark 3. Bauabschnitt	4.535.940,55	3.330.790,43
Hubbrücke Schwanentor	6.507.013,85	4.939.455,52
Anschluss A-59 DU-Zentrum	1.550.000,00	1.550.000,00
Belagerneuerung Königstr.	0,00	2.173.901,65
Umgestaltung Friedrich-Wilhelm-Straße	0,00	2.385.463,10
Süd-West-Tangente Walsum	9.665.647,27	7.204.157,70
Umgehungsstraße Meiderich	24.649.699,95	23.853.369,74
Flächenentwicklung Angerbogen	7.819.885,90	7.779.342,68
Deckenerneuerungsprogramm	4.016.327,97	3.286.805,63
Hochfelder Markt	2.062.721,85	1.501.070,65
Gaterwegbrücke	4.323.675,45	227.604,65
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	33.032.397,48	23.157.067,40
Anzahlungen Grunderwerb	7.159.531,81	0,00
Anzahlungen bewegliches Anlagevermögen	1.847.799,12	4.337.232,68
	286.635.614,25	289.494.773,57

Die Abnahme der Bilanzposition um 2,9 Mio. EUR resultiert aus Umbuchungen aufgrund fertiggestellter Baumaßnahmen i.H. von insgesamt 70,1 Mio. EUR, denen Zugänge im Wege von fortschreitenden Baumaßnahmen i.H. von insgesamt 67,2 Mio. EUR gegenüberstehen. Bei den Umbuchungen sind u.a. die Erneuerung der Zugsicherung mit 34,3 Mio. EUR, der Rheinpark 2. Bauabschnitt mit 10,2 Mio. EUR, die Belagerneuerung Königstraße mit 2,2 Mio. EUR und die Umgestaltung Friedrich-Wilhelm-Straße mit 2,4 Mio. EUR zu nennen. Zugänge beziehen sich unter anderem auf den zweiten Bauabschnitt des Karl-Lehr-Brückenzugs zur Beschleunigung der Linie 901 mit 19,8 Mio. EUR, die Sanierung der Gaterwegbrücke mit 4,1 Mio. EUR, Deichbaumaßnahmen mit 3,2 Mio. EUR, den Neubau der Süd-West-Tangente Walsum mit 2,5 Mio. EUR sowie Zahlungen für Grunderwerb, bei denen der wirtschaftliche Besitzübergang noch nicht stattgefunden hat, von 7,2 Mio. EUR.

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, welche auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen, insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.105.235.096,24	1.105.206.098,24
Beteiligungen	294.635.115,49	294.751.789,30
Sondervermögen	311.431.192,62	342.964.315,95
Wertpapiere des Anlagevermögens	36.637.842,57	36.417.685,82
Ausleihungen	23.706.069,70	21.753.770,53
	1.771.645.316,62	1.801.093.659,84

Unter den vorgenannten Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum Anteilsvermögen der verbundenen Unternehmen zählen:

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)

Duisburger Verkehrsgesellschaft AG

GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH

Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (WBD-AöR)

Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort

Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH

Duisburg Kontor GmbH

filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg

Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Zentrum Internationaler Skulptur

DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH

SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH (vormals: Immobilien Service Duisburg GmbH)

DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH

MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG

Duisburg Business & Innovation GmbH - DBI (vorm. Ges. f. Wirtschaftsförderung Duisburg mbH)

1.3.2 Beteiligungen

Das Anteilsvermögen der Beteiligungen umfasst die Anteile an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften:

Duisburger Hafen AG – duisport

Sana Kliniken Duisburg GmbH

Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH

IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

1.3.3 Sondervermögen

Zum Anteilsvermögen des Sondervermögens zählen:

Immobilien-Management Duisburg (IMD)

DuisburgSport

Sondervermögen Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK)

Unselbstständige Stiftungen

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

START NRW GmbH

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG

ekz.bibliotheksservice GmbH

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

RWE AG, Stammaktien

Stadtbank-Fonds

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR

Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

d-NRW AöR

PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Der Wertansatz für die Finanzanlagen nimmt um 29,4 Mio. EUR ab. Dies ist auf außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 31,7 Mio. EUR, Zugänge von 0,3 Mio. EUR sowie Zunahme bei den Ausleihungen von 2,0 Mio. EUR zurückzuführen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen von 31.641 Tsd. EUR betreffen Finanzanlagen, bei denen der Wertansatz mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt ist. Die jährliche Fortschreibung nach der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt auf Basis der testierten Bilanzen für das Geschäftsjahr 2022 gemäß der jeweiligen städtischen Beteiligungsquote. Bei den nachfolgenden Finanzanlagen wurde ein gegenüber dem Vorjahr abweichender Wertansatz festgestellt, der entsprechende Wertkorrekturen des Beteiligungsansatzes zum 31.12.2023 erforderlich machte.

Folgende außerplanmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen:

Immobilien-Management Duisburg (IMD)	28.839 Tsd. EUR
Sondervermögen Kinder- und Jugendbereich Duisburg	2.685 Tsd. EUR
Sana Kliniken Duisburg GmbH	36 Tsd. EUR
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)	81 Tsd. EUR

Der Rat der Stadt Duisburg hat mit Drucksache 22-0911 die Gründung eines Sondervermögens Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK) und die Herauslösung aus dem Sondervermögen des IMD zum 01.01.2023 beschlossen. Das Eigenkapital beträgt 19.229.597,25 EUR und wird als weitere Finanzanlage im Bereich des Sondermögens ausgewiesen. Der Wert der Finanzanlage Immobilien-Management Duisburg (IMD) ist um diesen Wert zu mindern.

Aufgrund des geprüften Jahresabschlusses des IMD zum 31.12.2022 liegt das ausgewiesene Eigenkapital um 28.839.325,67 EUR unter dem Beteiligungswert, sodass eine entsprechende Abschreibung zum 31.12.2023 vorzunehmen ist.

Die Beteiligung des Sondervermögens Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK) wird zum 01.01.2023 mit 19.229.597,25 EUR in der städtischen Bilanz ausgewiesen (siehe oben). Laut Prognose aus dem dritten Quartalsbericht 2023 werden Anlaufverluste in Höhe von 2.685 Tsd. EUR erwartet, deren Aufholung voraussichtlich nicht erfolgen wird und welche somit als nachhaltig angesehen werden müssen. Eine entsprechende Abschreibung zum 31.12.2023 ist damit erforderlich geworden.

Bei den Sana Kliniken Duisburg erfolgte eine Abschreibung in Höhe von 36 Tsd. EUR. Es handelt sich um eine Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode zum 31.12.2014 in Höhe von 321.707,38 EUR bewertet wurde. In den Folgejahren erfolgten Wertkorrekturen, so dass der Wertansatz zum 31.12.2022 auf 36.177,69 EUR gesunken ist. Auf Basis der letzten testierten Bilanz der Sana Kliniken Duisburg GmbH zum 31.12.2022 hat sich unter Fortführung der Eigenkapitalspiegelmethode entsprechend der städtischen Beteiligungsquote ein Wertansatz von 1,00 EUR ergeben, der zum 31.12.2023 eine weitere Wertkorrektur um 36 Tsd. EUR erforderlich machte.

Der Beteiligungsansatz für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zum 31.12.2023 musste anhand der testierten Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Wertansatz zum 31.12.2022 unter Fortführung der Eigenkapitalspiegelbildmethode um 81 Tsd. EUR gemindert werden. Es erfolgte eine entsprechende Abschreibung.

Zugänge ergaben sich aufgrund einer Thesaurierung von Zinsen und Dividenden beim Stadtbahn-Fonds i.H. von 220 Tsd. EUR sowie eines Wertzuwachses im Bereich Sondervermögen von 23 Tsd. EUR. Letzterer betrifft die unselbstständigen Stiftungen und ist auf die im Jahr 2023 vereinnahmten Zinsen zurückzuführen.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Anwachstung der MSV Stadion KG in das Vermögen der Stadt Duisburg die Aufnahme der MSV Duisburg Stadionprojekt Verwaltungsges. mbH mit 29 Tsd. EUR in die städtische Bilanz.

1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen sind langfristige Darlehen der Stadt Duisburg, die diese im Rahmen ihrer Aufgabenerzielung vergibt, bilanziert. Die Zunahme in Höhe von 2,0 Mio. EUR ist auf eine Umgliederung der Thyssenspende für den Grüngürtel Duisburg-Nord von 6,2 Mio. EUR sowie auf Rückzahlungen von 4,2 Mio. EUR zurückzuführen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Der Bilanzposten Vorräte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, Vorräte	1.110.087,20	2.545.141,04
2.1.2 Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke	1.550.000,00	1.550.000,00
2.1.3 Geleistete Anzahlungen	34.954,05	34.954,05
	2.695.041,25	4.130.095,09

Der Vermögenswert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfasst die Vorräte im Bereich der Feuerwehr, der Verwaltung sowie der kulturellen Einrichtungen.

Bei dem zu veräußernden Bau- und Gewerbegrundstück handelt es sich um das Grundstück „Am alten Holzhafen“, vormals „The Curve“, am Innenhafen. Aufgrund der konkreten Veräußerungsabsicht wurde das Grundstück zum 31.12.2017 in das Umlaufvermögen der Stadt Duisburg umgegliedert. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Wertminderung aufgrund der damaligen Entwicklungen des Projektes. Im Rahmen des Verkaufsprozesses wurde ein Wertermittlungsgutachten erstellt und dabei der Wert des Grundstücks in Höhe von 1.550.000,00 EUR festgestellt. Aus diesem Grund erfolgte im Jahr 2022 eine Zuschreibung von 1.234.620,00 EUR.

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich ausschließlich um Vorleistungen gegenüber dem IMD, die im Rahmen der Mietereinbauten im Stadtfenster vorgenommen wurden. Die Leistung des IMD wurde noch nicht erbracht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen		
Gebühren	19.447.538,27	19.952.355,54
Beiträge	9.542.900,94	10.152.040,83
Steuern	57.230.657,40	66.508.008,50
Transferleistungen	35.538.280,59	36.251.627,45
Kostenerstattungen	35.028.963,51	31.417.085,12
Sonstige öffentliche Forderungen	46.436.672,35	33.930.140,24
Wertberichtigungen	-86.896.876,62	-68.156.516,99
	116.328.136,44	130.054.740,69
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
gegen Fremde	9.383.524,39	10.239.801,78
gegen den öffentlichen Bereich	17.147.703,50	17.259.745,45
gegen verbundene Unternehmen	14.027.975,51	19.451.891,92
gegen Beteiligungen	6.783.160,23	6.654.883,35
gegen Sondervermögen	21.996.478,13	5.251.257,64
Wertberichtigungen	-7.466.098,86	-13.094.875,90
	61.872.742,90	45.762.704,24
	178.200.879,34	175.817.444,93

Die Gebührenforderungen mit einer Gesamthöhe von 19.447.538,27 EUR betreffen im Wesentlichen Ansprüche für Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze in Höhe von 9,4 Mio. EUR (VJ 11,4 Mio. EUR). Dieser Betrag setzt sich aus abgerechneten Leistungen in Höhe von 4,9 Mio. EUR (VJ 5,2 Mio. EUR) und nicht abgerechneten Leistungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR (VJ 6,2 Mio. EUR) zusammen. Die aufgelaufenen Rückstände bei der Bearbeitung der Gebührenbescheide haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die übrigen Forderungen setzen sich unter anderem aus offenen Verwaltungsgebühren des Ordnungsamtes in Höhe von 2,1 Mio. EUR (VJ 2,0 Mio. EUR), sowie Sondernutzungs-, Baugenehmigungs- und Bauabnahmegebühren in Höhe von 1,2 Mio. EUR (VJ 0,8 Mio. EUR) zusammen.

Bei den Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 9.542.900,94 EUR handelt es sich hauptsächlich um zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Zahlungen für Kindergartenbeiträge in Höhe von 8,9 Mio. EUR (VJ 9,4 Mio. EUR). Ferner entfallen auf Forderungen aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch und den Kommunalabgabengesetzen 0,3 Mio. EUR (VJ 0,6 Mio. EUR).

Die Steuerforderungen in Höhe von 57.230.657,40 EUR setzen sich stichtagsbezogen überwiegend aus der Gewerbesteuer in Höhe von 46,7 Mio. EUR (VJ 58,0 Mio. EUR), der Vergnügungssteuer in Höhe von 3,5 Mio. EUR (VJ 3,2 Mio. EUR) und der Grundsteuer B mit 3,1 Mio. EUR (VJ 3,0 Mio. EUR) zusammen.

Bei den offenen Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 35.538.280,59 EUR entfallen 17,7 Mio. EUR (VJ 17,4 Mio. EUR) auf die Bundeserstattung zur Grundsicherung für das letzte Quartal 2023. Weitere Forderungsbestandteile betreffen mit 4,0 Mio. EUR (VJ 3,4 Mio. EUR) Ansprüche der Stadt Duisburg aus dem Ersatz sozialer Leistungen gegenüber Hilfeempfängern, Investitionszuwendungen und Zuweisungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (VJ 1,3 Mio. EUR) sowie Forderungen gegenüber dem Land zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Diese haben sich aufgrund der Tilgung im laufenden Haushaltsjahr um 0,6 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR reduziert.

Die ausgewiesenen Kostenerstattungen in Höhe von 35.028.963,51 EUR bestehen vorwiegend aus Forderungen nach § 7 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 31,7 Mio. EUR (VJ 27,4 Mio. EUR), Landeszuswendungen aus der Beteiligung des Bundes für Kosten der Unterkunft (KDU) von 1,2 Mio. EUR (VJ 1,3 Mio. EUR) sowie aus Erstattungsansprüchen aus der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 89d SGB VIII von 0,9 Mio. EUR (VJ 1,0 Mio. EUR).

Die sonstigen öffentlichen Forderungen in Höhe von 46.436.672,35 EUR setzen sich vorwiegend aus Bußgeldern (7,9 Mio. EUR; VJ 8,0 Mio. EUR), öffentlich-rechtlichen Nebenforderungen (26,1 Mio. EUR; VJ 6,6 Mio. EUR) und Kostenerstattungen von Gemeinden und anderen Trägern (12,0 Mio. EUR; VJ 19,0 Mio. EUR) zusammen. Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Nebenforderungen resultiert vorrangig aus einer Altdatenübernahme aus der zum 31.12.2023 abgelösten Vollstreckungssoftware. Es wurde ein Bestand von Nebenforderungen in Höhe von 11,7 Mio. EUR übernommen, welcher bis dahin nicht im SAP-System erfasst war. Wesentlich sind außerdem Änderungen und Nachholungen von Zinsfestsetzungen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung kam es hier zu entsprechenden Anpassungen bei den Nachzahlungs- und Erstattungszinsen. Die Höhe des Forderungsbestandes aus Erstattungsansprüchen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Wesentlich sind die Betriebskostenabschläge im Rahmen der KiBiz-Kindpauschalen. Die Forderungen reduzierten sich von 11,2 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR. Im Gegensatz zu den gesunkenen Forderungen erhöhten sich die Forderungen aus Kostenbeiträgen für Tagespflegestellen auf 1,6 Mio. EUR (VJ 1,5 Mio. EUR). Die aktivierte nicht abgerechneten Leistungen aus der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 89d Abs. 2 SGB VIII (2,4 Mio. EUR) haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Nach wie vor ist der langsame Abbau der Rückstände auf das langwierige Abrechnungsverfahren zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger zurückzuführen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen von 86.896.876,62 EUR sind um 18,7 Mio. EUR gestiegen. Insgesamt entfallen auf wertberichtigte Steuern 41,3 Mio. EUR (VJ 36,2 Mio. EUR); 28,2 Mio. EUR (VJ 24,5 Mio. EUR) auf Forderungen gegenüber Unterhaltpflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (§ 7 Abs. 1 UVG) und 11,7 Mio. EUR (VJ 2,3 Mio. EUR) auf öffentlich-rechtliche Nebenforderungen. Durch Anpassungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erhöhte sich die Abschreibung im Bereich Steuern um 5,1 Mio. EUR. Die Pauschalwertberichtigung umfasst die nach der Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen. Je nach Altersstufe erfolgt eine prozentuale Wertberichtigung der Forderungen. Die Erhöhung des Wertberichtigungsaufwands im Bereich Unterhaltsvorschuss um 3,7 Mio. EUR auf 28,2 Mio. EUR steht im Zusammenhang mit den um 4,3 Mio. EUR angestiegenen Außenständen. Die Forderungen gegenüber Unterhaltpflichtigen nach dem UVG werden mit 86% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand pauschalwertberichtet. Der Ausfall basiert auf Erfahrungswerten des Jugendamtes. Die erhöhte Abschreibung bei den Nebenforderungen ist im Wesentlichen auf Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (9,5

Mio. EUR) des übernommenen Forderungsbestandes aus der abgelösten Vollstreckungssoftware zurückzuführen.

In den Forderungen gegenüber Fremden von 9.383.524,39 EUR ist die Übernahme der Altdaten aus HKR und der Forderungsinventuren enthalten. Die Altdaten wurden ohne Aufteilung auf die eigentliche Sachkontierung eingebucht, sodass die Gewerbesteuer in dieser Bilanzposition mit 2,4 Mio. EUR (VJ 2,6 Mio. EUR) einen wesentlichen Anteil bildet. Ferner werden in dieser Bilanzposition die Forderungen aus dem Verkauf von Verpflegung in Kitas (0,9 Mio. EUR; VJ 0,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Bereichen über 17.147.703,50 EUR enthalten unter anderem Forderungen nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsmärkte in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 in Höhe von 8,7 Mio. EUR sowie Forderungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz in Höhe von 7,9 Mio. EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 14.027.975,51 EUR (VJ 14.181.891,92 EUR) resultieren aus verschiedenen offenen Forderungsarten. Den größten Anteil macht weiterhin ein Liquiditätskredit in Höhe von 11,5 Mio. EUR gegenüber der Gebag aus.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von 6.783.160,23 EUR bilden im Wesentlichen die Ansprüche der Stadt aus der Spielzeit 2023/2024 gegenüber der DOR ab. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung gegenüber der DOR (vergl. hierzu die analoge Bilanzposition in den Verbindlichkeiten).

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen in Höhe von 21.996.478,13 EUR enthalten offene Forderungen gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IMD unter anderem aus Miet- und Pachterträgen, Ansprüchen aus dem Verkauf von Grundstücken, Personalkostenerstattungen sowie Erstattungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (VJ 4,8 Mio. EUR). Offene Forderungen gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DuisburgSport entfallen fast ausschließlich auf Erstattungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Forderungen betragen in Gänze 0,4 Mio. EUR (VJ 0,4 Mio. EUR). Die Zunahme der privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen ergibt sich vorwiegend aus einem erhöhten Betriebsmittelkreditbedarf des IMD in Höhe von 12,5 Mio. EUR, sowie einer weiteren Liquiditätssicherung für das neu gegründete Sondervermögen Kinder- und Jugendbereich Duisburg (SVK) in Höhe von 6,8 Mio. EUR.

Der Ansatz der Wertberichtigungen in Höhe von 7.466.098,86 EUR enthält unter anderem zweifelhaft gestellte Forderungen gegenüber Dritten aus dem Forderungsbestand der Altdaten aus HKR und den Forderungsinventuren.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Steuern	1.703.476,63	2.492.329,20
Forderungen gegen Mitarbeiter	133.377,26	145.963,22
Sonstiges	5.394.264,22	7.078.740,23
	7.231.118,11	9.717.032,65

Bei den Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuer. Darüber hinaus enthält die Position „Sonstiges“ im Wesentlichen periodische Abgrenzungen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt Duisburg hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Besitz.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände sowie Handvorschüsse bilanziert.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Deutsche Bundesbank	4.774,03	111.324,75
Kreditinstitute	11.942.955,60	17.627.862,69
Kassen, Handvorschusskasse	85.971,88	83.241,56
	12.033.701,51	17.822.429,00

Während der Betriebsferien der Kernverwaltung vom 27.12. bis 29.12.2023 erfolgte nur eine eingeschränkte Liquiditätssteuerung der Finanzmittel. Insofern können sich zum Jahresende höhere Bankbestände ergeben.

In den liquiden Mitteln sind Erbschaften in Höhe von 2.308.010,55 EUR enthalten, welche zweckgebunden einzusetzen sind. Die noch nicht verwendeten Mittel werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft, die Sozialhilfezahlung und die Beamtenbesoldung für Januar 2024.

Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition geleistete Zuwendungen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsempfänger verbunden sind. Bei den ausgewiesenen Kostenanteilen „Obermaschinerie IMD“, „Alarmierungsanlage Theater IMD“, „Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59“, „Neubau von zwei Brücken im Zuge des Umbaus der A 59 Anschlussstelle Duisburg-Zentrum“ und der „Notarztstation im Evangelischen Krankenhaus DU-Nord“ handelt es sich um Zuwendungsgewährungen der Stadt Duisburg mit Gegenleistungsverpflichtungen der Zuwendungsempfänger.

Darüber hinaus werden die von der Stadt Duisburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährten Investitionszuschüsse nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sowie die Mittel nach dem Investitionsprogramm U3-Ausbau in diesem Bilanzposten abgebildet. Die Auflösungen erfolgen ratierlich und richten sich nach den vertraglichen Nutzungsvereinbarungen bzw. nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kostenanteil Obermaschinerie IMD	498.018,99	537.336,27
Kostenanteil Alarmierungsanlage Theater IMD	487.999,97	519.999,97
Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59	2.877.088,44	2.919.398,57
Städtischer Kostenanteil Neubau von 2 Brücken	3.335.559,18	3.406.494,34
Pacht Personentunnel Bahnhof Rheinhausen	16.750,00	18.358,00
Neubau Notarztstation Evangelisches Krankenhaus DU-Nord	546.775,00	556.747,00
Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau	13.302.320,49	10.760.474,20
Feuerwehr Mietvorauszahlung IMD	6.909.091,00	7.124.064,00
Breitbandausbau „Gute Schule“	3.225.343,66	3.416.692,06
Schulpauschale	35.700.735,82	19.558.496,82
Sozialhilfezahlung Januar 2023	14.891.695,43	12.493.012,76
Beamtenbesoldung Januar 2023	11.152.383,11	11.027.571,14

Betriebskosten und Pflegegeld Jugendamt Januar 2023	9.266.642,58	8.536.334,05
UVG-Zahlung Januar 2023	2.257.706,13	1.734.173,12
Kosten der Unterkunft Januar 2023	14.746.512,48	13.860.078,34
Finanzierung Mietereinbauten Stadtfenster	1.311.750,55	1.311.750,55
Sonstiges	670.691,78	539.628,89
	121.197.064,61	98.320.610,08

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nachdem das gemeindliche Eigenkapital seit dem Haushaltsjahr 2010 durchgängig aufgezehrt war, konnte durch das Jahresergebnis 2022 erstmals wieder ein positives Eigenkapital erreicht werden und der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ist dementsprechend entfallen. Er wird an dieser Stelle zu Zwecken der Dokumentation aufgeführt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Lagebericht abgebildet. Dem Anhang ist der Eigenkapitalspiegel gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beigefügt.

PASSIVA

1. Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (inkl. Verr. gem. § 44 Abs. 3 KomHVO)	117.667.137,69	54.495.966,74
Sonderrücklagen	54.495.966,74	54.495.966,74
Ausgleichsrücklage	28.014.855,59	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	115.684.073,35	179.064.720,47
	315.862.033,37	233.560.687,21

1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Duisburg und der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nachdem im Jahr 2010 die allgemeine Rücklage aufgezehrt war, musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag nach § 44 Abs. 7 KomHVO NRW bilanziert werden (siehe Ziffer 4 der Aktivseite: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag). Durch die positiven Haushaltsergebnisse der letzten Jahre konnte dieser Bilanzposten sukzessive verringert und schließlich aufgelöst werden.

Zum 31.12.2023 beträgt die Allgemeine Rücklage 117.667.137,69 EUR unter Berücksichtigung der unmittelbaren Verrechnungen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO (-33.382.727,19 EUR).

1.2 Sonderrücklagen

Unter dem Bilanzposten Sonderrücklagen wird im Wesentlichen die Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum mit 54.475.103,67 EUR aufgeführt. Dieser Wert wird auf der Aktivseite unter Ziffer 1.3 Finanzanlagen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

In der Bilanz ist gemäß § 75 Abs. 3 GO eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (3. NKFWG NRW) wurde die Zuführung von Jahresüberschüssen zur Ausgleichsrücklage und zur allgemeinen Rücklage neu geregelt. Bislang durfte die Ausgleichsrücklage nur dann erhöht werden, wenn die allgemeine Rücklage einen Mindestbestand von drei Prozent gemessen an der Bilanzsumme hat. Nunmehr erhöhen Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden. Hierdurch erübrigt sich der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Grünflächen	70.754.126,89	64.730.812,46
Sonstiger unbebauter Grundbesitz	24.860.941,16	24.875.760,09
Sportanlagen, sonst. Gebäude	22.054.869,80	16.778.810,16
Gewässerschutz	17.566.503,58	17.524.708,61
Straßen und Brücken	395.935.054,34	406.877.146,20
Stadtbahn	672.945.884,95	672.624.001,91
Sonstige Bauten Infrastruktur	17.672.144,27	14.729.463,96
Schenkungen Kunstgegenstände, Kulturgüter	9.385.865,51	9.385.865,51
Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.503.070,53	49.123.181,75
	1.277.678.461,03	1.276.649.750,65

Die Erhöhung der Sonderposten für Zuwendungen um 1,0 Mio. EUR ist dadurch begründet, dass den Zugängen der Sonderposten in Höhe von 50,9 Mio. EUR ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 47,0 Mio. EUR gegenüberstehen. Überdies verringern Abgänge zuwendungsfinanzierter Vermögensgegenstände die Sonderposten um 2,9 Mio. EUR.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge sowie Straßenbaubeiträge resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonderposten für Beiträge	119.672.349,03	126.897.192,84

Der Rückgang der Sonderposten für Beiträge um 7,2 Mio. EUR resultiert aus ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 7,0 Mio. EUR sowie Abgängen beitragsfinanzierter Vermögensgegenstände von 0,5 Mio. EUR, denen Zugänge der Sonderposten von 0,3 Mio. EUR gegenüberstehen.

2.3 Sonstige Sonderposten

Für rechtlich unselbstständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet.

Ferner sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen angesetzt, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen und Spenden in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, sofern die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Der Sonstige Sonderposten weist einen Zuwendungsanteil der Thyssen-Krupp Stahl AG im Rahmen der Aktivierung des Grunderwerbs Grüngürtel aus. Darüber hinaus werden Privatinvestitionen Dritter im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen, wobei die Anlagen nach Fertigstellung der Stadt übergeben werden. Hier ist insbesondere ein Finanzierungsanteil von Logport bei der Erschließung der Osttangente sowie ein Finanzierungsanteil der LEG bei der Umgestaltung des Opernplatzes zu nennen.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonderposten für unselbstständige Stiftungen	4.716.292,42	4.726.196,39
Sonderposten für diverse Ablösekosten	245.740,82	245.740,82
Sonstige Sonderposten	21.547.139,06	21.187.939,44
	26.509.172,30	26.159.876,65

Die Zunahme der Sonstigen Sonderposten um 0,4 Mio. EUR resultiert aus Zugängen von 0,9 Mio. EUR sowie aus ertragswirksamen Auflösungen i.H. von 0,5 Mio. EUR.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.265.540.812,00	1.240.733.016,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	400.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	15.532.810,01	1.835.225,71
Sonstige Rückstellungen	293.509.523,61	275.285.103,55
	1.574.983.145,62	1.517.853.345,26

Für die Rückstellungen wurde ein Rückstellungsspiegel erstellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

3.1 Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird das Programm „HAESSLER Pensionsrückstellung - Kommunal“ in der jeweils aktuell verfügbaren Version („Heubeck-Richttafeln 2018 G“) eingesetzt. Die Berechnung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 5% gemäß § 37 Abs.1 KomHVO NRW.

Bei der Berechnung der Pensionen werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Beginn der Dienstzeit für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes wird nach Vollendung des 19. Lebensjahres, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes nach Vollendung des 25. Lebensjahres festgesetzt. Diese Berechnungsansätze entsprechen der Grundlage des RdErl. d. Innenministeriums vom 04.01.2006, verlängert mit den Runderlassen vom 16.07.2010, 17.02.2016 sowie 30.12.2021, und haben bis 2028 Gültigkeit.

Weiterhin enthält die Berechnung folgende Annahmen:

- Besoldung: höchste Stufe der jeweiligen Gruppe
- Finanzierungsbeginn: bei Eintritt
- Teilzeitkürzungen: bisheriger durchschnittlicher Beschäftigungsgrad

Aus Vereinfachungsgründen wird die Rückstellung für Beihilfe als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen ermittelt. Zurzeit wird die Rückstellung mit einem Prozentsatz von 24,43% gebildet.

In der Pensionsrückstellung ist nicht die Verteilung der Versorgungslasten nach der gesetzlichen Rückwirkungsklausel enthalten. Eine allgemeine Zahlungsverpflichtung zu einem früheren Zeitpunkt (beispielsweise Dienstherrenwechsel vor Inkrafttreten des Gesetzes, Eintritt in den Ruhestand erfolgt nach Inkrafttreten) wäre praktisch nicht umzusetzen, da die sogenannten „Schwebefälle“ aufwendig ermittelt werden müssten. Je-der Dienstherrenwechsel müsste über einen Zeitraum von vier Jahrzehnten nachvollzogen werden. In einer Vielzahl von Fällen ist dies aufgrund fehlender Akten äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich. Ferner be-stehen Forderungen der Stadt Duisburg gegenüber Dienstherren in unbekannter Höhe.

In den Pensions- und Beihilferückstellungen sind die Versorgungsverpflichtungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen IMD und DuisburgSport enthalten. Die Stadt Duisburg hat die Eigenbetriebe nach § 22 Absatz 3 EigVO NRW von künftigen Versorgungsleistungen gegen entsprechende Zahlungen freigestellt.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Durch das Ausscheiden der MSV Duisburg Stadionprojekt Verwaltungsgesellschaft mbH aus der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG zum 30.06.2023 ist das Vermögen der Gesellschaft auf die Stadt Duisburg übergegangen (Anwachsung). Nach der Übernahme des Stadions sind unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 13,7 Mio. EUR festgestellt worden. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Dachkonstruktion (12,0 Mio. EUR), das Spielfeld (1,26 Mio. EUR) und sonstige reparaturbedürftige Anlagen (0,44 Mio. EUR).

Aufgrund von festgestellten Mängeln an Bau- und Brückenbauwerken wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Eine Aktivierungspflicht nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW besteht nicht, die bestehenden Maßnahmen ab 2019 sind konsumtiv zu bewerten. Im Einzelnen handelt es sich um die im O-B-Karl-Lehr-Brückenzug befindlichen Brückenbauwerke über die Ruhr mit 1,03 Mio. EUR sowie die „Stahlrampe Mariendorf“ in Höhe von 0,80 Mio. EUR.

Die Entwicklungen der einzelnen Maßnahmen sind unabhängig vom Rückstellungsspiegel separat als Anlage dem Anhang beigefügt.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Personalrückstellungen der Kernverwaltung für nicht genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben (einschließlich Lang- und Lebensarbeitszeitkonten), Altersteilzeit und Leistungsentgelt in Höhe von 20,1 Mio. EUR (VJ 24,1 Mio. EUR).

Weitere wesentliche Rückstellungen im Personalbereich entfallen auf etwaige Ansprüche aus dem Berufungsverfahren zur Anerkennung von Rufbereitschaft der Feuerwehrleute in Höhe von 10,45 Mio. EUR sowie den Inflationsausgleich für Beamte in Höhe von 5,173 Mio. EUR. Ferner besteht eine Rückstellung in Höhe von 2,5 Mio. EUR für den Fall, dass eine weitere Besoldungsanpassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes festgestellt wird, gegen das derzeit Musterklagen geführt werden. Weitere maßgebliche Personalrückstellungen betreffen die amtsangemessene Besoldung von Beamten in Höhe von 2,0 Mio. EUR und die Besoldungsanpassung in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Des Weiteren wurden Rückstellungen gebildet für eventuelle Nachforderungen sozialversicherungspflichtiger Honorarverträge der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 0,5 Mio. EUR sowie Versorgungsansprüche gegenüber Tarifbeschäftigte in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Die Rückstellungen für Ansprüche aus der Unter'alimentation der Beamtinnen und Beamten ab dem 3. Kind, und für die Erstattung von Kurzarbeitergeld wurden im Haushaltsjahr 2023 aufgelöst.

Aufgrund der in § 101 Abs. 3 Satz 2 LBeamtVG eingeräumten Möglichkeit, die Versorgungslastenteilung mittels Abfindungszahlung bereits vor Eintritt des Versorgungsfalls abzugelten, wurde eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Stadt Duisburg und den Wirtschaftsbetrieben Duisburg AöR getroffen. Laufende Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG mit den bisherigen Anteilen in Höhe von 2,25 Mio. EUR fortgeführt.

Die Änderungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes sind in der Rückstellung für Versorgungslastenverteilung (5,95 Mio. EUR) berücksichtigt.

Das Land NRW hat im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 und 2022 eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen, um den coronabedingten Rückgang der KFA-Mittel zu kompensieren. Diese Stützung erfolgte vorbehaltlich der Möglichkeit, die aufgestockten Mittel wieder zurückzufordern. Die Stadt Duisburg erhielt in diesem Zusammenhang zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 41.906.161,00 EUR. Da vom Land beabsichtigt ist, den als zinsloses Darlehen gewährten Aufstockungsbetrag in künftigen Haushaltsjahren wieder zurückzufordern, wurde in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet.

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich grundlegend um acht strittige Fälle der Gewerbesteuer mit einem Volumen von 107,7 Mio. EUR. Die entsprechenden Steuern sind festgesetzt und wurden durch die Steuerpflichtigen entrichtet. Die Passivierung trägt dem Umstand Rechnung, dass die den Gewerbesteuerfestsetzungen zu Grunde liegenden Mess- bzw. Zerlegungsbescheide des Finanzamtes angefochten wurden. Für die gleichen Vorgänge wurden für die jeweiligen Erhebungszeiträume Nachzahlungszinsen in Höhe

von 18,5 Mio. EUR erhoben und ebenfalls zurückgestellt. Hinzu kommen fiktive Erstattungs- und Prozesszinsen in Höhe von insgesamt 30,8 Mio. EUR.

Bei den Rückstellungen des Sozialamtes handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen im Rahmen des Stärkungspakt NRW - Gemeinsam gegen Armut. Das Land NRW stellt den Kommunen 150 Mio. Euro zur Verfügung, um unbürokratisch die finanziellen Mehrbelastungen der sozialen Infrastruktur in den Kommunen aufgrund steigender Energiepreise sowie der hohen Inflation auszugleichen. Die Mittel können daneben dafür verwendet werden, betroffenen hilfsbedürftigen Menschen niederschwellig zu helfen, die nicht durch die sozialen Sicherungssysteme ausreichend vor der Inflation geschützt werden. In diesem Zusammenhang wurde ein Betrag in Höhe von 933 Tsd. EUR passiviert. Des Weiteren wurde für die Kosten zur Schadensregulierung im Rahmen der Kohortenisolierung in einem Hotel eine Rückstellung in Höhe von 465 Tsd. EUR gebildet.

Die gebildeten Rückstellungen im Bereich des Jugendamtes von 12,0 Mio. EUR (VJ 9,2 Mio. EUR) enthalten Zahlungsverpflichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soweit die Verpflichtungen hinreichend bekannt sind und zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach nicht genau bestimmt werden können. Es handelt sich hierbei überwiegend um Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Minder- und Volljähriger in Höhe von 6,12 Mio. EUR. Darüber hinaus besteht eine Rückzahlungsverpflichtung nicht verwendeter Landesmittel in Höhe von 2,95 Mio. EUR aufgrund von Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Kindertagesstätten nach § 4 Absatz 6 Durchführungsverordnung KiBiz. Ferner bestehen Rückzahlungsansprüche von Zuschüssen des LVR aus dem Verwendungsnachweis 2017/2018 in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR. Zudem wurden ca. 1 Mio. EUR für den Bereich Unterhaltsvorschuss zurückgestellt.

Im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW erfolgte eine Prüfung des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen (LRH) hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von ausgezahlten Zuwendungen im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen Soziale Stadt der Stadtteile Laar, Marxloh, Hochfeld sowie einzelner Verfügungsfondsmaßnahmen der Stadt Duisburg. Zu den im Prüfbericht vorgetragenen Beanstandungen des LRH hat die Stadt über eine Anwaltskanzlei eine Stellungnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Eine Rückzahlung der gewährten Fördermittel ist als überwiegend wahrscheinlich einzustufen. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2019 eine Rückstellung gebildet. Für die Gebietskulisse Marxloh und Hochfeld liegen mittlerweile Änderungsbescheide für die Rückzahlung von Zuwendungen vor, für Städtebaufördermaßnahmen in der Gebietskulisse Laar sowie einzelner Verfügungsfondsmaßnahmen bisher noch nicht. Gegen die Änderungsbescheide für die Gebietskulisse Marxloh und Hochfeld wurde fristgerecht Klage erhoben. Der Rückstellungsbetrag von 2,58 Mio. EUR muss daher weiterhin bestehen bleiben. Zusätzlich sind bislang 0,90 Mio. EUR Zinsen für die zurückzuzahlenden Fördermittel angefallen, die ebenfalls passiviert wurden.

Für die im Jahr 2020 erstellten 13 Schlussverwendungsnachweise TVN Innenstadt Altstadt Innenhafen ist ebenfalls von einer Rückforderung auszugehen. Bisher wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 107 Tsd. EUR vom Land zurückgefordert. Die restliche Rückstellung in Höhe von 534 Tsd. EUR bestehen bleiben. Die Fördermittel sind zu verzinsen. Für 2023 wurde die Zinsrückstellung um 44 Tsd. EUR auf 1,53 Mio. EUR erhöht.

Aufgrund des erstellten Schlussverwendungsnachweises für Zuwendungen des VRR für einen Verkehrsrechner wird eine Nachzahlung über 1,43 Mio. EUR erwartet. Die voraussichtlich zu zahlenden Zinsen belaufen sich zum 31.12.2023 auf 1,6 Mio. EUR.

Weiterhin besteht das Risiko der Rückerstattung erhaltener Fördermittel an die Bezirksregierung aus dem regionalen Wirtschaftsförderprogramm des Landes NRW – Infrastrukturmaßnahme – Vorhaben Projekt „Eurrogate“ (aktuell „Am alten Holzhafen“, vormals „The Curve“) im Innenhafen Duisburg. Die bereits im Jahr 2020 gebildete Rückstellung beträgt aktuell 6,6 Mio. EUR. Zum 31.12.2023 entfallen davon 4,18 Mio. EUR auf Zinsen. Für eine zugesicherte Kostenübernahme für etwaige Bodenbelastungen wurden zusätzlich 0,4 Mio. EUR passiviert.

Die Rückstellungen für nicht anerkannte Rechnungen beziehen sich vollständig auf städtische Gesellschaften. Im laufenden Haushaltsjahr wurde hier insbesondere eine einzelne Rückstellung in Höhe von 1,0 Mio. EUR im Zusammenhang mit der fehlenden Abrechnung der Straßenbeleuchtung gebildet.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	395.246.370,86	420.129.863,61
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	753.000.000,00	928.700.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.179.042,16	17.807.855,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.491.518,33	104.784.033,15
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	45.701.501,06	34.211.405,24
Sonstige Verbindlichkeiten	53.878.876,31	51.112.851,88
Erhaltene Anzahlungen	272.160.948,29	256.084.119,50
	1.657.658.257,01	1.812.830.128,85

Die Restlaufzeiten sind dem in der Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Anleihen

Bei der Stadt Duisburg sind keine Anleihen vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum Stichtag ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen in voller Höhe bei Kreditinstituten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestehen gegenüber Fremden i.H. von 15.599.146,72 EUR (VJ 16.153.272,32 EUR) und gegenüber verbundenen Unternehmen i.H. von 1.579.895,44 EUR (VJ 1.654.583,15 EUR). Der größte Anteil der Verbindlichkeiten mit 13,73 Mio. EUR entfällt auf die im Jahr 1995 an die damalige Stadtsparkasse Duisburg und die WestLB verkauften Wohnungsbaudarlehen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 120.491.518,33 EUR (VJ 104.784.033,15 EUR) belaufen sich gegenüber Fremden auf 5.251.970,44 EUR (VJ 3.735.235,90 EUR), gegenüber verbundenen Unternehmen auf 104.185.345,25 EUR (VJ 77.874.662,36 EUR), gegenüber Beteiligungen auf 6.497.652,39 EUR (VJ 5.609.341,36 EUR) sowie gegenüber Sondervermögen auf 4.556.550,25 EUR (VJ 17.564.793,53 EUR).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 26,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf einen Liquiditätsüberschuss (Betriebsmittel) der WBD zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 28 Mio. EUR mehr bei der Stadt eingezahlt.

Die um 0,9 Mio. EUR höheren Verbindlichkeiten bei den Beteiligungen betreffen überwiegend die DOR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen umfassen die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen IMD in Höhe von 3,54 Mio. EUR und DuisburgSport mit 1,020 Mio. EUR. Die flüssigen Finanzmittel, die der Eigenbetrieb IMD der Stadt kurzfristig zur Verfügung stellt (Betriebsmittel), wurden vollständig zurückgezahlt. (VJ 8,0 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber DuisburgSport entfallen weitgehend auf die Umsatzsteuer (1,017 Mio. EUR).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Sozialleistungen des Jahres 2023, die erst im Jahr 2024 in Höhe von 43.267.726,62 EUR (VJ 32.199.874,66 EUR) zahlungswirksam werden. Der erhöhte Ausweis ist im Wesentlichen auf Bearbeitungsrückstände im Bereich der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich unter anderem aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 5.641.808,57 EUR (VJ 5.746.292,83 EUR), einer Spende für den Grüngürtel Duisburg-Nord in Höhe von 8.448.547,05 EUR (VJ 8.405.468,45 EUR) sowie periodischen Abgrenzungen von 20.587.906,33 EUR (VJ 20.213.741,26 EUR) zusammen. Die Periodenabgrenzung enthält Aufwand des Haushaltsjahres 2023, der nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wird.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Ein wesentlicher Teil der erhaltenen Anzahlungen sind Zuwendungen oder Beiträge, die an die Kommune ausgezahlt, aber noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (sogenannte Transferverbindlichkeiten). Als nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden in dieser Bilanzposition auch die Zuwendungen ausgewiesen, denen bereits geleistete Anzahlungen im Bau gegenüberstehen. Bis zur endgültigen Fertigstellung der investiven Maßnahme besteht eine Verpflichtung der Kommune. Erst mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes darf eine Umbuchung in den Sonderposten erfolgen.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Zuwendungen für AiB Fahrzeuge Berufsfeuerwehr	32.400,00	739.443,44
Zuwendungen für AiB Modernisierung Sportanlagen	1.647.788,41	2.531.456,17
Zuwendungen für AiB Hochhäuser Hochheide	21.536.454,05	21.027.288,89
Zuwendungen für AiB Stadtbahnbau	1.645.886,85	21.574.302,67
Zuwendungen für AiB Friedrich-Wilhelm-Straße	0,00	2.395.340,44
Zuwendungen für AiB OB-Karl-Lehr-Brückenzug BA 2	63.328.539,24	52.487.785,83
Sanierung Hubbrücke Schwanentor	4.373.725,40	2.962.922,90
Belagerneuerung Königstraße	0,00	1.532.916,68
Zuwendungen für AiB Deichrückverlegung Mündelhm. B288	10.448.538,50	10.292.715,21
Zuwendungen für AiB sonst. Hochwasserschutzmaßnahmen	614.260,37	556.372,57
Stadterneuerung STEP Laar	1.664.161,10	1.363.212,46
Gute Schule 2020	6.233.442,66	7.125.012,77
Umgehung Meiderich	17.248.562,71	17.069.388,41
Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum	7.714.672,13	6.000.000,00
Rheinpark 2. Bauabschnitt	0,00	8.419.902,09
Rheinpark 3. Bauabschnitt	2.410.984,41	0,00
Zuwendung für Sanierung Gaterwegbrücke	2.558.614,06	0,00
Zuwendungen für Maßnahmen IGA 2027	3.318.200,00	0,00
Noch nicht investierte Zuwendungen a. d. Schulpauschale	77.110.681,58	73.940.134,95
Zuwendungen für sonstige Infrastrukturmaßnahmen	20.092.732,95	9.572.619,04
Zuwendungen für KIDU-Maßnahmen	0,00	447.643,00
Beitragsvorauszahlungen BauGB Straßenbaumaßnahmen	0,00	0,00
	241.979.644,42	240.038.457,52

Die Zunahme der Zuwendungen um 1,9 Mio. EUR korrespondiert mit den auf der Aktivseite unter Ziffer 1.2.8 aufgeführten Baumaßnahmen. Die Schulpauschale wird seit 2017 angespart, um damit Schulraumerweiterungen zu finanzieren.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen vor dem Bilanzstichtag aus, die Erträge nach dem Stichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition erhaltene Finanzmittel der Stadt Duisburg ausgewiesen, welche in Bezug auf Investitionsförderungen an Dritte zulässigerweise weitergeleitet werden. Die Auflösungen der Zuwendungen erfolgen analog zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (vergl. Ziffer 3 der Aktivseite: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Einen wesentlichen Anteil am Gesamtbestand sowie an der Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten nimmt die Schulpauschale ein. Sie wird zur Finanzierung der Schulraumerweiterung seit 2017 angespart (vgl. 4.8 Erhaltene Anzahlungen).

Des Weiteren hat die Stadt Duisburg im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ein Grundstück für zukünftige Grün- und Verkehrsflächen der ehemaligen Schachtanlage Friedrich Thyssen 2/5 von der Thyssen-Krupp Steel Europe AG (TKSE) erworben. Der Kaufvertrag enthält eine Vereinbarung, dass die Stadt einen Teil des Kaufpreises in Höhe von 0,632 Mio. EUR durch Aufrechnungserklärung bezahlen kann. Mit der Gewährung der Aufrechnung zum Zeitpunkt der Zahlung des Kaufpreises befreit sich TKSE für 10 Jahre nach Fertigstellung der Flächenentwicklung (voraussichtlich 2024) von zukünftig anfallenden Pflegearbeiten. Es handelt sich um eine Kapitalisierung der Pflegekosten, welche von der Stadt übernommen und mit dem Kaufpreis verrechnet wurden.

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Investive Zuwendungen Obermaschinerie	440.514,62	475.292,18
Kostenanteil Alarmierungsanlage Theater IMD	487.999,97	519.999,97
Investive Zuwendungen Städtischer Kostenanteil	2.615.535,00	2.653.998,75
Investive Zuwendungen Städtischer Kostenanteil	2.574.418,30	2.616.621,94
Breitbandausbau „Gute Schule“	3.225.343,66	3.416.692,06
Schulpauschale	35.700.735,82	19.558.496,82
Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau	13.241.257,58	10.673.124,92
Kapitalisierte Pflegekosten für öffentliche Grünanlagen	631.782,00	631.782,00
Hubbrücke Homberg	340.000,00	340.000,00
Sonstiges	149.572,22	158.505,76
	59.407.159,17	41.044.514,40

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge

1.1. Erträge der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio.-EUR-Beträgen dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

	Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2023		Ergebnis Abweichung
		fortgeschrieben	davon Ermächtigungsübertragungen	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	687,790	0,000	828,759 +140,969
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	954,441	0,000	982,426 +27,984
03	Sonstige Transfererträge	19,259	0,000	17,129 -2,130
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82,462	0,000	102,940 +20,478
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,208	0,000	18,208 -1,000
06	Kostenerstattungen und -umlagen	291,094	0,000	279,920 -11,173
07	Sonstige ordentliche Erträge	76,386	0,000	123,972 +47,586
08	Aktivierte Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000 +0,000
09	Bestandsveränderungen	0,000	0,000	0,000 +0,000
10	Ordentliche Erträge	2.130,640	0,000	2.353,354 +222,714

1.2. Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Ertragszeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt 140,969 Mio. EUR ergeben sich hauptsächlich durch eine Verbesserung der **Gewerbesteuererträge** in Höhe von 126,477 Mio. EUR, die sich dem allgemeinen Trend folgend in Duisburg gegenüber den Annahmen in der von der Corona-Situation beeinflussten Planung aus dem Jahr 2021 positiv entwickelt haben. Daneben sind Verbesserungen bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (6,294 Mio. EUR), dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (2,865 Mio. EUR), der **Kompensationszahlung für den Familienleistungsausgleich** (3,911 Mio. EUR) sowie bei den **sonstigen Steuern** (6,386 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Demgegenüber stehen Mindererträge bei der **Grundsteuer B** in Höhe von 7,098 Mio. EUR, da prognostizierte Wertfortschreibungen und Nachfeststellungen der Finanzämter nicht volumnäfänglich eingetreten sind. Im Übrigen war bei der Planung noch nicht die Hebesatzverminderung von 855% auf 845% berücksichtigt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt belaufen sich die Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 27,984 Mio. EUR.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes ergeben sich nach der endgültigen Festsetzung zum GFG 2023 vom 23.01.2023 Mehrerträge in Höhe von 80,642 Mio. EUR. Erhöhte Erträge bei den Auflösungen von Sonderposten in verschiedenen Bereichen führen zu einer Verbesserung in Höhe von 1,699 Mio. EUR.

Demgegenüber stehen Verschlechterungen bei den weiteren Zuweisungen des Landes in Höhe von insgesamt 27,190 Mio. EUR, die sich aus verschiedenen Einzelpositionen (z.B. „Betreuung von Kindern in Einrichtungen“ beim Jugendamt und „Städtebauförderung“ und „Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen“ beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement) zusammensetzen.

Bei den **Landeszweisungen aus KInvFG II** ergeben sich Mindererträge aufgrund von zeitlichen Verschiebungen ohne Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des Projektes (21,191 Mio. EUR).

Bei der Stabsstelle Digitalisierung führt eine zeitliche Verschiebung beim **Breitbandausbau** nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell zu Mindererträgen bei den Bundeszuweisungen in Höhe von insgesamt 8,557 Mio. EUR (hier sind darüber hinaus Mindererträge bei den Landeszweisungen in Höhe von 8,627 Mio. EUR zu verzeichnen, die in dem o.a. Betrag von 27,190 Mio. EUR enthalten sind).

Sonstige Transfererträge

Die Verschlechterung in Höhe von 2,130 Mio. EUR bei den sonstigen Transfererträgen ist im Wesentlichen auf Mindererträge im Bereich des **Jugendamtes** in Höhe von insgesamt 3,263 Mio. EUR in verschiedenen Produkten (u.a. bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen) zurückzuführen. Demgegenüber stehen Verbesserungen beim **Amt für Soziales und Wohnen** in Höhe von 0,695 Mio. EUR für Rückzahlungen sonstiger Ersatzleistungen anderer Sozialleistungsträger, insbesondere im Produkt 050104 "Hilfen bei Pflegebedürftigkeit".

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verbesserungen in diesem Bereich betragen insgesamt 20,478 Mio. EUR.

In der Hauptsache resultieren die Mehrerträge aus Verbesserungen bei den **Benutzungsgebühren** in Höhe von insgesamt 14,282 Mio. EUR (im Wesentlichen bei der Feuerwehr u.a. aufgrund einer neuen Lufttretungssatzung und beim Amt für Soziales und Wohnen aufgrund von Erstattungen der Nutzungsentgelte für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge). Bei den **Verwaltungsgebühren** wirken sich Mehrerträge in Höhe von insgesamt 4,136 Mio. EUR ergebnisverbessernd aus. Diese beruhen im Wesentlichen auf zusätzlichen Einnahmen beim Bürger- und Ordnungsamt, die dort vorrangig auf Verbesserungen beim Straßenverkehrsamt und im Einwohnerwesen durch Gesetzesänderungen und Fallzahlerhöhungen zurückzuführen sind.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt belaufen sich die Ertragsverschlechterungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf 11,173 Mio. EUR.

Bei der **Feuerwehr** sind im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen Mindererträge in Höhe von insgesamt 27,302 Mio. EUR zu verzeichnen, die größtenteils daraus resultieren, dass die Vorhaltestrukturen für die Corona-Impfungen aufgelöst wurden, was zu deutlich niedrigeren Erstattungen führte.

Beim **Jugendamt** sind Mindererträge in Höhe von 8,073 Mio. EUR im Bereich der **Erzieherischen Hilfen** wegen geringer ausfallender Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu verzeichnen (korrespondierende Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen).

Demgegenüber stehen Mehrerträge beim **Amt für Soziales und Wohnen** in Höhe von insgesamt 25,482 Mio. EUR bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese resultieren aus höheren Erstattungen im Bereich der KdU (15,813 Mio. EUR), Mehrerträgen bei den Erstattungen des Landes vorwiegend im Bereich der Grundsicherung (13,921 Mio. EUR) sowie bei den Erstattungen der Personalaufwendungen für die städtischen Mitarbeiter im jobcenter (1,489 Mio. EUR). Geringere Erstattungen des Landschaftsverbandes (5,504 Mio. EUR) beruhen vorwiegend auf Minderaufwendungen in den Produkten 050103 „Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ und 050104 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt konnte bei den sonstigen Erträgen eine Haushaltsverbesserung von 47,586 Mio. EUR erzielt werden.

Beim **Amt für Rechnungswesen und Steuern** führen Erträge aus Nebenforderungen der Stadtkasse im Wesentlichen wegen einer Altdatenübernahme in das SAP-System zu Verbesserungen in Höhe von

12,705 Mio. EUR. In verschiedenen Bereichen (u.a. bei der Stadtkämmerei/Beteiligungen, beim Amt für Rechnungswesen und Steuern/Allgemeine Finanzwirtschaft sowie im Personalaetat) verbessern darüber hinaus Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 11,004 Mio. EUR das Ergebnis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Periodenfremde Erträge (u.a. beim Jugendamt und beim Amt für Schulische Bildung) führen zu Verbesserungen in Höhe von insgesamt 10,577 Mio. EUR.

Darüber hinaus ist es im Zusammenhang mit der Auflösung bzw. Rücknahme von **Wertberichtigungen** zu Mehrerträgen in Höhe von 7,244 Mio. EUR gekommen (vorwiegend bei der Stadtkämmerei/Beteiligungen sowie beim Amt für Rechnungswesen und Steuern/Allgemeine Finanzwirtschaft). Bei der **Stadtkämmerei (Beteiligungen)** führen Mehrerträge aus Konzessionen (7,661 Mio. EUR) zu einer Ergebnisverbesserung. Mehrerträge aufgrund von nachgeholten Zinsfestsetzungen der bereits festgesetzten Gewerbesteuernachforderungen führen zu Verbesserungen beim Amt für Rechnungswesen und Steuern/Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 4,223 Mio. EUR. Aufgrund von Anpassungen im Bußgeldkatalog und durch Verkehrskontrollen der Polizei sind Mehrerträge bei den **Buß- und Verwarnungsgeldern** in Höhe von 3,191 Mio. EUR beim Bürger- und Ordnungsamt zu verzeichnen.

Beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement** konnten aufgrund der schwierigen Lage am Immobilienmarkt im Jahr 2023 nur sehr wenige und kleine Grundstücksveräußerungen umgesetzt werden, was zu einer Verschlechterung bei den Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 5,472 Mio. EUR führt. Mindererträge bei den Investitionszuweisungen für **Festwerte** im Wesentlichen im Zusammenhang mit Maßnahmenverzögerungen (vorrangig beim Amt für Schulische Bildung und beim Umweltamt), führen zu Verschlechterungen in Höhe von 4,356 Mio. EUR.

2. Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen

2.1. Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen, sonstigen Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio.-EUR-Beträgen dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

Gesamtergebnisrechnung	fortgeschrieben	davon Ermächtigungs-übertragungen		
Personalaufwendungen	454,430	0,000	456,126	+1,695
Versorgungsaufwendungen	54,553	0,000	60,711	+6,158
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	438,978	0,000	400,548	-38,430
Bilanzielle Abschreibungen	74,190	0,000	72,495	-1,695
Transferaufwendungen	854,838	0,000	906,725	+51,887
Sonstige ordentliche Aufwendungen	299,114	0,000	335,716	+36,602
Ordentliche Aufwendungen	2.176,103	0,000	2.232,321	+56,217

2.2. Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Aufwandszeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind bei den Personalaufwendungen Mehraufwendungen in Höhe von 1,783 Mio. EUR in zentraler (vom Amt für Personal- und Organisationsmanagement bewirtschaftete Personalaufwendungen) und Minderaufwendungen in Höhe von 0,088 Mio. EUR in dezentraler Bewirtschaftung (von den Fachbereichen bewirtschaftete Personalaufwendungen) entstanden, sodass das Jahresergebnis insgesamt mit 1,695 Mio. EUR über dem Planwert liegt. Das Ergebnis der Personalaufwendungen in zentraler Bewirtschaftung resultiert aus besoldungs- und tarifrechtlichen Veränderungen, Rückstellungsentwicklungen sowie der Entwicklung der prognostizierten Fluktuation unter Berücksichtigung der zeitlichen Verschiebung bei externen Einstellungen, die zum Teil nicht zu den geplanten Terminen realisiert werden konnten.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 6,158 Mio. EUR entstanden. Dies ist neben gestiegenen Beihilfeaupwendungen auf die allgemeine Entwicklung in der Versorgung sowie bei den Aufwendungen im Rahmen von Dienstherrenwechseln zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die dargestellte Verbesserung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 38,430 Mio. EUR begründet sich im Wesentlichen mit den nachstehenden Sachverhalten.

Überwiegend durch Leistungen für Arbeitssuchende, für die Unterbringung von Asylbewerbern und durch erhöhte Aufwendungen im Rahmen der Leistungsgewährung für „Bildung und Teilhabe“ ist es bei dem **Amt für Soziales und Wohnen** im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu Mehraufwendungen in Höhe von 29,378 Mio. EUR gekommen.

Demgegenüber ist es hauptsächlich im Zuge des Rückgangs bei der Bewältigung der **Corona-Pandemie** bei der **Feuerwehr** zu Minderaufwendungen in Höhe von 22,034 Mio. EUR gekommen.

Beim **Amt für Schulische Bildung** sind Minderaufwendungen in Höhe von 10,318 Mio. EUR entstanden, die im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Abwicklung des Projektes Digitalpakt zurückzuführen sind.

Ferner kommt es bei der **Stabsstelle Digitalisierung** zu Minderaufwendungen in Höhe von 17,114 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund abrechnungstechnischer Verschiebungen in die Haushaltjahre 2024 und 2025.

Beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement** sind Minderaufwendungen in Höhe von 7,926 Mio. EUR entstanden, die auf Verzögerungen bei der Abwicklung der konsumtiven Baumaßnahmen zurückzuführen sind.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der **Stadtkämmerei (Beteiligungen)** ist es zu Minderaufwendungen in Höhe von 11,888 Mio. EUR gekommen, die im Wesentlichen auf verzögerten, infrastrukturellen Modernisierungsmaßnahmen und einem nicht benötigten Zuschuss für die Erhaltung der Entsorgungs-Infrastruktur beruhen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Minderaufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,695 Mio. EUR beruhen größtenteils auf einer nicht vollumfänglichen bzw. verzögerten Aktivierung von Vermögensgegenständen aufgrund von veränderten Projektverläufen beim **Umweltamt**.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 51,887 Mio. EUR entstanden.

Beim **Jugendamt** kommt es bei den Transferaufwendungen insgesamt zu einer Verschlechterung von 41,417 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf einem Anstieg der Leistungen für erzieherische Hilfen und ambulante Hilfen beruht.

Ferner sind Mehraufwendungen in Höhe von 15,603 Mio. EUR beim **Amt für Soziales und Wohnen** entstanden. Im Wesentlichen sind diese Mehraufwendungen auf höhere Fallzahlen und höheren Pauschalen zurückzuführen.

Bei der **Stadtkämmerei (Allgemeine Finanzwirtschaft)** kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 19,693 Mio. EUR bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund des höheren Gewerbesteueraufkommens und zu Mehraufwendungen bei der Landschaftsverband- und Regionalverbandsumlage aufgrund der Erhöhung der Umlagegrundlagen und der Umlagesätze für 2023.

Zeitliche Verschiebungen bei den **Maßnahmen nach KInvFG II** ohne Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des Projektes haben Minderaufwendungen in Höhe von 21,191 Mio. EUR zur Folge.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 36,602 Mio. EUR.

Dabei sind Mehraufwendungen in Höhe von 13,751 Mio. EUR beim **Amt für Soziales und Wohnen** hauptsächlich im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern entstanden.

Bei den Wertkorrekturen und Wertberichtigungen ist es gesamtstädtisch zu Mehraufwendungen in Höhe von 18,215 Mio. EUR, im Wesentlichen bei dem **Amt für Rechnungswesen und Steuern** aufgrund von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 9,651 Mio. EUR und in der allgemeinen Finanzwirtschaft des Amtes für Rechnungswesen und Steuern in Höhe von 4,766 Mio. EUR, gekommen.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 6,691 Mio. EUR beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement** sind im Wesentlichen auf gestiegene Strompreise bei der Straßenbeleuchtung zurückzuführen.

3. Darstellung und Analyse des Finanzergebnisses

3.1 Finanzerträge und -aufwendungen

In der folgenden Übersicht ist das Finanzergebnis dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio. EUR Beträgen*):

Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2023 fortgeschrieben	davon Ermächtigungs- übertragungen	Ergebnis	Abweichung
19 Finanzerträge	26,740	0,000	25,312	-1,428
20 Finanzaufwendungen	22,458	0,000	30,662	+8,204
Finanzergebnis	4,282	0,000	-5,350	-9,632

3.2 Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Zeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Finanzerträge

Die Verschlechterung in Höhe von 1,428 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf geringere **Erträge aus Gewinnanteilen** bei der Stadtkämmerei (Beteiligungen) zurückzuführen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Saldo liegt das Ergebnis für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 8,204 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen** konnten aufgrund des in diesem Bereich noch niedrigen Zinsniveaus Einsparungen in Höhe von 5,884 Mio. EUR erreicht werden. Demgegenüber wurde der Leitzins für Hauptfinanzierungsgeschäfte durch die Europäische Zentralbank (EZB) von Juli 2022 bis heute von 0,00 % auf 4,50 % angehoben, wodurch die Zinsen für Kassenkredite im etwa gleichen Umfang gestiegen sind, sodass das Ergebnis bei den **Zinsaufwendungen für Kassenkredite** um 12,641 Mio. EUR über dem Planansatz liegt. Ferner kommt es zu Mehraufwendungen bei den Zinszahlungen an das Land in Höhe von 0,854 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit der Rückzahlung von nicht förderfähigen Zuwendungen stehen und zu Mehraufwendungen bei den Zinszahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebsmittelvorschusskonto WBD in Höhe von 0,914 Mio. EUR.

4. Darstellung und Analyse des außerordentlichen Ergebnisses

4.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In der folgenden Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis dargestellt:

Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2023 fortgeschrieben	davon Ermächtigungs- übertragungen	Ergebnis	Abweichung
23 Außerordentliche Erträge	50,007	0,000	0,000	-50,007
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,000	0,000	0,000	+0,000
Außerordentliches Ergebnis	50,007	0,000	+0,000	-50,007

4.2 Wesentliche Abweichungen

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) ist die Summe der Haushaltsbelastung im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren (§§ 5 und 6 NKF-CUIG). Für das Jahr 2023 sind im Ergebnis keine außerordentlichen Erträge zu verbuchen. Detaillierte Ausführungen sind diesbezüglich dem Kapitel C - Erläuterungen zur Bilanz zu entnehmen.

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Konsumtive Finanzrechnung

1.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2023		Ergebnis	Abweichung
		fortgeschrieben Mio. EUR	davon Ermächtigungsübertragungen gen Mio. EUR		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	687,790	0,000	850,434	+162,644
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	909,170	0,000	950,179	+41,009
03	Sonstige Transfereinzahlungen	19,259	0,000	12,999	-6,260
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75,998	0,000	95,683	+19,685
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,208	0,000	17,462	-1,746
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	291,087	0,000	280,398	-10,689
07	Sonstige Einzahlungen	53,343	0,000	66,989	+13,646
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26,740	0,000	24,176	-2,564
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.082,596	0,000	2.298,320	+215,724

Im Folgenden werden die Einzahlungszeilen mit Abweichungen von > 5 Mio. EUR erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 687,790 Mio. EUR mit 850,434 Mio. EUR Mehreinzahlungen in Höhe von 162,644 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehreinzahlungen sind hauptsächlich auf die höhere Vereinnahmung der Gewerbesteuer beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Allgemeine Finanzwirtschaft) zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mehreinzahlungen in Höhe von 41,009 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 909,170 Mio. EUR aus. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes nach der endgültigen Festsetzung zum GFG 2023 zurückzuführen.

Sonstige Transfereinzahlungen

Die sonstigen Transfereinzahlungen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung in Höhe von 19,259 Mio. EUR mit 12,999 Mio. EUR um 6,260 Mio. EUR niedriger ausgefallen. Größtenteils ist diese Abweichung auf geringere Einzahlungen bei den Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen im Bereich des Jugendamtes zurückzuführen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 75,998 Mio. EUR mit 95,683 Mio. EUR Mehreinzahlungen in Höhe von 19,685 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehreinzahlungen sind hauptsächlich auf höhere Benutzungsgebühren aufgrund einer neuen Luftrettungssatzung bei der Feuerwehr und aufgrund höherer Erstattungen der Nutzungsentgelte für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge beim Amt für Soziales und Wohnen zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 10,689 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 291,087 Mio. EUR. Die Mindereinzahlungen resultieren größtenteils aus niedrigeren Erstattungen für die aufgelöste Infrastruktur bzgl. der Corona-Impfungen im Bereich der Feuerwehr.

Sonstige Einzahlungen

Die sonstigen Einzahlungen weisen Mehreinzahlungen in Höhe von 13,646 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 53,343 Mio. EUR aus. Diese Abweichung im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) ist im Wesentlichen auf höhere Konzessionsabgaben von Energieunternehmen zur Nutzung städtischer Infrastruktur aufgrund des Anstiegs der Einwohnerzahl zurückzuführen.

1.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2023		Ergebnis	Abweichung
		fortgeschrieben Mio. EUR	davon Ermächtigungsübertragungen Mio. EUR		
10	Personalauszahlungen	402,647	5,373	410,203	+7,557
11	Versorgungsauszahlungen	83,007	7,607	82,834	-0,173
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	435,618	15,372	386,049	-49,568
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	29,457	7,029	28,683	-0,774
14	Transferauszahlungen	877,918	8,080	879,144	+1,226
15	Sonstige Auszahlungen	294,422	3,352	302,644	+8,222
16	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.123,069	46,813	2.089,558	-33,511

Im Folgenden werden die Auszahlungszeilen mit Abweichungen von > 5 Mio. EUR erläutert.

Personalauszahlungen

Im Bereich der Personalauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 402,647 Mio. EUR mit 410,203 Mio. EUR Mehrauszahlungen in Höhe von 7,557 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese Mehrauszahlungen resultieren aus einer technischen Umstellung im Planungsprozess zur stellenbasierten Personalkostenplanung. Hierdurch konnten im Planungsprozess des Doppelhaushaltes 2022/2023 die Aufwendungen nicht in vollem Umfang in die Finanzrechnung übertragen werden.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 386,049 Mio. EUR um 49,568 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Planwert in Höhe von 435,618 Mio. EUR. Die Abweichungen sind hauptsächlich auf den Bereich der Feuerwehr wegen geringerer Auszahlungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und auf den Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement aufgrund Verzögerungen bei den konsumtiven Baumaßnahmen zurückzuführen.

Sonstige Auszahlungen

Die sonstigen Auszahlungen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung in Höhe von 294,422 Mio. EUR mit 302,644 Mio. EUR um 8,222 Mio. EUR höher ausgefallen. Größtenteils ist diese Abweichung auf Mehrauszahlungen beim Amt für Soziales und Wohnen im Bereich der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen entstanden.

1.3. Ermächtigungsübertragungen

Es sind folgende **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von 58,762 Mio. EUR vorgenommen worden (siehe auch Anlage H „Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen“ zum Anhang):

- Bei den **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** im Bereich des Amtes für Schulische Bildung in Höhe von 13,768 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) in Höhe von 12,322 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Soziales und Wohnen in Höhe von 4,211 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 2,903 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei in Höhe von 2,453 Mio. EUR, im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,177 Mio. EUR, im Bereich des Gesundheitsamtes in Höhe von 0,010 Mio. EUR und im Bereich des kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,009 Mio. EUR,
- bei den **Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen** im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 4,728 Mio. EUR und im Bereich des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster in Höhe von 0,001 Mio. EUR,
- bei den **Transferauszahlungen** im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 5,551 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) in Höhe von 10,949 Mio. EUR, im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,197 Mio. EUR, im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,080 Mio. EUR und im Bereich des Gesundheitsamtes in Höhe von 0,005 Mio. EUR sowie
- bei den **sonstigen Auszahlungen** im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 1,000 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei in Höhe von 0,159 Mio. EUR, im Bereich des Gesundheitsamtes in Höhe von 0,112 Mio. EUR, im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,062 Mio. EUR, im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,058 Mio. EUR und im Bereich des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster in Höhe von 0,007 Mio. EUR.

Da die Ermächtigungsübertragungen die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze des Jahres 2024 erhöhen, wird der Rat mit der Jahresabschlussvorlage nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW über die Einzelmaßnahmen unterrichtet.

1.4. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2023		Ergebnis		Abweichung
	fortge- schrieben Mio. EUR	davon Ermäch- tigungsübertra- gungen Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40,473	-46,813	+208,762	+249,235	

Das Ergebnis beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 208,762 Mio. EUR um +249,235 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -40,473 Mio. EUR. Diese Verbesserung des Saldos um 249,235 Mio. EUR beruht auf Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen. Hier bestehen wertmäßige Abweichungen gegenüber der Gesamtergebnisrechnung, die aus der Buchungssystematik im NKF resultieren.

2. Investive Finanzrechnung

2.1 Investitionstätigkeit

Wie sich im Bereich der städtischen Investitionen die Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis gegenüber der Planung entwickelt haben, zeigt die nachstehende Gesamtübersicht (*Differenzen zur investiven Finanzrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

Gesamtübersicht Investitionstätigkeit	Ansatz fortge- schrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
- Mio. € -				
Einzahlungen				
Zuwendungen für Investitionen	104,621	0,000	75,973	-28,648
Veräußerung von Sachanlagen	10,900	0,000	3,574	-7,326
Veräußerung von Finanzanlagen	5,338	0,000	0,000	-5,338
Beiträge und Entgelte	2,221	0,000	0,435	-1,786
Sonstige Investitions- einzahlungen	0,000	0,000	-0,009	-0,009
Summe Einzahlungen	123,080	0,000	79,973	-43,107
Auszahlungen				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25,782	1,713	7,968	-17,814
Baumaßnahmen	223,060	100,327	66,293	-156,767
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	42,050	14,447	19,320	-22,729
Erwerb von Finanzanlagen	0,001	0,000	0,000	-0,001
Aktivierbare Zuwendungen	15,607	8,036	14,662	-0,944
Sonstige Investitions- auszahlungen	0,030	0,000	0,002	-0,028
Summe Auszahlungen	306,530	124,523	108,246	-198,283

Bei einer Vielzahl von Ein- und Auszahlungen sind erhebliche Unterschreitungen der fortgeschriebenen Ansätze zu verzeichnen. Ursache hierfür sind vertragliche, zuwendungsrechtliche und/oder technische Probleme, die zu Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen führen. In diesen Fällen wurden vielfach Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO in das kommende Haushaltsjahr übertragen. Wie auch unter Ziffer 2.1.3 erläutert, werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 139,624 Mio. EUR in das Jahr 2024 übertragen.

Auf die Ursachen gravierender Abweichungen bei den verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten wird nachfolgend eingegangen.

2.1.1 Einzahlungen

Als **Zuwendungen für Investitionen** (Zeile 18 der Gesamtfinanzrechnung) werden die Mittel vereinnahmt, die von dritter Seite zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden. Hierzu gehören:

- die pauschalen Zuweisungen des Landes (allgemeine Investitionspauschale, Schul-/ Bildungspauschale, Feuerschutzauschale)
- die objektbezogenen Zuweisungen des Landes
- sonstige Zuweisungen Dritter

Die folgende Übersicht zeigt, bei welchen Investitionsmaßnahmen es zu erheblichen Unterschieden zwischen der geplanten Einzahlungserwartung und der tatsächlichen kassenwirksamen Realisierung gekommen ist:

	Ansatz fortgeschrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
- Mio. € -				
Zuwendungen für Investitionen	104,621	0,000	75,973	-28,648
davon <u>wesentliche</u> Abweichungen bei:				
Schulpauschale	4,289	0,000	23,607	19,318
Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung	11,400	0,000	0,000	-11,400
Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 2.BA	7,500	0,000	0,000	-7,500
IGA/Zukunftsgarten RheinPark	7,278	0,000	1,667	-5,611
Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungs-techn.	0,000	0,000	4,500	4,500
Deichrückverlegung Mündelheim	3,040	0,000	0,000	-3,040
Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung	8,300	0,000	5,500	-2,800
Freiraumentwicklung Homberg - Hochheide	2,720	0,000	0,000	-2,720
Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochh.	2,571	0,000	0,297	-2,274
Digitalpakt Schule	2,160	0,000	0,000	-2,160
Allgemeine Investitionspauschale	24,447	0,000	26,509	2,063
Anschlussstelle DU-Zentr.A59/Südtangente	1,909	0,000	0,000	-1,909
Hubbrücke Königstr.	1,773	0,000	0,000	-1,773
Betriebstechn.Maßn.Förderprogr. §13ÖPNVG	1,823	0,000	0,108	-1,716
Mod. Sportanl. Am Föckelsgraben	1,620	0,000	0,000	-1,620
RheinPark III. BA	0,839	0,000	2,402	1,564
Modellvorhaben Städtebauförderung	1,492	0,000	0,067	-1,425
Beiträge und Entgelte für Straßen	0,000	0,000	1,409	1,409
Grüner Ring Nord I. BA	1,400	0,000	0,000	-1,400
Ersatzbauwerk Brücke Heerstr.	1,394	0,000	0,000	-1,394
Duisburger Schritte zum Klimaschutz 2-5	1,103	0,000	0,000	-1,103
Sonst. Baumaßn.Sportstätten Kernverwalt.	0,000	0,000	1,030	1,030

Zur Finanzierung der Schulraumerweiterung wurde auch die 2023 konsumtiv vereinnahmte Schulpauschale i. H. v. 19,318 Mio. EUR angespart. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte deshalb eine Umbuchung i. H. der Summe auf das entsprechende Verrechnungskonto.

Die Maßnahme Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung verzögert sich aufgrund von Änderungsanträgen. Die Haushaltsmittel konnten daher nicht in geplanter Höhe (-11,400 Mio. EUR) abgerufen werden.

Bei der Maßnahme Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 2.BA kann aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung nur verspätet abgerufen (-7,500 Mio. EUR) werden.

Bei der Maßnahme Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechn. führt eine verzögerte Einzahlung des in der Vergangenheit geplanten Zuschusses zu einer Mehreinzahlung i.H.v. 4,500 Mio. EUR.

Im Rahmen der Maßnahme Digitalpakt Schule konnten aufgrund der aktuellen Marktsituation im Bausektor 2023 keine Beauftragungen initiiert werden, somit konnten auch keine Mittel (-2,160 Mio. EUR) abgerufen werden (siehe auch den entsprechenden Passus bezüglich der Auszahlungen).

Die positive Abweichung (+2,063 Mio. EUR) bei der Allgemeinen Investitionspauschale resultiert aus der endgültigen Festsetzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 23.01.2023.

Bei der Maßnahme RheinPark III. BA wird dieser Bauabschnitt erst im Jahr 2024 schlussgerechnet. Die Förderung wird zum Bauabschluss abgerufen. In den Vorjahren sind keine Einzahlungen erfolgt, daher weicht diese Maßnahme positiv um 1,564 Mio. EUR ab.

Die Beiträge und Entgelte für Straßen werden aufgrund einer Gesetzesänderung mittlerweile vom Land übernommen.

Diese nicht geplanten Mehreinzahlungen i.H.v. 1,409 Mio. EUR kompensieren aufgrund einer Gesetzesänderung die Mindereinzahlungen bei einer anderen Finanzposition dieser Maßnahme.

Bei der Maßnahme Duisburger Schritte zum Klimaschutz 2-5 erfolgt der Abruf analog zur Durchführung der Baumaßnahme ab 2024, daher weicht die Maßnahme im Jahresabschluss um 1,103 Mio. EUR ab.

Bei der Maßnahme Sonst. Baumaßn.Sportstätten Kernverwalt. wurden im Rahmen des KIDU-Programms geplante Einzahlungen aus den Vorjahren i.H.v. 1,030 Mio. EUR abgerechnet.

Wegen verzögterer Umsetzungen bei den nicht gesondert erläuterten Maßnahmen und entsprechend erst nachfolgende Mittelabrufe konnten jeweils geringere bzw. noch keine Mittelabrufe realisiert werden.

Im Bereich der sonstigen Einzahlungen, welche keine Investitionszuwendungen darstellen, weisen die nachfolgend dargestellten Maßnahmen erhebliche Abweichungen auf.

Folgende **Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen** (in Zeile 19 der Gesamtfinanzrechnung) sind im Jahr 2023 wesentlich vom Ansatz abgewichen:

Aufgrund der aktuellen Lage am Immobilienmarkt kam es 2023 bei der Maßnahme Veräußerung und Erwerb von Grundstücken zu weniger Veräußerungen und Mindereinzahlungen i.H.v. 1,965 Mio. EUR.

Der Barwertvorteil Leasing Stadtbahn wurde angesichts des guten Jahresergebnisses nicht benötigt und daher nicht aufgelöst (-5,338 Mio. EUR).

Aufgrund einer Veräußerung an die GEBAG sind bei der Maßnahme Flächenentwicklung Mercatorviertel 1,900 Mio. EUR Mindereinzahlungen zu verzeichnen.

Mehreinzahlungen im Vorjahr und weniger Verkäufe im Jahr 2023 aufgrund der Lage am Immobilienmarkt führen zu Mindereinzahlungen bei der Maßnahme Flächenentwicklung Angerbogen i.H.v. 4,018 Mio. EUR.

2.1.2 Auszahlungen

Schwerpunkt der Investitionen sind die **Baumaßnahmen** (in Zeile 25 der Gesamtfinanzrechnung). Wie aus nachfolgender Übersicht zu ersehen ist, ergibt sich bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 223,060 Mio. EUR und einem Ergebnis von 66,293 Mio. EUR eine Ausschöpfung von 29,72%. Sie liegt damit unterhalb des Niveaus des Vorjahres (35,85%).

Allgemeine Gründe für die geringe Ansatzausschöpfung werden, sofern Zuwendungen geplant waren, bereits unter Ziffer 2.1. erwähnt. Weitere, maßnahmenspezifische Ursachen werden im Folgenden dargestellt. Wesentliche Abweichungen von der Planung ab 1 Mio. EUR, deren Ursachen nachstehend entsprechend erläutert werden, sind wie folgt eingetreten:

	Ansatz fortgeschrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
- Mio. € -				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	223,060	100,327	66,293	-156,767
davon <u>wesentliche</u> Abweichungen bei:				
Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung	31,533	1,467	19,830	-11,703
IGA/Zukunftsgarten RheinPark	10,111	1,797	0,443	-9,668
Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochh.	10,312	7,759	1,176	-9,136
Betriebstechn.Maßn.Förderprogr. §13ÖPNVG	8,121	5,361	1,400	-6,721
Neubau Umgehungsstraße Meiderich	7,786	7,973	0,796	-6,990
Deichrückverlegung Mündelheim	6,457	3,102	0,762	-5,695
Baumaßn. klassifizierte Straßen Zentr.	8,929	4,500	4,468	-4,461
Hubbrücke Königstr.	4,343	1,805	0,024	-4,319
Freiraumentwicklung Homberg - Hochheide	3,727	0,327	0,163	-3,563
Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 2.BA	3,991	0,092	0,438	-3,553
Erneuerung Mariensperrtor	3,468	2,868	0,103	-3,366
Neubau Unterwerk Grunewald	3,302	2,852	0,000	-3,302
Ersatzbauwerk Brücke Heerstr.	3,300	1,490	0,087	-3,213
ISEK Hochfeld	3,442	1,578	0,687	-2,755
Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke	3,295	1,323	0,758	-2,538
Modellvorhaben Städtebauförderung	2,528	0,931	0,200	-2,328
Mod. Sportanl. Am Föckelsgraben	2,354	0,554	0,235	-2,119
Modernisierung Sportanl. Warbrückstr. II	2,065	2,065	0,001	-2,064
Umbau Ostausgang Hauptbahnhof	2,896	2,696	0,842	-2,053
Umbau Wedauer Str. Kalkweg-Masurenallee	2,015	1,015	0,039	-1,976
Erneuerung Deichanlage Homberg	2,136	1,761	0,184	-1,952
Flächenentwicklung Mercatorviertel	1,866	1,666	0,046	-1,820
Entwicklung Straßenbaumbestand	2,129	0,979	0,367	-1,762
Deicherneuerung Laar/Beeckerwerth	1,884	1,284	0,142	-1,742
Duisburger Schritte zum Klimaschutz 2-5	1,651	0,426	-0,002	-1,654
Erneuerung Spundwand Innenhafen Segment1	1,757	1,557	0,123	-1,634
Ausbau Moerser Str. (Kirchstr-Ottostr.)	1,600	0,000	0,017	-1,583
Deicherneuerung Neuer Angerbach	1,765	1,165	0,189	-1,576
Umbau Achse Kuhlenwall	1,573	0,773	0,027	-1,546
Nachrüst. Aufzug Bahnhof Steinsche Gasse	1,483	1,483	0,184	-1,299
Nachrüstung U79 Haltest. Karl-Jarres-Str	2,765	0,020	1,492	-1,273
Nachrüstung U79 Haltestelle Grunewald	1,332	1,332	0,142	-1,190
Grüner Ring Nord I. BA	1,421	0,021	0,278	-1,143
Instandsetzung Bahnhof Münchener Straße	1,140	0,000	0,000	-1,140

- Fortsetzung -	Ansatz fortgeschrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
- Mio. € -				
IGA/Parklandschaft Ruhr	1,397	0,097	0,265	-1,132
IGA 2027 Kategorie F, Festbetragsförd.	1,109	0,173	0,057	-1,052
Nachrüstung U79 Haltest. Karl-Jarres-Str	1,246	0,496	0,212	-1,034
Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez.E	1,257	0,237	0,233	-1,024
Flächenentwicklung Wedau	1,020	0,520	0,000	-1,020

Bei der Maßnahme Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung konnten nicht alle Aufträge zeitnah abgerechnet werden, dies soll 2024 erfolgen. Es entsteht eine Abweichung in Höhe von 11,703 Mio. EUR.

Die Fördermaßnahme IGA/Zukunftsgarten RheinPark weicht um 9,668 Mio. EUR vom Planansatz ab, da die Förderung noch in Bearbeitung ist.

Bei der Maßnahme Neubau Umgehungsstraße Meiderich führte ein positiver Maßnahmenfortschritt in früheren Haushaltsjahren zu 6,990 Mio. EUR Minderauszahlungen im Jahr 2023.

Aufgrund der Bildung des Deckenprogramms entsteht bei der Maßnahme Baumaßn. klassifizierte Straßen Zentr. eine Abweichung i.H.v. 4,461 Mio. EUR.

Bei der Maßnahme Mod. Sportanl. Am Fölkelsgraben wurde nur der kommunale Eigenanteil ausgezahlt. Da keine Bundeszuwendung bei DuisburgSport eingegangen ist, führt dies zu Minderauszahlungen i.H.v. 2,119 Mio. EUR und bei der Maßnahme Modernisierung Sportanl. Warbrückstr. II i.H.v. 2,064 Mio. EUR.

Bei der Maßnahme Flächenentwicklung Mercatorviertel entstanden Minderauszahlungen i.H.v. 1,820 Mio. EUR infolge der Veräußerung von Grundstücken.

Im Rahmen der Maßnahme Duisburger Schritte zum Klimaschutz 2-5 beginnen die Baumaßnahmen und damit die Umsetzung der Maßnahme erst 2024. Dies führt zu einer Abweichung i.H.v. 1,654 Mio. EUR.

Bei der Maßnahme Grüner Ring Nord I. BA wurden bisher nur Planungsleistungen abgerechnet, entsprechend entsteht eine Minderauszahlung i.H.v. 1,143 Mio. EUR.

Verzögerungen im Projektverlauf, etwa bei der Planung, Genehmigung, Vergabe, Umsetzung oder Abrechnung, bedingen Minderauszahlungen bei den nicht gesondert erläuterten Maßnahmen und Projekten.

Im Bereich der sonstigen Auszahlungen, welche nicht aufgrund von Baumaßnahmen getätigten wurden, weisen nachfolgende Maßnahmen erhebliche Abweichungen auf:

Bei den investiven Auszahlungen zum **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** (in Zeile 24 der Gesamtfinanzrechnung) weisen die Rentierliche Flächenentwicklungsmaßnahme (-10,800 Mio. EUR; es konnte nur ein Kauf umgesetzt werden) und die Maßnahmen Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 2.BA (-5,336 Mio. EUR; Verzögerungen in der Umsetzung bei den Grunderwerben) sowie Veräußerung und Erwerb von Grundstücken (-1,284 Mio. EUR; es konnten nicht alle geplanten Erwerbe u.a. aufgrund von andauernden Vertragsverhandlungen umgesetzt werden) geringere wesentliche Auszahlungen auf.

Bei den investiven Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** (in Zeile 26 der Gesamtfinanzrechnung) handelt es sich um die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Da insbesondere große Maßnahmen wie z. B. die Ausstattung von Naturwissenschaftsräumen und weitere Möbelausstattungen von vorgelagerten Baumaßnahmen des IMD abhängig sind, konnte ein Großteil der offenen Beauftragungen der Maßnahme „Gute Schule 2020“ Ausstattung im letzten Jahr nicht abgerechnet werden. Auch werden über das Förderprogramm Gute Schule 2020 Planungsleistungen für die Ausstattung von Mensaküchen beauftragt. Entsprechende Projekte sind noch offen. Hieraus resultiert eine Abweichung zum Ansatz i.H.v. 5,001 Mio. EUR.

Aufgrund der aktuellen Marktsituation im Bausektor konnten 2023 bei der Maßnahme Digitalpakt Schule keine Beauftragungen initiiert werden. Die Beschaffung von Netzwerkkomponenten steht im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung von Baumaßnahmen, die sich verzögerten. Somit stockte die Investitionstätigkeit und weist eine Minderauszahlung i.H.v. 2,413 Mio. EUR auf.

Aufgrund von krisenbedingten Lieferschwierigkeiten sind Minderauszahlungen bei der Feuerwehr für die Maßnahmen Dienst-/Schutzkleidung Feuerwehr (-2,274 Mio. EUR) und Ersatzbeschaffung Rettungswagen (-1,529 Mio. EUR) zu verzeichnen. Mit der Umsetzung der Auszahlungen wird 2024 gerechnet.

Der Gesamtansatz der Maßnahme Ausstatt.progr."Die telematische Schule" ist bereits beauftragt, allerdings verzögert sich die Abrechnung und Rechnungserstellung bei den Lieferanten, was zu einer Minderauszahlung i.H.v. 1,499 Mio. EUR führt.

2.1.3 Ermächtigungsübertragung

Wie bereits unter Ziffer 2.1. erwähnt, wird ein Teil der nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsansätze gemäß § 22 (2) KomHVO in Verbindung mit der grundsätzlichen Regelung über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen für die Stadt Duisburg in das Jahr 2024 übertragen. Das Gesamtvolumen der Übertragungen beträgt 139,624 Mio. EUR und liegt damit um 15,1 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

In dieser Größenordnung werden die vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssätze 2024 im Wege der Ermächtigungsübertragung erhöht. Der Rat wird hierüber gem. § 22 (4) KomHVO NRW in der Jahresabschlussvorlage DS 23-0161 informiert. Alle Ermächtigungsübertragungen sind dort in der Anlage H zum Anhang aufgelistet.

2.1.4 Gesamtfinanzierung der Investitionstätigkeit

Die Investitionen sind vorrangig durch die unter Ziffer 2.1.1 genannten investiven Einzahlungen zu finanzieren. Erst wenn diese nicht ausreichen, kommt eine Kreditfinanzierung in Frage.

Im Rahmen der durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 21.04.2022 genehmigten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2022 und 2023 hätten nach dem Verbrauch der zur Verfügung stehenden Eigenmittel Maßnahmen bis zu einer Höhe von 42,896 Mio. EUR aufgrund der Ermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2023 kreditär finanziert werden dürfen.

Die **Nettöneuverschuldung** hat sich einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen 2023 wie folgt entwickelt:

Gesamtstädtische Nettöneuverschuldung 2023				
	Stadt Mio. €	IMD Mio. €	DUSport Mio. €	Gesamt Mio. €
1. Gesamtbetrag der geplanten Kreditneuaufnahmen	42,896	120,500	0,000	163,396
2. Gesamtplan der fortgeschriebenen Kreditaufnahmen	88,202	0,000	0,000	88,202
3. Kreditaufnahme	0,000	22,390	0,000	22,390
4. Tatsächlich geleistete ordentliche Tilgungszahlungen lt. Jahresabschluss	24,884	22,977	1,111	48,972
5. Nettöneuverschuldung 2023	-24,884	-0,587	-1,111	-26,582

Es wurden im Haushaltsjahr 2023 keine Investitionskredite neu aufgenommen.

Die unter Nummer 4 dargestellten, tatsächlich geleisteten, ordentlichen Tilgungszahlungen der Stadt erweitern die in den folgenden Erläuterungen der Zeile 35 der Gesamtfinanzrechnung dargestellte Summe. Zu der gebuchten Summe hinzugerechnet werden 4,017 Mio. EUR, welche zunächst als negative Einzahlung verbucht wurden. Hierbei handelt es sich um die Einzahlung aus einer Umschuldung im Februar 2023. Abgezogen wurden die im Dezember angewiesene Tilgung eines Schuldendienstes, welche im Dezember 2023

ausgezahlt, jedoch erst im Januar 2024 fällig war, sowie eine bereits im Jahresabschluss 2022 berücksichtigte Tilgungsleistung. Hinzugerechnet werden ebenfalls die Tilgungsleistungen für die Gute Schule Kredite, welche direkt vom Land NRW an die NRW.Bank geleistet werden und hier nicht als Auszahlung gebucht sind.

2.2. Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden abgebildet:

- die notwendige Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen,
- die Tilgung der Investitionskredite,
- die Abwicklung von Umschuldungen,
- die Gewährung von Darlehen und deren Rückflüsse,
- die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

2023 ergaben sich folgende Werte in den Zeilen 33 und 35 der Gesamtfinanzrechnung:

	Ansatz fort- geschrieben	davon Ermächtigt- gungsübertragung	Ergebnis	Abweichung
Gesamtübersicht				
Finanzierungstätigkeit				
- Mio. € -				
Einzahlungen				
Aufnahme von Krediten				
- für Investitionstätigkeit	88,202	45,306 ¹	0,000	88,202
- für Umschuldungen ⁴	400,000	0,000	0,000	400,000
Rückflüsse von Darlehen ²	3,046	0,000	0,759	2,287
Summe Einzahlungen	491,248	45,306	0,759	490,489
Auszahlungen				
Tilgung von Investitionskrediten				
- ordentliche Tilgung ³	28,700	0,000	21,693	7,007
- Umschuldungen ⁴	395,600	0,000	4,037	391,563
- außerordentliche Tilgung	0,050	0,000	0,000	0,050
- Hochwasserschutz und Altlasten- sanierung durch die WBD-AöR ²	0,075	0,000	0,075	0,000
- Tilgung WBD-AöR (Friedhofswesen) ²	4,400	0,000	4,307	0,093
- Tilgungsweiterl. Wohnbauförd. ^{2,5}	3,000	0,000	0,581	2,419
- Tilgung Gute Schule ³	0,635	0,000	0,635	0,000
Summe Auszahlungen	431,825	0,000	30,693	401,132

¹Eine technische Ermächtigungsübertragung von Einzahlungen aus Vorjahren ist nach § 22 KomHVO NRW nicht zulässig, es wird hier die nach § 86 (2) GO NRW zulässige Übertragung der Kreditermächtigung aus 2022 dargestellt.

²Diese Finanzpositionen tragen 2023 aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Berechnung der Nettoneuverschuldung bei, sind aber von der Stadt Duisburg empfangen oder geleistet worden (z.B. als sogenannte durchlaufende Posten).

³Die dargestellten Auszahlungen im Bereich der Investitionskredite sind Teil der Nettoneuverschuldung, weil sie die Volumina bilanzierter Investitionskredite mindern. Die Tilgung im Rahmen des Projekts „Gute Schule“ übernimmt dabei das Land Nordrhein-Westfalen. Die Zahlung leistet direkt das Land Nordrhein-Westfalen an

die kreditgebende Bank, daher ist die Tilgung in den Gesamtfinanz- sowie Teilfinanzrechnungen nicht dargestellt und kein Teil der Ergebnissumme aus Zeile 35 der Gesamtfinanzrechnung.

⁴Investitionskredite, deren Zinsbindung im Laufe des Haushaltsjahres ausläuft und die nicht prolongiert werden können, müssen umgeschuldet werden. In Abhängigkeit zur Marktlage kann es notwendig sein, Darlehen mehrfach zwischenzufinanzieren bzw. umzuschulden, was eine entsprechend hoch dotierte Budgetposition erforderlich macht. Im Haushaltsjahr 2023 waren keine Zwischenfinanzierungen notwendig, so dass der Ansatz nur in begrenztem Maße ausgeschöpft werden musste. Die Auszahlungsposition korrespondiert mit einer wertgleichen Einzahlungsposition, so dass Haushaltsneutralität gegeben ist.

⁵Bei den Darlehensrückflüssen im Bereich der Wohnungsbauförderung handelt es sich um die Weiterleitung der eingegangenen Tilgungszahlungen an die Sparkasse Duisburg für bereits verkaufte Darlehen zur Wohnungsbauförderung. Gem. dem Kauf- und Abtretungsvertrag sind die während eines Abrechnungszeitraums von der Stadt Duisburg erhaltenen und weiterzuleitenden planmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehenschuldner und die während eines Abrechnungszeitraumes buchungstechnisch erfassten außerplanmäßigen Tilgungen halbjährlich an die Sparkasse abzuführen. Hiervon sind jedoch nur die planmäßigen Tilgungen abschätzbar. Die Höhe der außerplanmäßigen Tilgungen ist nicht prognostizierbar, da es sich um freiwillige Zahlungen der Darlehensnehmer handelt. Hieraus ergeben sich sowohl im Bereich der Einzahlungen als auch im Bereich der Auszahlungen Abweichungen zwischen dem Planansatz und den tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. weitergeleiteten Auszahlungen.

F. Sonstige Angaben

1. Beteiligungen

Die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen sind in der veröffentlichten Jahresübersicht über die steuernsrelevanten Beteiligungsunternehmen der Stadt Duisburg aufgeführt.

2. Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Im Grundbuch von Rheinhausen ist eine Grundschuld in Höhe von 500.000,00 EUR zugunsten der Stadt Duisburg zur Absicherung der Fortführung des Bertha-Krankenhauses gemäß Vertrag zwischen der Sana Kliniken GmbH & Co. KGaA (jetzt Sana Kliniken AG), der Klinikum Duisburg gGmbH (jetzt Sana Kliniken Duisburg GmbH) und der Stadt Duisburg vom 03.08.2007 eingetragen worden.

Darüber hinaus hat die Stadt Duisburg Ausfallbürgschaften für folgende Kreditnehmer übernommen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Stadtwerke Duisburg	1.291.845,92	1.937.773,92
GEBAG	1.132.554,43	2.155.073,84
GEBAG Flächenentwicklungsgesellschaft ¹⁾	55.000.000,00	55.000.000,00
Wohnungsgenossenschaft Rheinpreußensiedlung eG	348.406,30	380.286,38
Duisburger Verkehrsgesellschaft	12.043.861,30	13.423.918,30
	69.816.667,95	72.897.052,44

¹⁾ Bürgschaft gem. Ratsbeschluss vom 25.11.2019 (DS 19-0713/1) für einen in 2019 abgeschlossenen Rahmenkreditvertrag.

Sonstige Garantieerklärungen

Zum 31.12.2023 bestehen keine sonstigen Garantieerklärungen.

3. Finanzinstrumente

Zum 31.12.2022 bestehen keine Finanzgeschäfte mit Kreditinstituten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Duisburg hat zum 31.12.2007 dem IMD das Vermögen und die Verträge des Veranstaltungs- und Kongresszentrums im CityPalais Duisburg übertragen. Daraus ergab sich eine Sacheinlage von 25,0 Mio. EUR. Die Stadt Duisburg hat mit dem IMD vereinbart, etwaige Verluste aus dem Betrieb des Veranstaltungs- und Kongresszentrums zu erstatten, sofern die kumulierten Verluste den Betrag der Sacheinlage überschreiten.

Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge der WBD-AöR ist die Anstalt in alle bestehenden Rechte und Pflichten der Stadt Duisburg eingetreten. In diesem Zusammenhang sind alle Darlehen, die wirtschaftlich den WBD-AöR zuzuordnen waren, auf die Anstalt übertragen worden, mit Ausnahme von drei Darlehen der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 besteht hiervon noch ein Darlehen in Höhe von 5.635.321,94 EUR.

Leasing

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen belaufen sich auf 2.824.828,53 EUR, bezogen auf die Restlaufzeit. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- DV-Leasing 1.524.158,43 EUR
- Kfz-Leasing 168.133,13 EUR

- Kopierer, Sonstiges 1.132.536,97 EUR

5. Noch nicht erhobene Beiträge

Die aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhobenen Beiträge belaufen sich auf rd. 150 Tsd. EUR.

6. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2023 im Bereich der Finanzanlagen wie folgt vorgenommen:

- Immobilien-Management Duisburg (IMD) 28.839 Tsd. EUR
- Sondervermögen Kinder- und Jugendbereich Duisburg 2.685 Tsd. EUR
- Sana Kliniken Duisburg GmbH: 36 Tsd. EUR
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR): 81 Tsd. EUR

Erläuterungen hierzu befinden sich unter Ziffer 1.3 der Aktiva: Finanzanlagen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der rollierenden Straßeninventur ein Abwertungsbedarf bei den Fahrbahnen in den 2023 untersuchten Bezirken Meiderich, Hamborn und Walsum festgestellt. Es wurden insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.679 Tsd. EUR vorgenommen, denen ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 2.428 Tsd. EUR gegenüber standen. Die Inventur setzt sich 2024 und 2025 fort.

7. Gesamtfiananzrechnung

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz in Höhe von 12.033.701,51 EUR entspricht nicht dem ausgewiesenen Saldo in der Gesamtfiananzrechnung von 11.247.660,15 EUR. Die Abweichung in Höhe von 786.041,36 EUR setzt sich aus den folgenden, jahresübergreifenden Ein- und Auszahlungen zusammen:

	EUR
Jahresübergreifende Buchungen (RAP)	-2.938.788,04
Umgliederung der Bankunterkonten	2.804.226,43
Jahresübergreifende Buchungen (Kreditoren)	936.763,47
Übernahme Bankkonten aus Anwachsung	
MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co.KG	435.367,09
Jahresübergreifende Buchungen (PSCD)	-9.204,97
Jahresübergreifende Buchungen (HR)	40.131,92
Abweichungen aufgrund technischer Einstellungen	-482.454,34
Abweichung insgesamt:	786.041,36

Die Veränderung der jahresübergreifenden Buchungen aus Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus der Sozialhilfe (-13,55 Mio. EUR), den Kosten der Unterkunft (-0,75 Mio. EUR) und den Beamtengehältern (11,36 Mio. EUR) zusammen.

Stichtagsbezogen werden die Bankunterkonten bilanziell aus dem Bereich der liquiden Mittel je nach ihrem ausgewiesenen Saldo in den Bereich der sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Diese Buchungen werden ohne Fortschreibung der Finanzrechnung durchgeführt.

Bei den jahresübergreifenden kredititorischen Buchungen handelt es sich um Rechnungen und Gutschriften, deren Zahlung im alten Jahr erst im Folgejahr zugeordnet werden konnten.

Im Haushaltsjahr 2023 wuchs die MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co.KG der Stadt Duisburg an. Im Rahmen dieser Anwachung wurde Bankbestände in Höhe von 0,44 Mio. EUR übernommen, die außerhalb der Finanzrechnung erfasst wurde.

Jahresübergreifende Buchungen aus dem SAP-Modul PSCD sind in voller Höhe Zahlungseingänge im alten Jahr, die erst im Folgejahr zugeordnet worden sind.

Im Zusammenhang mit der Personalkostenabrechnung aus SAP-HR konnten Zahlungen für das alte Haushaltsjahr erst im neuen Jahr zugeordnet werden.

Die Abweichungen aufgrund technischer Einstellungen ergeben sich durch nicht in die Finanzrechnung eingegliederte Finanzpositionen, die im Zusammenhang mit der Nebenrechnung WBD Entsorgungsgebühren stehen.

8. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die von der Gemeinde gemäß § 90 Abs. 3 GO nicht mehr benötigt werden, erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Darüber hinaus sind Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nachfolgende Verrechnungen wurden im Haushaltsjahr 2023 vorgenommen:

	EUR
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	1.304.379,75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei Vermögensabgängen	3.213.479,03
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen	0,00
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-2.671,38
Aufwendungen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen	-4.440.710,71
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen	-31.640.999,48
Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO NRW	-31.566.522,79
Erfolgsneutrale Korrekturen	-1.816.204,40
Verrechnungen insgesamt:	-33.382.727,19

Die Erträge resultieren aus Buchgewinnen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 1,3 Mio. EUR sowie aus der Auflösung von Sonderposten geförderter Vermögensgegenstände im Zuge von Straßenerneuerungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR. Bei Erneuerungsmaßnahmen wird die noch vorhandene Bausubstanz ausgebucht und der in diesem Zusammenhang gebildete Sonderposten aufgelöst.

Die Aufwendungen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen von 4,4 Mio. EUR resultieren aus Anlagenabgängen in den Bereichen Straßenbau (bei diesen Erneuerungsmaßnahmen wird der Restbuchwert der noch vorhandenen Bausubstanz ausgebucht).

Bezüglich der Abschreibung auf Finanzanlagen von 31,6 Mio. EUR vergl. Ziffer 1.3 der Aktiva: Finanzanlagen.

Die erfolgsneutrale Korrektur von 1,8 Mio. EUR resultiert aus der Anwachung der MSV Stadion KG in das Vermögen der Stadt Duisburg zum 01.07.2023.

9. Gleichstellungsplan

Auf der Basis des novellierten Landesgleichstellungsgesetzes NRW in der Fassung vom 25.12.2016 wurde für die Stadtverwaltung Duisburg ein Frauenförderplan/Gleichstellungsplan erarbeitet. Dieser wurde vom Rat der Stadt am 28. November 2022 einstimmig beschlossen und gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027.

Seine Zielerreichung wird während der Laufzeit spätestens nach zwei Jahren überprüft und bei festgestellter Zielabweichung gemäß § 5 Abs. 7 LGG NRW angepasst bzw. ergänzt.

Anlage 2.1 Anlagenspiegel

Anlagenpiegel zum 31.12.2023

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
		Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Kumulierte Abschr. zum 31.12. Vorjahr	Abschreibungen auf Abgänge u. Umbuchungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Kumulierte Abschr. zum 31.12. Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahrs				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände															
2. Sachanlagen															
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.076.270,43	496.372,35	22.571,92	23.120,51	6.173.191,37	-4.726.433,34	-355.739,20	0,00	22.371,92	-5.39.600,67	1.113.590,75	949.837,09			
2.1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
2.1.1.1 Baugrundstücke und Grundstücke mit Baugenehmigung	268.986.539,52	5.005.287,07	45.790,96	10.224.271,71	274.182.317,34	-77.137.076,46	-2.624.484,25	0,00	0,00	-79.716.560,71	194.420.756,63	181.161.463,06			
2.1.1.2 Baugrundstücke und Grundstücke ohne Baugenehmigung	30.941.864,62	75.705,75	-916,96	-84.000,30	30.932.663,11	-1.568,10	0,00	0,00	0,00	-1.568,10	30.931.085,01	30.940.296,52			
2.1.2 Achterland	20.737.784,42	206.881,91	-2.080,17	68.477,18	21.011.063,34	-3.116.809,23	-14.397,27	0,00	0,00	-3.131.306,50	17.879.746,94	17.820.875,19			
2.1.3 Wald, Forsten	161.185.750,25	617.262,84	-964.933,96	-17.447,75	160.920.561,18	-231.468,18	-4.418,71	0,00	0,00	-25.884,89	161.594.696,29	160.554.284,07			
2.1.4 Sonstige unbewohnte Grundstücke															
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	471.163.938,61	5.505.147,37	-10.137.782,05	10.191.300,84	466.946.604,97	-80.487.019,97	-2.643.300,23	0,00	0,00	-83.130.320,20	403.816.284,77	391.376.916,84			
2.2 Befeuerte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
2.2.1 Kinderbetreuungseinrichtungen															
2.2.2 Schulen															
2.2.3 Wohnbauten	5.437.927,64	0,00	0,00	5.437.927,64	-1.135.617,86	-237.805,73	0,00	0,00	0,00	-1.373.423,59	4.064.504,05	4.302.309,78			
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	28.114.150,34	1.647.369,89	-4.567.143,38	2.806.012,13	27.800.388,98	-15.963.301,17	-73.855,91	0,00	0,00	-12.218.393,53	15.581.995,45	12.150.249,17			
Summe Gebäude, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.552.077,98	1.647.369,89	-4.567.143,38	2.806.012,13	33.239.316,62	-17.089.519,03	-971.458,64	0,00	0,00	-4.479.158,55	-13.391.817,12	15.646.499,50	16.452.558,95		
2.3 Infrastrukturmögen															
2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturmögens	363.578.360,03	73.624,43	-43.251,03	29.321,50	363.738.064,93	-224.881,09	0,00	0,00	0,00	-24.881,09	363.513.163,84	363.453.478,94			
2.3.2 Brücken und Tunnel	187.335.677,57	0,00	0,00	187.335.677,57	-53.829.207,75	-3.046.321,76	0,00	0,00	0,00	-56.835.629,51	130.969.548,06	134.006.469,82			
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenauslastung	75.262.286,27	219.299,58	0,00	114.168.592,35	-58.942.051,46	-2.228.907,54	0,00	0,00	0,00	-61.170.965,00	53.986.627,35	16.284.240,81			
2.3.4 Erhöllung u. Abraumsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.3.5 Straßenrechte mit Vögeln, Pflanzen	1.116.268.349,00	5.042.084,74	-4.795.799,27	13.465.730,73	1.129.982.365,20	-441.319.115,56	-34.763.161,17	0,00	0,00	2.298.131,08	-47.3.133.414,64	65.198.950,56	67.450.237,44		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturmögens	1.133.346.108,72	62.275,41	-4.407.682,75	3.180.735,15	1.132.183.436,53	-351.787.786,50	-22.600.851,57	0,00	0,00	2.569.488,49	-76.354.261,95	781.550.322.22			
Summe Infrastrukturmögen	2.816.351.733,59	5.397.284,16	-9.246.733,05	55.400.791,88	2.927.905.136,58	-906.113.044,36	-42.639.791,04	0,00	0,00	4.868.282,58	-963.884.558,82	1.961.024.571,16	1.970.244.749,23		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden															
2.5 Kunstgegenstände, Kulturreden und Sammlerstücke	1.773.685,71	0,00	0,00	17.730.685,71	63.038.237,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.730.685,71	17.730.685,71			
2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	59.327.344,44	3.846.669,52	-1.496.604,45	1.361.827,97	541.513,05	-112.805.233,99	-25.226.008,88	-1.918.048,31	0,00	0,00	1.457.852,61	-35.488.151,99	26.348.024,10		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.362.493,66	4.716.210,66	-274.983,38	541.513,05	112.805.233,99	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	227.749,06	-26.816.309,13	88.888.924,86	83.736.483,78		
2.8 Betriebsanlagen, Anlagen im Bau															
Summe Sachanlagen	3.865.688.107,76	88.238.068,66	-16.398.246,31	23.120,51	3.928.304.829,60	-1.061.904.915,58	-72.139.286,48	0,00	0,00	11.033.042,80	-1.123.011.157,26	2.808.233.672,34	2.794.784.194,18		
3. Firmenanlagen															
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.122.371.197,39	28.000,00	-504.673,00	1.121.865.524,39	0,00	-17.165.919,15	0,00	0,00	0,00	-16.660.428,15	1.105.35.086,24	1.105.206.088,24			
3.2 Beteiligungen	295.447.083,08	0,00	0,00	295.447.083,08	-85.295,78	-116.673,81	0,00	0,00	0,00	-81.111.967,59	29.635.115,49	24.751.778,90			
3.3 Sondervermögen	347.860.089,35	22.552,51	-31.350,17	0,00	347.957.301,69	-4.995.783,40	-31.524.328,67	0,00	0,00	-36.120.109,07	31.431.192,62	342.964.315,95			
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	44.574.228,79	220.156,75	0,00	0,00	44.594.395,54	-8.266.542,97	0,00	0,00	0,00	-8.266.542,97	36.637.842,57	36.417.605,82			
3.5 Ausleihungen															
3.5.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.394.687,32	0,00	-190.140,68	5.204.546,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.394.687,32	5.394.687,32			
3.5.2 an Betriebsanlagen	2.045,33	0,00	-2.045,16	0,00	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.045,33		
3.5.3 an Sondervermögen	362.309,08	0,00	-45.300,00	0,00	31.009,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.309,08		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	15.94.778,80	6.151.000,00	-3.961.214,98	18.184.513,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.94.778,80	15.94.778,80			
Summe Ausleihungen	21.756.377,93	6.151.000,00	-4.196.700,83	20.44.780,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.756.377,93	21.756.377,93			
Summe Anlagevermögen	5.684.571.757,33	95.157.170,27	21.356.542,23	0,00	5.768.372.395,37	-1.097.144.666,22	-104.136.024,16	0,00	0,00	11.560.285,72	-1.190.885,66	4.576.052.611,11	4.586.327.681,11		

Anlage 2.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel Jahresabschluss 2023						
Arten der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	116.328.136,44	115.274.965,53	1.049.925,00	3.245,91	130.054.740,69	
1.1 Gebühren	17.855.385,04	17.820.415,15	34.969,89	0,00	18.639.843,73	
1.2 Beiträge	8.376.566,63	8.208.080,84	165.239,88	3.245,91	9.037.420,00	
1.3 Steuern	15.979.981,40	15.979.553,40	428,00	0,00	30.354.941,55	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	35.181.124,68	34.650.973,03	530.151,65	0,00	35.894.869,02	
1.5 Kostenerstattungen	6.535.299,62	6.439.878,25	95.421,37	0,00	6.774.577,39	
1.6 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.399.779,07	32.176.064,86	223.714,21	0,00	29.353.089,00	
2. Privatrechtliche Forderungen	61.872.742,90	61.847.637,15	25.105,75	0,00	45.762.704,24	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.154.580,25	2.129.474,50	25.105,75	0,00	2.414.925,88	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	17.147.703,50	17.147.703,50	0,00	0,00	17.259.745,45	
2.3 gegen verbundene Unternehmen	14.027.975,51	14.027.975,51	0,00	0,00	14.181.891,92	
2.4 gegen Beteiligungen	6.546.005,51	6.546.005,51	0,00	0,00	6.654.883,35	
2.5 gegen Sondervermögen	21.996.478,13	21.996.478,13	0,00	0,00	5.251.257,64	
Summe aller Forderungen	178.200.879,34	177.122.602,68	1.075.030,75	3.245,91	175.817.444,93	

Anlage 2.3 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahrs ¹	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	151.049.864,88	-33.382.727,19	0,00		117.667.137,69
1.2 Sonderrücklage	54.495.966,74	0,00		0,00		54.495.966,74
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	28.014.855,59				28.014.855,59
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	179.064.720,47	-179.064.720,47			115.684.073,35	115.684.073,35
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	233.560.687,21	0,00				315.862.033,37
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen
 2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	146.876.718,72	159.759.585,04	151.049.864,88	457.686.168,64
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	28.014.855,59	28.014.855,59
Summe	146.876.718,72	159.759.585,04	179.064.720,47	485.701.024,23

Anlage 2.4 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

	Be-stands-konto	Rückstellungsgrund	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag Haushaltsjahr
				Zuführung/ Umbuchung	Inanspruch-nahme/ Um-buchung	Auflösung	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions-Rückstellungen	251110	Pensionsrückstellungen	997.133.336,00	52.135.088,00	32.197.938,00		1.017.070.486,00
	251200	Rückstellungen für Beihilfen	243.599.680,00	12.736.606,00	7.865.960,00		248.470.326,00
Instandhaltungs-Rückstellungen	271100	Instandhaltungs-rückstellungen	0,00	13.700.000,00			13.700.000,00
	271110	RSt. beauftragte Instandsetzung WBD	1.835.225,71		2.415,70		1.832.810,01
Sonstige Rückstellungen	253400	Sonstige RSt. für Pensionen WBD	2.697.120,00		443.038,00		2.254.082,00
	255400	Sonstige RSt. für Pensionen n. § 1 VLVG	6.523.619,83		572.195,04		5.951.424,79
	261100	Rückstellung für Deponien und Altlasten	0,00	400.000,00			400.000,00
	281000	Sonstige Rückstellungen für Urlaub	4.850.102,66	891.393,28	631.649,13		5.109.846,81
	282000	Sonstige RSt. für geleistete Überstunden	7.508.010,59	1.183.389,54	3.579.844,65		5.111.555,48
	282100	RSt. f. d. Inanspruch. v. Altersteilzeit	6.574.413,98	1.790.697,29	3.600.951,22		4.764.160,05
	282201	Rückstellungen für Leistungsentgelt	5.200.000,00	4.705.920,26	4.805.920,26		5.100.000,00
	289000	Andere sonstige RSt. Personalkosten	21.397.525,00	5.623.000,00	1.304.042,71	2.375.257,29	23.341.225,00
	289020	RSt. für Lieferungen und Leistungen	212.760,65	87.000,00	100.265,90	894,75	198.600,00
	289032	RSt. für kreditär gewährte Schlüsselzuweisung	41.906.161,00				41.906.161,00
	289041	RSt. Verlustausgl. FMR (vormals RPM)	0,00	5.907,95			5.907,95
	289042	RSt. Verlustausgleich Zoo Duisburg AG	4.219.000,00	4.219.000,00	2.262.066,58	1.956.933,42	4.219.000,00
	289046	RSt. f. Verlustausgl. Marina Innenhafen	227.301,00	168.704,00	33.112,00	194.189,00	168.704,00
	289050	Rückstellungen für Steuerrisiken	140.232.567,00	26.922.510,00	8.901.640,00	1.310.663,00	156.942.774,00
	289051	Rückstellung Steuer BgAs DBV u.a.	10.691,28	386.323,19		3.000,00	394.014,47
	289060	RSt. einbehaltene Mieten CityPalais	317.000,00				317.000,00
	289062	RSt. Mercatorhalle CityPalais	13.420,42			13.420,42	0,00
	289066	Rückstellungen des Sozialamtes	968.263,00	1.019.042,00	340.256,43	62.243,57	1.584.805,00
	289071	RSt. für Kapitalrücklage der DVV	2.568.375,00			2.568.375,00	0,00
	289072	Rückstellungen des Jugendamtes	9.194.884,41	11.869.581,57	7.775.835,10	1.256.183,31	12.032.447,57
	289075	RSt. Haftpflicht- u. Kaskoumlage KSA	550.000,00	550.000,00	244.389,89	305.610,11	550.000,00
	289079	Rückstellung Schülerunfallumlage KSA	15.000,00	15.000,00	3.770,77	11.229,23	15.000,00
	289081	RSt. für Jahresrechnung Schiedsleute	14.000,00	14.000,00	11.727,26	2.272,74	14.000,00
	289083	RSt. Rückzahlungen von Zuwendungen	18.215.992,44	1.315.792,49	843.666,84	1.179.733,92	17.508.384,17
	289084	RSt. für nicht anerkannte Rechnungen	1.098.441,25	1.403.906,10	896.654,15	28.453,31	1.577.239,89
	289085	RSt. für ausstehende Rechnungen	770.454,04	35.100,00			805.554,04
	289097	RSt. für Verlustausgleich DuisburgSport	0,00	3.498.000,00			3.498.000,00
	289098	RSt. MSV Stadion	0,00	139.637,39			139.637,39
Summe:			1.517.853.345,26	144.815.599,06	76.417.339,63	11.268.459,07	1.574.983.145,62

Rückstellung WBD 31.12.2023

Maßnahme	Rückstellung 31.12.2022	Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	Rückstellung 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
M002916 Stahlrampe Marientor	804.396,63	0,00	2.041,57	0,00	802.355,06
M007118 OB-Karl-Lehr-Brücke	1.030.829,08	0,00	374,13	0,00	1.030.454,95
Gesamtsumme:	1.835.225,71	0,00	2.415,70	0,00	1.832.810,01

Anlage 2.5 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2023					
Arten der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	Bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditäts sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	395.246.370,86	24.210.528,06	87.591.084,98	283.444.757,82	420.129.863,61
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	395.246.370,86	24.210.528,06	87.591.084,98	283.444.757,82	420.129.863,61
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung	753.000.000,00	493.000.000,00	210.000.000,00	50.000.000,00	928.700.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.179.042,16	827.072,32	1.087.585,74	15.264.384,10	17.807.855,47
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.491.518,33	120.491.518,33	0,00	0,00	104.784.033,15
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	45.701.501,06	45.701.501,06	0,00	0,00	34.211.405,24
7. Sonstige Verbindlichkeiten	53.878.876,31	53.878.876,31	0,00	0,00	51.112.851,88
8. Erhaltene Anzahlungen	272.160.948,29	272.160.948,29	0,00	0,00	256.084.119,50
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.657.658.257,01	1.010.270.444,37	298.678.670,72	348.709.141,92	1.812.830.128,85
 Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften Sonstige Garantieerklärungen	69.816.667,95				72.897.052,44
		0,00			0,00

Anlage 2.6 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 22 KomHVO			
1. Planfortschreibung der Ansätze des konsumtiven Finanzplans			
Dez.	Amt	Bezeichnung	Betrag
I	20	Stadtkämmerei	2.611.751,86
I	20	Stadtkämmerei: Beteiligungen	23.271.728,04
II	II-03	Kommunales Integrationszentrum	150.311,77
III	40	Amt für Schulische Bildung	13.767.992,98
III	50	Amt für Soziales und Wohnen	4.211.204,40
V	61	Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement	14.182.259,06
V	62	Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster	7.814,47
VI	41	Kulturbetriebe	431.261,16
VI	53	Gesundheitsamt	127.693,25
Summe			58.762.016,99

2. Planfortschreibung der Ansätze des investiven Finanzplans - *Investitionstätigkeit* -

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
OB	13	13000113002001	VB Kommunikation	616,49
OB	14	14000105003001	Verm.beschaff. RPA	3.974,13
OB	OB	25000122102001	VB OB-1	616,49
OB	OB	25000122112001	VB OB-4	3.639,60
OB	90	91010191022001	VB Allg.Verw. Amt 91	3.175,43
OB	90	92020192022001	VB Allg.Verw. Amt 92	4.240,00
OB	90	94040194022001	VB Allg.Verw. Amt 94	667,80
OB	90	96060196022001	VB Allg.Verw. Amt 96	3.557,47
OB	90	97070197022001	VB Allg.Verw. Amt 97	38.166,86
I	20	20000109002001	Verm.b.Kämmerei	8.084,30
I	21	21000119002001	Verm.besch. Amt 21	34.650,76
I	21	21000119031001	LizenzVollstr.softw.	22.134,00
I	21	21000119041001	Mod./Add-Ons OZG St.	32.130,00
I	37	37000215001004	Einr. Feuerw. Rheinh	300.710,22
I	37	37000215001006	Notrufabfrageanlage	85.255,11
I	37	37000215001012	Ersatzbesch. AB	683.221,65
I	37	37000215001014	Ersatzbesch. GW	211.239,00
I	37	37000215001020	EB Feuerwehrkran	161.895,56
I	37	37000215001021	Einr.Gerätehäuser FF	27.714,85
I	37	37000215002002	Verm.b.Berufsfeuerw.	588.859,90
I	37	37000215002003	DV-Anl.Berufsfeuerw.	71.286,92
I	37	37000215002005	Kleinfahrz.Berufsfw.	908.830,00
I	37	37000215002007	Kleinfahrz.Freiw.Fw.	7.649,18
I	37	37000215002009	D-/Schutzkleidung FW	2.181.106,82
I	37	37000215031001	Einr.Sirenensyst.DU	1.224,44
I	37	37000215032009	VB Krisenm.-Bev.sch	471.078,37
I	37	37000217001002	Ersatzbesch. RTW	1.528.675,90
I	37	37000217002001	Verm.b.Rettungsd.	158.990,73
I	37	37000217002002	DV-Anl.Rettungsd.	47.023,71
I	37	37000217002004	Kleinfahrz.Rettungsd	485.590,00
I	37	37000217002005	Einr. Gebäude RD	37.769,15
I	37	37000217002006	D-/Schutzkleidung RD	212.656,40
II	30	30000111002001	Verm.b.Rechtsamt	2.312,17
II	51	51000600002001	Verm.b.Jugendverw.	17.492,11
II	51	51000601002001	Verm.b.Kitas/Tagespf	103.625,08
II	51	51000602002001	Verm.b.Jugendarbeit	2.887,01
II	54	54000605002001	Vermb.Inst.f.Jugend.	1.673,00
II	II-03	56000137012001	VB II-03	573,58

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
III	40	40000301001003	Weiterleitung Schulpauschale an das IMD	909.355,08
III	40	40000301002002	Verm.besch.Schulverw	21.287,73
III	40	40000301002004	Ausst.telemat.Schule	1.504.786,48
III	40	40000301002005	Sys.Ausstatt.Fachräu	585.908,58
III	40	40000301002006	Ausstatt.Off.Ganztag	25.671,72
III	40	40000301002007	Ausst. Inklusion	88.567,48
III	40	40000301002008	Ausst.SchulrерwSek I	198.409,83
III	40	40000301002009	Sporthalleneinricht.	19.608,35
III	40	40000301002011	GS 2020 Ausstattung	4.119.267,90
III	40	40000301002012	Ausst.WLAN n. Breit.	124.556,27
III	40	40000301002013	Netzw.komp.n.Breitb.	53.931,39
III	40	40000301002017	Digitalpakt Schule	2.413.140,92
III	40	40000301012002	Ausst.Schulr. erw.GrS	28.547,05
III	40	40000301013008	Verm.b.GS	67.571,02
III	40	40000301033008	Verm.b.RS	1.416,10
III	40	40000301043008	Verm.b.Gymn.	38.794,46
III	40	40000301053008	Verm.b.Ges.S.	37.788,67
III	40	40000301063008	Verm.b.FöS	10.848,99
III	40	40000301072001	Verm.b.Berufskollegs	24.957,27
III	40	40000301112008	Verm.b.Sek-Schulen	9.295,56
III	40	40010301051008	NW Ausst. GS Walsum	2.148,02
III	40	40020301071006	Einr. Elek.lab. RBBK	8.180,17
III	40	40040301071005	Flachw.-Sim. BK	44.435,05
III	42	42000406012001	Verm.b.St.bibl.Zentr	171.516,45
III	42	42000406032001	Verm.b.Sch.m.zentrum	56.156,47
III	43	43000404002001	Verm.besch. VHS	2.903,60
III	43	43000404042001	Verm.b. Musikschule	4.617,21
III	50	50000500002001	Verm.b.Sozialverw.	53.059,19
III	50	50000502052001	Verm.b.BuT	603,00
III	50	50000503032001	Verm.b.Asylbewerber	9.776,55
III	50	50001011012001	Verm.b.Obdachl.hilfe	6.998,79
III	50	50030501062002	Verm.b.Bürg.Hagensh.	5.812,53
IV	10	23000133002001	VB Zentraler Service	3.689,94
V	V-01-2	57050902104002	Grüner Ring Nord	86.312,74
V	V-01-2	57050902104003	Grüner Ring Süd	1.354.570,46
V	V-01-2	57050902104004	IGA 2027 Kat F	290.689,76
V	V-01-2	57050902104005	IGA 2027 Kat. A	75.353,96
V	V-01-2	57050902104006	Kultushafen	579.970,40
V	V-01-2	57050902104007	Grüner Ring Mitte	1.015.871,03
V	V-01-2	57050902104012	Parklandschaft Ruhr	128.373,39
V	61	61000901005001	VB Ges.räuml.Plang.	22.980,14

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	61	61000902005001	VB Teil.räuml.Plang.	50.284,43
V	61	61000902074808	zentr. Versorg. Bez.	913.972,79
V	61	61000902075301	Rent.Fläch.entw.maß.	420.000,00
V	61	61000905015500	Grunderwerb	398.055,00
V	61	61001201064504	Bau v.Kreisverkehren	2.228,88
V	61	61001201064543	Barr. Ausb. Bus-Halt	510.357,49
V	61	61001201065016	Vorl.Honorark.Tiefb.	374.211,60
V	61	61001201065140	Baum.klassif.Straßen	4.461.000,00
V	61	61001201065160	Bau Radverkehrsanl.	260.570,79
V	61	61001204014859	Ern. Stadtb. Zugsi.	610.087,26
V	61	61001204014882	BrandschutzStadtbahn	478.283,61
V	61	61001204015400	Erh. Stadtb.Bauwerke	2.057.327,93
V	61	61001204015401	Betr.techn. §13ÖPNVG	6.624.791,89
V	61	61011201064720	SWQuer Ham/Wal 2. BA	5.339.962,40
V	61	61011201064722	Hubbrücke Königstr.	2.513.763,30
V	61	61011201065031	Erschl.n.BauGB Bez.A	234.391,89
V	61	61011201065041	Baumaß.Gem.Str.Bez.A	13.467,33
V	61	61011201065141	Bau klass.Str.Bez.A	1.426,99
V	61	61020908014328	Modellv. Städtebauf.	2.327.520,88
V	61	61021201064443	Umb. Ob. Sterkrader	149.276,81
V	61	61021201064450	Umbau Schroerstr.	19.487,44
V	61	61021201064464	Aachener Straße	416.739,21
V	61	61021201064508	Kaiser-Friedr.-Str.	707.605,10
V	61	61021201065032	Erschl.n.BauGB Bez.B	53.623,14
V	61	61021201065042	Baumaß.Gem.Str.Bez.B	77.710,93
V	61	61021201065142	Bau klass.Str.Bez.B	2.467,56
V	61	61030908014322	Stadterneu. Laar	180.176,05
V	61	61031201064526	Ausb. Emmericher Str	150.756,35
V	61	61031201064544	Ausbau Bahnhofstraße	581.822,93
V	61	61031201064608	BauUmgeh.Meiderich	6.989.549,52
V	61	61031201065033	Erschl.n.BauGB Bez.C	17.261,02
V	61	61031201065043	Baumaß.Gem.Str.Bez.C	94.164,17
V	61	61031201065143	Bau klass.Str.Bez.C	49.280,98
V	61	61040908014316	Hochhäuser Hom/Hochh	9.134.898,32
V	61	61041201064454	Ausbau Hochfeldstr.	33.618,50
V	61	61041201064457	Rampe Bassinbrücke	118.359,59
V	61	61041201064458	Bassinbrücke Ruhort	20.803,15
V	61	61041201064534	Ausbau Moerser Str.	1.582.813,79
V	61	61041201064548	Ausbau Moerser Str.	24.820,94
V	61	61041201064557	Kreisverkehr Moerser	562.493,52
V	61	61041201064706	Beschl.Linie901Hafen	11.702.816,34

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	61	61041201065034	Erschl.n.BauGB Bez.D	164.278,22
V	61	61041201065044	Baumaß.Gem.Str.Bez.D	180.739,03
V	61	61041201065144	Bau klass.Str.Bez.D	28.464,56
V	61	61050902074807	Flächen-Entw. Mercat	1.819.706,43
V	61	61050902094863	So. Baum. Innenst.	43.091,21
V	61	61050902094864	Endausb Pro Eurogate	169.944,64
V	61	61050902094865	Umbau Ostausgang HBF	1.868.964,99
V	61	61050902094868	Unterstr/Schwanenstr	404.818,69
V	61	61050902094869	Umb.Achse Kuhlenwall	1.545.720,49
V	61	61050902094870	Umstruktur. Altstadt	125.000,00
V	61	61050902094871	Umb.fußlä.Innenstadt	200.000,00
V	61	61050902094872	Ern.Spundwa.Innenh.1	1.634.484,94
V	61	61050908014324	Ausbau Rheinpark	10.036,41
V	61	61050908014326	ISEK Hochfeld	719.538,38
V	61	61050908014330	Ersa.Brücke Heerstr.	3.212.850,08
V	61	61050908014331	Bonifatiusplatz	55.026,81
V	61	61051201064425	Ern. Arkaden Innenh.	112.706,44
V	61	61051201064428	Ausbau Schifferstr.	90.000,00
V	61	61051201064439	Ausbau Kulturstraße	997.907,25
V	61	61051201064442	Umbau Lotharstraße	609.824,69
V	61	61051201064444	Ausbau "Kupferhütte"	97.405,48
V	61	61051201064446	Ausb. Blumenkampshof	7.401,60
V	61	61051201064448	Stellpl Wacholderstr	678.073,78
V	61	61051201064451	Ausbau Kammerstraße	25.690,35
V	61	61051201064455	Umb Kaßlerfeld. Str.	111.135,88
V	61	61051201064459	Umbau Wacholderstr.	541.969,91
V	61	61051201064512	Ausbau Sternbuschweg	40.774,37
V	61	61051201064523	Umbau Kard-Galen-Str	141.375,01
V	61	61051201064524	Umb. Max-Peters-Str.	10.000,00
V	61	61051201064547	Verstärk.Rheinbrücke	915.469,04
V	61	61051201064550	Ausbau Koloniestraße	6.651,68
V	61	61051201064552	Ausb. Opernplatz/L78	137.019,88
V	61	61051201064704	AS DU-Zentr. A 59	977.761,56
V	61	61051201064721	Umb.KnotenKaßlerfeld	34.043,52
V	61	61051201065035	Erschl.n.BauGB Bez.E	10.506,56
V	61	61051201065045	Baumaß.Gem.Str.Bez.E	527.568,70
V	61	61051201065145	Bau klass.Str.Bez.E	842.376,06
V	61	61051204014858	Nachrüstung U 79	139.573,12
V	61	61051204014881	Aufzug Bhf Steinsche	1.299.255,15
V	61	61051204014885	Erneu. Düker Los 2/3	536.267,03
V	61	61051204014887	Nachr. U79 K-Jar-Str	2.307.211,76

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	61	61051204014888	Nachr. U79 Grunewald	1.190.459,83
V	61	61051204014889	Nachr. U79 Platanenh	175.000,00
V	61	61051204014892	Ern. Zugang. Rathaus	275.000,00
V	61	61051204014893	Neub.Unterw.Grunew.	3.302.000,00
V	61	61051204014894	Neub.Unterw.Brückpl.	480.000,00
V	61	61061201064533	Ausbau Jägerstraße	322.789,46
V	61	61061201064542	An der Cölve	315.097,28
V	61	61061201064551	Umbau Krefelder Str.	323.693,18
V	61	61061201064553	Verstärk. Gaterwegbr	119.369,40
V	61	61061201064556	Friedrich-Ebert-Str.	12.397,47
V	61	61061201065036	Erschl.n.BauGB Bez.F	62.234,51
V	61	61061201065046	Baumaß.Gem.Str.Bez.F	431.848,74
V	61	61061201065056	Brück.Gem.Str.Bez. F	17.258,44
V	61	61061201065146	Bau klass.Str.Bez.F	486.051,51
V	61	61070902074805	Flächen-Entw. Wedau	1.020.244,00
V	61	61070902074806	Flächen-Entw. Angerb	78.398,37
V	61	61071201064412	Bissingheimer Straße	369.189,03
V	61	61071201064422	Umb. Dorfstr. (Serm)	31.290,93
V	61	61071201064435	Ausbau Ackerstraße	130.000,00
V	61	61071201064436	Ausb. Beckerfelder S	24.785,52
V	61	61071201064463	Sermer Straße	39.116,79
V	61	61071201064535	Wedauer Str. Kalkweg	1.975.971,95
V	61	61071201064549	Ern Mündelheimer Str	409.180,58
V	61	61071201065037	Erschl.n.BauGB Bez.G	632.397,89
V	61	61071201065047	Baumaß.Gem.Str.Bez.G	125.519,47
V	61	61071201065057	Brück.Gem.Str.Bez. G	229.239,52
V	61	61071201065147	Bau klass.Str.Bez.G	58.759,09
V	61	61071204014883	Bhf Münchener Straße	1.140.000,00
V	61	61071204014891	Ern. Sittardsberg	265.000,00
V	62	62000903015001	VB Geoinformationen	20.123,38
V	62	62000904035001	VB Vermessung	100.084,65
V	62	62000906055001	VB Bodenordnung	5.064,81
V	62	62000907035001	VB Grundst.werterm.	1.703,77
VI	31	31001300002001	Verm.b. Natur/Land.	6.134,69
VI	31	31001300002002	Verm.b. Umweltamt	214.840,03
VI	31	31001301012001	Neupfl. v. Bäumen	36.038,05
VI	31	31001301012002	So.Baumaßn.Park.anl.	37.097,39
VI	31	31001301012004	Barrieref. Grünanl.	190.400,64
VI	31	31001301032001	Entw. Straßenbäume	1.292.314,21
VI	31	31001302032001	Ausgl.maßn. Baumsch.	144.628,49
VI	31	31001302042001	Ausgl.maßn. Ökokonto	45.779,90

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
VI	31	31001302062001	Ausgl. LandschaftsG	50.000,00
VI	31	31001303012002	So. Baumaßn. Wald	38.350,13
VI	31	31001303012003	Waldentw. Duisburg	18.700,00
VI	31	31001304042001	so.Maß. Hochw.schutz	47.330,34
VI	31	31021301051036	Schwelgernpark	24.127,03
VI	31	31021301051043	Friedrichp.(Scht2/5)	75.684,00
VI	31	31031301031012	Gr. Pfad Stp. Meider	34.078,06
VI	31	31031301051023	Deichpark Laar	14.280,00
VI	31	31031301051024	Grünan.Fried-Eb-Str.	12.394,93
VI	31	31031301051026	Grün.verb.(ISEKLaar)	637.700,00
VI	31	31031304041004	Deichern.Laar/Beecke	1.640.911,91
VI	31	31031304041009	BeeckerwertherDeich2	69.850,59
VI	31	31041301051022	Freiraumentw.Hocheid	185.315,81
VI	31	31041304041001	San. Deich Homberg	1.951.002,16
VI	31	31041304041008	Deich Ruhrort	274.420,09
VI	31	31051301031007	Interkult. Gärten	80.000,00
VI	31	31051301031009	Radwegeverbindung	34.182,22
VI	31	31051301051003	Umb. Kantp./Stadtern	35.277,16
VI	31	31051301051009	RheinPark III. BA	118.834,85
VI	31	31051301051014	Grüner Ring Süd IIBA	998.616,02
VI	31	31051301051037	IGA 2027 B Kaiserb.K	484.984,44
VI	31	31001301051038	Klimaschutz 2-5	1.653.837,99
VI	31	31051301051040	IGA 2027 B Hochbassin - Umbau/Sanierung	50.000,00
VI	31	31051301051044	RheinPark IV. BA	153.897,98
VI	31	31051301051047	IGA/Wasserturm	88.204,16
VI	31	31051304041005	Deichern.Neuen./Kaßl	710.513,59
VI	31	31051304041007	Mariensperrtor	2.765.521,52
VI	31	31061301051008	Ern/UmgToepelsee	32.648,48
VI	31	31061301051025	Entw. Haldenl.Rheinh	48.711,33
VI	31	31071304041002	Deichrückv. Mündelh.	3.209.651,07
VI	31	31071304041006	Deichsan. N. Angerb.	1.124.523,97
VI	31	31091301031002	EmscherLP/Rheinp	50.000,00
VI	41	44000415012003	Verm.b. Kult./Freiz.	6.000,00
VI	41	44000415021001	Besch. Mikroportanl.	3.593,80
VI	41	44000415032001	Verm.b. Kinderkultur	4.500,00
VI	41	44040414032001	Verm.b. Binnensch.m.	4.333,80
VI	41	44050414012001	Verm.b. Stadtarchiv	31.905,31
VI	41	44050414022001	Verm.b. KSM	50.844,53
VI	41	44050414022002	Ausst. Zen. Erinneru	39.413,64
VI	41	44050415012006	Bel. Garten d. Erin.	28.974,34
VI	41	44050415022001	Verm.b. Theater	3.382,87

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
VI	41	44050415052001	Verm.b. Philharmon.	4.000,00
VI	53	53000701002001	Verm.b. Gesund.förder	53.466,70
VI	53	53000702002001	VB Gutacht./Stell.53	5.105,10
VI	53	53000704002001	Verm.b. Gesund.schutz	3.107,05
VII	32	32000201012001	VB Allg.Sich.u.Ordn.	124.308,02
VII	32	32000201021001	Besch. komm. Bli.fz	50.715,84
VII	32	32000201022001	VB Außendienst	13.706,61
VII	32	32000201022002	VB VerkehrsOWi	6.010,49
VII	32	32000211012001	VB Personenstandsw.	27.635,85
VII	32	32000212012001	VB Ausländerwesen	6.879,75
VII	63	63001004032001	VB Bauaufs.Denkm.sch	454,04
VII	VII-02	76001505012001	VB Stabsst.bes.Aufg.	78,07
Summe				139.624.076,02
Die Ermächtigungsübertragungen können durch erwartete, bisher nicht realisierte und bereits eingegangene Einzahlungen (z.B. aus Zuweisungen, Spenden, Fördermittel etc.) sowie der anteiligen Kreditermächtigung 2023 finanziert werden.				

Anlage 3

Gesamtergebnisrechnung

Jahresergebnis 2023 Gesamtergebnisrechnung						
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltssatz 2023 (€)	davon übertr. Ermächt. aus 2022	Ergebnis 2023 (€)	Verg. fort. An/Erg. absolut
01	Steuern und ähnliche Abgaben	775.197.290,39	687.790.000	0	828.759.344,33	140.969.344+
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	907.521.218,62	954.441.397	0	982.425.619,42	27.984.222+
03	+ Sonstige Transfererträge	22.062.875,18	19.259.095	0	17.129.316,60	2.129.778-
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.565.363,75	82.462.340	0	102.940.241,79	20.477.901+
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.187.174,09	19.208.206	0	18.208.071,07	1.000.135-
06	+ Kostenersatzzahlungen und Kostenumlagen	301.815.018,04	291.093.677	0	279.920.216,82	11.173.460-
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	173.079.480,20	76.385.993	0	123.972.464,39	47.586.471+
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0+
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+
10	= Ordentliche Erträge	2.286.428.420,27	2.130.640.709	0	2.355.355.274,42	222.714.565+
11	- Personalaufwendungen	451.159.840,67	454.430.380	0	456.125.613,61	1.695.233+
12	- Versorgungsaufwendungen	60.304.860,86	54.553.418	0	60.711.412,66	6.157.995+
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	417.259.912,06	438.978.036	0	400.548.102,89	38.429.933-
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66.678.777,74	74.189.830	0	72.495.025,68	1.694.805-
15	- Transferaufwendungen	833.806.658,56	854.837.730	0	906.724.751,62	51.987.021+
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	339.397.910,83	299.114.174	0	335.715.836,52	36.601.662+
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.168.607.960,72	2.176.103.569	0	2.232.320.742,98	56.217.174+
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	117.820.459,55	45.462.859-	0	121.034.531,44	166.497.391+
19	+ Finanzerträge	32.510.507,63	26.740.080	0	25.311.618,62	1.428.461-
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.614.198,18	22.457.876	0	30.862.076,71	8.204.201+
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	16.896.309,45	4.282.204	0	5.350.458,09-	9.632.662-
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	134.716.769,00	41.180.655-	0	115.684.073,35	156.864.779+
23	+ Außerordentliche Erträge	55.399.988,00	50.006.592	0	0,00	50.006.592-
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	55.399.988,00	50.006.592	0	0,00	50.006.592-
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	190.116.757,00	8.825.937	0	115.684.073,35	106.858.137+
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0+
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	190.116.757,00	8.825.937	0	115.684.073,35	106.858.137+
29	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				4.517.858,78	
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				0,00	
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				-4.443.382,09	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				-31.640.999,48	
33	Verrechnungssaldo				-31.566.522,79	

Anlage 4 Gesamtfinanzrechnung

Jahresergebnis 2023 Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)	davon übertr. Ermächt.	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Eig.	übertr. Ermächt.
		Original	fortgeschrieben	aus 2022		absolut	nach 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	789.716.323,92	687.790.000	0	850.433.740,91	162.643.741+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	871.094.181,99	909.170.470	0	950.179.125,87	41.008.656+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	16.255.252,09	19.269.095	0	12.999.035,47	6.260.060-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.157.749,34	75.997.592	0	95.682.796,45	19.685.205+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.086.289,65	19.208.206	0	17.461.885,89	1.746.321-	0
06	+ Kostenersatztungen und Kostenumlagen	300.810.563,28	291.087.131	0	280.398.008,60	10.689.122-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	54.096.174,71	53.343.164	0	66.989.071,97	13.645.908+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.117.777,37	26.740.080	0	24.175.983,78	2.564.096-	0
09	= Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.152.334.312,35	2.082.595.738	0	2.298.319.648,94	215.723.911+	0
10	- Personalauszahlungen	381.825.942,86	397.213.662	402.646.355	5.372.893	410.203.182,49	0
11	- Versorgungsauszahlungen	77.044.167,19	75.400.500	83.006.907	7.606.407	82.834.335,20	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	389.376.806,08	420.245.466	435.617.928	15.372.462	386.049.481,42	49.568.447-
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.173.173,83	22.427.876	29.457.171	7.029.295	28.683.020,44	774.150-
14	- Transferauszahlungen	855.525.207,36	869.837.730	877.917.832	8.080.101	879.143.874,97	1.226.043+
15	- Sonstige Auszahlungen	288.728.072,50	291.070.445	294.422.131	3.351.687	302.643.648,63	8.221.517+
16	= Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.008.673.369,82	2.076.255.678	2.123.068.523	46.812.845	2.089.557.543,15	33.510.980
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	143.660.942,53	6.340.060	40.472.785-	46.812.845-	208.762.105,79	249.234.891+
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	72.676.881,84	104.620.700	0	75.973.011,74	28.647.688-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	34.200.382,52	10.900.000	0	3.573.690,33	7.326.310-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	5.338.300	0	0,00	5.338.300-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.926.750,20	2.221.000	0	435.457,43	1.785.543-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	10.361.83,-	0	0	9.441.96,-	9.442,-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.793.652,73	123.080.000	123.080.000	0	79.972.717,54	43.107.282,-

Jahresergebnis 2023
Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 (€)	Haushaltssatz 2023 (€) Original fortgeschrieben	davon übertr. Ermächt. aus 2022	Ergebnis 2023 (€)	Vgl. fort. An/Erg. absolut	Übert. Ermächt. nach 2024
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.246.640,77	24.069.000	25.782.232	7.968.015,44	17.814.217-	6.297.596
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	79.288.590,93	122.733.200	100.326.814	66.293.498,68	156.766.516-	113.318.019
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.091.309,88	27.602.610	42.049.551	14.446.941	19.320.097,79	22.729.453-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	1.000	1.000	0	0,00	1.000-
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.100.246,38-	7.571.018	15.606.717	8.035.699	14.662.430,10	944.287-
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.628,87	30.000	30.000	0	2.140,34	27.860-
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.532.924,07	182.006.828	306.529.515	124.522.687	108.246.182,35	198.283.332-
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.739.271,34-	58.926.828-	183.449.515-	124.522.687-	28.273.464,81-	155.176.050,4
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	141.921.671,19	52.586.768-	223.922.300-	171.335.532-	180.488.640,98	404.410.941+
33	+ Einz. aus der Aufnahme u. d. Rückl. von Kred. für Investit. u. diesen wirtschaftlich Gleichkomm. Rechtsverhältnissen	1.564.575,08	445.941.910	445.941.910	0	738.620,37	445.183.290-
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditäts sicherung	1.657.100.000,00	0	0	0	1.698.850.000,00	1.698.850.000+
35	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Kred. für Investit. u. diesen wirtschaftlich Gleichkomm. Rechtsverhältnissen	31.055.759,63	431.825.000	431.825.000	0	30.693.047,74	401.131.952-
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditäts sicherung	1.723.500.000,00	6.340.060	6.340.060	0	1.874.550.000,00	1.868.209.940+
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	95.891.184,55-	7.776.850	7.776.850	0	205.634.427,37-	213.411.277-
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	46.030.486,64	44.809.918-	216.145.450-	171.335.532-	25.145.786,39-	190.999.663+
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.985.414,78	68.577.672-	68.577.672-	0	17.822.429,00	86.400.101+
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	60.105.129,29-	0	0	0	18.571.017,54	18.571.018+
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	16.910.772,13	113.387.590-	284.723.122-	171.335.532-	11.247.660,15	295.970.782+
							198.386.093-

Anlage 5 Investitionsmaßnahmen 2023 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR

Maßnahmennummer	Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
020102.1001	Beschaffung Kommunale Blitzerfahrzeuge/-anlagen	0,628	0,624	-0,004
021500.1008	Ersatzbesch. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Berufsfeuerwehr	2,238	1,271	-0,967
021500.2002	Vermögensbeschaffung Berufsfeuerwehr	1,402	1,542	0,140
021500.2005	Kleinfahrzeuge und Geräte für die Berufsfeuerwehr	0,456	0,525	0,069
021700.2001	Vermögensbeschaffung Rettungsdienst	0,808	0,692	-0,116
021700.2004	Kleinfahrzeuge und Geräte für den Rettungsdienst	1,260	0,602	-0,658
030100.1003	Weiterleitung Schulpauschale an das IMD	15,572	14,662	-0,910
030100.2004	Ausstattungsprogramm „Die telematische Schule“	2,001	0,680	-1,321
030100.2005	Systematische Ausstattung Fachräume	1,448	1,744	0,296
030100.2011	Ausstattung „Gute Schule 2020“	5,775	0,774	-5,001
040601.2001	Vermögensbeschaffung Stadtbibliothek, Zentr. Aufgaben	1,075	0,953	-0,122
060100.2001	Vermögensbeschaffung Kitas/Tagespflege	1,838	1,595	-0,243
090207.4808	Baumaßnahme zentr. Versorgungsbereiche in den Stadtbezirken	2,103	1,189	-0,914
090207.5301	Rentierliche Flächenentwicklungsmaßnahme	15,000	4,200	-10,800
090209.4868	Umbau Unterstraße/Schwanenstraße/Calaisplatz	1,248	0,844	-0,404
090501.5500	Veräußerung und Erwerb von Grundstücken	3,085	2,188	-0,897
090801.4316	Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide	10,973	1,176	-9,797
090801.4326	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Hochfeld (ISEK)	4,261	0,687	-3,574
100702.9001	Städt. Darlehen zur Wohnungsbauförderung	3,000	0,581	-2,419
120106.4426	Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1. BA	0,504	2,463	1,959
120106.4439	Ausbau Kulturstraße (Düsseldorfer Str.-Wanheimer Str.)	2,153	1,155	-0,998
120106.4505	Sicherung Hubbrücke Schwanenstor	3,371	1,569	-1,802
120106.4543	Barrierefreier Ausbau Bus-Haltestellen	0,738	0,611	-0,127
120106.4553	Verstärkung Gaterwegbrücke	3,723	4,410	0,687
120106.4608	Neubau Umgehungsstraße Meiderich	8,973	0,796	-8,177
120106.4706	Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung	31,567	19,830	-11,737
120106.4720	Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 2. BA	11,467	1,758	-9,709
120106.5016	Vorlaufende Honorarkosten für Tiefbau	2,031	0,602	-1,429
120106.5140	Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Zentrum	4,998	4,468	-0,530
120106.5143	Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Bezirk C	0,533	0,706	0,173
120106.5160	Baumaßnahmen Radverkehrsanlagen	1,144	0,694	-0,450
120401.4887	Nachrüstung U 79, Haltestelle Karl-Jarres-Straße	1,766	1,704	-0,062
120401.5401	Betriebstechn. Maßnahmen Förderprogramm §13 ÖPNVG	11,449	1,400	-10,049
130101.2001	Neupflanzungen von geschädigten Bäumen	0,549	0,513	-0,036
130105.1009	Rhein Park III. Bauabschnitt	1,030	0,911	-0,119
130404.1002	Deichrückverlegung Mündelheim	6,902	0,762	-6,140
130404.1005	Deicherneuerung Neuenkamp/Kaßlerfeld	1,223	0,594	-0,629
150801.1004	Modernisierung Sportanlage Paul-Esch-Straße	1,119	0,662	-0,457
150801.1006	Modernisierung Sportanlage Warbrückstraße I	0,000	0,905	0,905
150801.2001	Sonstige Baumaßnahmen Sportstätten Kernverwaltung	0,937	0,516	-0,421

Erläuterungen zu den Investitionen:

030100.2004 Ausstattungsprogramm „Die telematische Schule“

Über diese Maßnahme werden die systematische Ausstattung mit Hard- und Software und die Beschaffung für die Vernetzung von PC-Räumen sowie die Schaffung der technischen Voraussetzungen multimedialer Anwendungen in Schulen abgewickelt.

Der Haushaltsansatz wurde auf 1,550 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Jahr 2022 um 0,451 Mio. EUR auf insgesamt 2,001 Mio. EUR erhöht.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,672 Mio. EUR zuzüglich eines Kassenrestes aus dem Vorjahr in Höhe von 7.609,34 EUR. Verzögerungen bei der Abrechnung und Rechnungserstellung der Lieferanten haben bei dieser Maßnahme verminderte Auszahlungen zur Folge.

In das Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1,505 Mio. EUR übertragen.

030100.2011 Ausstattung „Gute Schule 2020“

Mit dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ sollte ein Teil des Investitionsstaus im Bildungswesen NRW aufgelöst werden. Hierfür hilft die NRW.Bank mit einem zinslosen Darlehen aus, das vom Land NRW zurückgezahlt wird. Die angeführte Maßnahme dient der Bereitstellung von Bedarfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Der Haushaltsansatz wurde auf 3,500 Mio. EUR festgelegt und durch die Planfortschreibung aus dem Jahr 2022 um 2,275 Mio. EUR auf insgesamt 5,775 Mio. EUR erhöht.

Die Auszahlungen im Berichtsjahr 2023 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen beliefen sich auf 0,774 Mio. EUR. Für diese Maßnahme besteht im Berichtsjahr eine hohe Abweichung in Höhe von 5,001 Mio. EUR zwischen dem Ergebnis zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Insbesondere große Maßnahmen wie z. B. die Ausstattung von Naturwissenschaftsräumen und weitere Möbelausstattungen sind von vorgelagerten Baumaßnahmen des IMD abhängig. Durch Verzögerungen dieser konnte ein Großteil der offenen Beauftragungen im Berichtsjahr nicht abgerechnet werden. Ebenfalls werden über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ Planungsleistungen für die Ausstattung von Mensaküchen beauftragt. Entsprechende Projekte sind noch nicht abgewickelt.

In das Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 4,119 Mio. EUR übertragen.

090207.5301 Rentierliche Flächenentwicklungsmaßnahme

Im Rahmen der Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik ist für das Jahr 2023 für den Ankauf von Grundstücken der Haushaltsansatz auf 15,000 Mio. EUR festgesetzt worden.

In der Beschlussvorlage des Rates der Stadt Duisburg (DS 21-1202 vom 25.11.2021) beschloss der Rat im Rahmen der kommunalen Selbstverpflichtung Ziele, Grundsätze und Maßnahmen für eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung der Liegenschaftspolitik der Stadt Duisburg und den Ausbau des in Entwicklung begriffenen Flächenmanagements im Dezernat für Stadtentwicklung, Mobilität und Sport (Dezernat V) zu einem zentralen Instrument der kommunalen Flächen- und Baulandentwicklung.

Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück für die städtische Entwicklung zum Preis von 4,200 Mio. EUR erworben. Der Ankauf ermöglicht die Umsetzung einer städtebaulichen Aufwertung, gegebenenfalls auch durch eine gemeinwohlorientierte Nutzung.

Das Ergebnis im Berichtsjahr liegt deutlich unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Grund für die Abweichung sind die hohen Anforderungen an geeignete Flächen sowie die schwierige Lage am Immobilienmarkt. Daher konnte der Planansatz nur unzureichend umgesetzt werden.

In das Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 0,420 Mio. EUR übertragen.

090801.4316 Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide

Mit der Drucksache 13-0742 beschloss der Rat der Stadt Duisburg am 08.07.2013 das „Integrierte Handlungskonzept Hochheide“, welches den Abriss von drei Wohnhäusern sowie die Errichtung einer Parkanlage als Ziel verfolgt. Die Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 10 bis 16 und Ottostraße 24 bis 30 wurden im Jahr 2019 bzw. 2021 gesprengt. Ausstehend ist noch der Abriss des seit dem Jahr 2020 leerstehenden dritten „Weißen Riesen“, das Gebäude Ottostraße 54 bis 56.

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde im Berichtsjahr auf 3,214 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Vorjahr um 7,759 Mio. EUR auf insgesamt 10,973 Mio. EUR erhöht.

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 9,797 Mio. EUR unterschritten. Ursächlich für diese Differenz sind im Wesentlichen die vorausgegangenen Verzögerungen beim Ausschreibungsverfahren aufgrund der Neufassung der Ersatzbaustoffverordnung und dem retardierten Schadstoffaufkommen mit anschließenden Nachaufträgen, erschwert durch die COVID-19-Pandemie, zur Sprengung der ersten beiden Gebäude. Da alle drei Hochhäuser im Projektlauf miteinander gekoppelt sind, ist auch die Sprengung des dritten „Weißen Riesen“ in Verzug.

Erschwerend kommt der Betriebsübergang des IMD zu den WBD-AöR hinzu. Der Durchführungszeitraum des Zuwendungsbescheides endet am 31.12.2025. Die Einhaltung dieser Zeitschiene kann durch die WBD-AöR nicht mehr garantiert werden, weshalb die Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH (DIG) mit dem Abriss des Gebäudes beauftragt wurde. Die Sprengung ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen, sodass damit eine Chance gesehen wird, das Projekt noch förderkonform abzuwickeln.

Im Berichtsjahr sind 1,041 Mio. EUR u. a. für die Entkernung und den Abbruch der Häuser Friedrich-Ebert-Straße 10 bis 16 und Ottostraße 24 bis 30 sowie 0,135 Mio. EUR für die juristische Beratung und die Schadstoffkartierung in Verbindung mit dem Gebäude Ottostraße 54 - 56 ausgezahlt worden.

In das Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 9,135 Mio. EUR übertragen.

090801.4326

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Hochfeld (ISEK)

Mit dem Ziel, Duisburg-Hochfeld umfangreich aufzuwerten und städtebauliche sowie soziale Projekte umzusetzen, führt die Stadt Duisburg seit dem Jahr 2021 die Erneuerung des Stadtteils auf Grundlage des fortgeschriebenen „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Hochfeld (ISEK)“ fort. Unter dem Titel „Rheinwärts - Ankommen, Leben, Begegnen“ soll bis zum Jahr 2029 ein breit gefächerter Maßnahmenkatalog umgesetzt werden. Ziele sind die Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität, die Förderung der Bildungs- und Teilhabechancen sowie die Verbesserung der Klima- und Umweltbedingungen.

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und für Baumaßnahmen wurde im Berichtsjahr auf insgesamt 2,683 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Jahr 2022 um 1,578 Mio. EUR auf insgesamt 4,261 Mio. EUR erhöht.

Mit den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 0,687 Mio. EUR wurde im Berichtsjahr weitestgehend das abgeschlossene Bauprojekt „Umgestaltung des Hochfelder Marktplatzes“ finanziert. Die Rechnungsstellung für das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und wird das Folgejahr belasten.

Ursächlich für die hohe Abweichung zwischen dem Ergebnis zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz ist u. a. die Verlagerung von Einzelmaßnahmen zu anderen Maßnahmennummern.

In das Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 0,720 Mio. EUR übertragen.

120106.4426

Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1. BA

Mit dem Neubau der Umgehungsstraße soll eine direkte Anbindung der Industrie- und Gewerbebetriebe an das Autobahnnetz geschaffen und damit eine Entlastung der Wohngebiete erreicht werden. Die Gesamtmaßnahme ist in zwei Bauabschnitte unterteilt.

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde im Berichtsjahr auf 0,504 Mio. EUR festgesetzt. Die Auszahlungen beliefen sich auf insgesamt 2,463 Mio. EUR und überschritten den Haushaltsansatz um 1,959 Mio. EUR.

Ursache hierfür waren Mehrkosten aufgrund von Umplanungen bzw. Planungsanpassungen durch veränderte Leitungs- und Kanalverläufe.

120106.4706

Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Neubau des OB-Karl-Lehr-Brückenzuges. Die Arbeiten für den 2. Bauabschnitt sind in Ausführung. Mit einem Abschluss der Maßnahme ist voraussichtlich im Jahr 2026 zu rechnen.

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde im Berichtsjahr auf 30,100 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Vorjahr um 1,467 Mio. EUR auf insgesamt 31,567 Mio. EUR erhöht.

Das Ergebnis in Höhe von 19,830 Mio. EUR liegt deutlich unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die Minderauszahlungen von 11,737 Mio. EUR beruhen auf folgenden Gründen:

In Teilbereichen finden für abgeschlossene Arbeiten noch Abrechnungsprüfungen statt, die bisher nicht abschließend geklärt sind. Die Prüfung der Rechnungen des Hauptunternehmers ergaben Kürzungen und somit konnten Auszahlungen nicht wie in der Planung vorgesehen fließen. Im Berichtsjahr wurde ein Gesamtauftrag für den Rückbau der alten Brücke erteilt. Die Arbeiten wurden jahresübergreifend durchgeführt, so dass sich hier die Auszahlungen auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 entsprechend verteilt haben.

In das Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 11,703 Mio. EUR übertragen.

120106.4720 Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 2. BA

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und für Baumaßnahmen wurde im Berichtsjahr auf insgesamt 10,000 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2022 um 1,467 Mio. EUR auf insgesamt 11,467 Mio. EUR erhöht.

Mit dem 2. Bauabschnitt der Umgehungsstraße sollte im Jahr 2023 begonnen werden. Aufgrund von Verzögerungen sind im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 1,758 Mio. EUR, davon 1,320 Mio. EUR für den Grunderwerb getätigt worden. Wesentlicher Grund für die Verzögerung im Baubereich war die noch ausstehende Bewilligung des Zuwendungsgebers sowie intensive Verhandlungen mit den Beteiligten beim Grunderwerb. Dadurch konnten im Berichtsjahr neben dem Grunderwerb lediglich Planungskosten abgerechnet werden.

In das Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 5,340 Mio. EUR übertragen.

120401.5401 Betriebstechnische Maßnahmen Förderprogramm §13 ÖPNV

Der Haushaltsansatz für die Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde im Berichtsjahr auf 6,088 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus dem Vorjahr um 5,361 Mio. EUR auf insgesamt 11,449 Mio. EUR erhöht.

Die investive Maßnahme gehört zum Förderprogramm „Ersatzinvestitionen in die kommunale Infrastruktur in NRW“, an dem die Stadt Duisburg und die Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) teilnehmen. Die abgestimmten Einzelmaßnahmen wurden vom Rat der Stadt Duisburg mit der Drucksache 20-0835 am 15.09.2020 beschlossen.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind einzelne Förderanträge beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR-AöR) zu stellen und auf Basis dieser werden Einzelbeschlüsse mit detaillierten finanziellen Auswirkungen herbeigeführt. Die Stadt Duisburg stellt die Anträge für die baulichen Anlagen der Stadtbahn, die DVG für die betriebstechnische Ausrüstung sowie für die eigenen Anlagen.

Die Bewilligung der Maßnahmen durch den Zuwendungsgeber ist nicht wie vorgesehen erfolgt. Ursächlich dafür waren langwierige Verhandlungen zwischen

Bund und Land NRW zur Erhöhung der Förderquote von 40 % auf 60 %. Diese erhebliche Zeitverzögerung bedingt veränderte Umsetzungszeiträume für das gesamte Förderprogramm.

Die Auszahlungen beliefen sich daher im Berichtsjahr lediglich auf insgesamt 1,661 Mio. EUR.

Da die Maßnahme im Berichtsjahr nicht wie geplant umgesetzt werden konnte, wurden 6,625 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

130404.1002 Deichrückverlegung Mündelheim

Die Deichrückverlegung in Mündelheim (Bestandteil des Deichsanierungsfahrplanes 2025 des Landes NRW) ist eine auf mehrere Jahre ausgelegte Sanierung und Verlegung der Deichanlage. Unterteilt ist diese in vier Bauabschnitte. Die Bauabschnitte eins und zwei wurden Ende 2016 abgeschlossen.

Es wurden im Berichtsjahr 6,140 Mio. EUR weniger an Auszahlungen für Baumaßnahmen als im Haushaltsplan festgesetzt waren geleistet. Die Minderauszahlungen resultieren aus Verzögerungen im Baufortschritt. Die gesamte Maßnahme verzögert sich zum Teil erheblich. Eine Anpassung der Haushaltsplanung für die Folgejahre wurde entsprechend vorgenommen.

Die größten Posten der Auszahlungen in Höhe von 0,762 Mio. EUR beinhalten Kosten für Deicharbeiten und Planungsleistungen zur Deichsanierung.

In das Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 3,210 Mio. EUR übertragen.

Anlage 6 Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
1200 - Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik (I-03)			
Ordentliche Erträge	485.544,86	1.831.358,44	- 1.345.813,58
Ordentliche Aufwendungen	2.444.618,02	4.270.292,73	- 1.825.674,71
Ordentliches Ergebnis	- 1.959.073,16	- 2.438.934,29	479.861,13
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.959.073,16	- 2.438.934,29	479.861,13
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 1.959.073,16	- 2.438.934,29	479.861,13
1300 - Amt für Kommunikation (Amt 13)			
Ordentliche Erträge	59.251,58	53.989,28	5.262,30
Ordentliche Aufwendungen	4.204.005,45	4.437.658,83	- 233.653,38
Ordentliches Ergebnis	- 4.144.753,87	- 4.383.669,55	238.915,68
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 4.144.753,87	- 4.383.669,55	238.915,68
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 4.144.753,87	- 4.383.669,55	238.915,68
1400 - Rechnungsprüfungsamt (Amt 14)			
Ordentliche Erträge	9.675,98	10.026,03	- 350,05
Ordentliche Aufwendungen	3.318.166,93	3.576.614,52	- 258.447,59
Ordentliches Ergebnis	- 3.308.490,95	- 3.566.588,49	258.097,54
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 3.308.490,95	- 3.566.588,49	258.097,54
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 3.308.490,95	- 3.566.588,49	258.097,54
1600 - Amt für Personal und Organisationsmanagement (Amt 11)			
Ordentliche Erträge	2.591.508,34	12.203.173,33	- 9.611.664,99
Ordentliche Aufwendungen	33.663.968,32	94.702.350,13	- 61.038.381,81
Ordentliches Ergebnis	- 31.072.459,98	- 82.499.176,80	51.426.716,82
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 31.072.459,98	- 82.499.176,80	51.426.716,82
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 31.072.459,98	- 82.499.176,80	51.426.716,82

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
1900 - Akademie für Personalentwicklung (Amt 12)			
Ordentliche Erträge	812.258,43	815.456,88	- 3.198,45
Ordentliche Aufwendungen	2.067.634,32	1.864.709,21	202.925,11
Ordentliches Ergebnis	- 1.255.375,89	- 1.049.252,33	- 206.123,56
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.255.375,89	- 1.049.252,33	- 206.123,56
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 1.255.375,89	- 1.049.252,33	- 206.123,56
2000 - Stadtkämmerei (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	157.089,96	8.710.852,41	- 8.553.762,45
Ordentliche Aufwendungen	5.100.779,27	5.113.028,76	- 12.249,49
Ordentliches Ergebnis	- 4.943.689,31	3.597.823,65	- 8.541.512,96
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 4.943.689,31	3.597.823,65	- 8.541.512,96
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 4.943.689,31	3.597.823,65	- 8.541.512,96
2060 - Stadtkämmerei: Beteiligungen (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	46.464.604,75	39.746.269,18	6.718.335,57
Ordentliche Aufwendungen	27.597.693,50	47.407.204,73	- 19.809.511,23
Ordentliches Ergebnis	18.866.911,25	- 7.660.935,55	26.527.846,80
Finanzerträge	23.188.198,80	30.464.844,86	- 7.276.646,06
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	42.055.110,05	22.803.909,31	19.251.200,74
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	42.055.110,05	22.803.909,31	19.251.200,74
2080 - Stadtkämmerei: Stiftungen (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	21.352,87	18.335,90	3.016,97
Ordentliche Aufwendungen	21.352,87	18.335,90	3.016,97
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
2090 - Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 20)			
Ordentliche Erträge	1.055.934.399,21	944.344.262,08	111.590.137,13
Ordentliche Aufwendungen	251.322.978,32	220.870.567,34	30.452.410,98
Ordentliches Ergebnis	804.611.420,89	723.473.694,74	81.137.726,15
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	8.875.132,54	8.538.222,76	336.909,78
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	795.736.288,35	714.935.471,98	80.800.816,37
Außerordentliche Erträge	-	55.399.988,00	- 55.399.988,00
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	795.736.288,35	770.335.459,98	25.400.828,37
2100 - Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21)			
Ordentliche Erträge	15.976.646,09	3.808.919,03	12.167.727,06
Ordentliche Aufwendungen	23.870.052,95	14.183.870,49	9.686.182,46
Ordentliches Ergebnis	- 7.893.406,86	- 10.374.951,46	2.481.544,60
Finanzerträge	503.728,00	113.435,00	390.293,00
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	1.201,35	1.870,86	- 669,51
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 7.390.880,21	- 10.263.387,32	2.872.507,11
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 7.390.880,21	- 10.263.387,32	2.872.507,11
2190 - Amt für Rechnungswesen und Steuern: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 21)			
Ordentliche Erträge	524.515.337,99	501.398.640,26	23.116.697,73
Ordentliche Aufwendungen	17.018.618,36	25.120.168,08	- 8.101.549,72
Ordentliches Ergebnis	507.496.719,63	476.278.472,18	31.218.247,45
Finanzerträge	564.269,92	1.341.477,64	- 777.207,72
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	20.359.392,56	5.737.800,39	14.621.592,17
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	487.701.596,99	471.882.149,43	15.819.447,56
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	487.701.596,99	471.882.149,43	15.819.447,56
2300 - Amt für Innovation und Zentrale Services (Amt 10)			
Ordentliche Erträge	3.852.359,83	3.949.165,94	- 96.806,11
Ordentliche Aufwendungen	22.937.073,29	23.094.792,32	- 157.719,03
Ordentliches Ergebnis	- 19.084.713,46	- 19.145.626,38	60.912,92
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 19.084.713,46	- 19.145.626,38	60.912,92
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 19.084.713,46	- 19.145.626,38	60.912,92

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
2390 - Amt für Innovatikon und Zentrale Services - Leistungsentgelt an die Duisburger			
Ordentliche Erträge	-	-	-
Ordentliche Aufwendungen	647.282,95	622.813,58	24.469,37
Ordentliches Ergebnis	- 647.282,95	- 622.813,58	- 24.469,37
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 647.282,95	- 622.813,58	- 24.469,37
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 647.282,95	- 622.813,58	- 24.469,37
2400 - Stabsstelle Digitalisierung (I-02)			
Ordentliche Erträge	5.353,14	35.000,00	- 29.646,86
Ordentliche Aufwendungen	1.212.963,73	1.097.598,57	115.365,16
Ordentliches Ergebnis	- 1.207.610,59	- 1.062.598,57	- 145.012,02
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.207.610,59	- 1.062.598,57	- 145.012,02
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 1.207.610,59	- 1.062.598,57	- 145.012,02
2500 - Stabsstellen / Referate des Oberbürgermeisters (OB)			
Ordentliche Erträge	163.548,05	177.004,42	- 13.456,37
Ordentliche Aufwendungen	9.132.605,70	8.299.962,76	832.642,94
Ordentliches Ergebnis	- 8.969.057,65	- 8.122.958,34	- 846.099,31
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 8.969.057,65	- 8.122.958,34	- 846.099,31
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 8.969.057,65	- 8.122.958,34	- 846.099,31
2700 - Stabsstelle Sonderinvestitionsprogramme (V-05)			
Ordentliche Erträge	16,63	23,16	- 6,53
Ordentliche Aufwendungen	470.666,96	596.271,59	- 125.604,63
Ordentliches Ergebnis	- 470.650,33	- 596.248,43	- 125.598,10
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 470.650,33	- 596.248,43	- 125.598,10
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 470.650,33	- 596.248,43	- 125.598,10

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
2780 - Projekt Sonderinvestitionsprogramme Schule (V-05)			
Ordentliche Erträge	-	1.327.858,42	- 1.327.858,42
Ordentliche Aufwendungen	-	1.475.398,27	- 1.475.398,27
Ordentliches Ergebnis	0,00	- 147.539,85	147.539,85
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	0,00	- 147.539,85	147.539,85
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	0,00	- 147.539,85	147.539,85
2790 - Abwicklung Investitionsoffensive I - KIDU (V-05)			
Ordentliche Erträge	-	13.627.707,00	- 13.627.707,00
Ordentliche Aufwendungen	-	12.729.757,00	- 12.729.757,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	897.950,00	- 897.950,00
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	0,00	897.950,00	- 897.950,00
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	0,00	897.950,00	- 897.950,00
3000 - Rechtsamt (Amt 30)			
Ordentliche Erträge	2.761.317,73	3.809.079,32	- 1.047.761,59
Ordentliche Aufwendungen	8.695.403,49	8.942.422,36	- 247.018,87
Ordentliches Ergebnis	- 5.934.085,76	- 5.133.343,04	- 800.742,72
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 5.934.085,76	- 5.133.343,04	- 800.742,72
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 5.934.085,76	- 5.133.343,04	- 800.742,72
3100 - Umweltamt (Amt 31)			
Ordentliche Erträge	5.085.126,34	9.489.058,48	- 4.403.932,14
Ordentliche Aufwendungen	38.603.727,63	35.915.329,87	2.688.397,76
Ordentliches Ergebnis	- 33.518.601,29	- 26.426.271,39	- 7.092.329,90
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 33.518.601,29	- 26.426.271,39	- 7.092.329,90
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 33.518.601,29	- 26.426.271,39	- 7.092.329,90

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
3190 - Umweltamt: Kapitaldienst für die WBD-AöR (Amt 31)			
Ordentliche Erträge	-	-	-
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	73.813,33	158.211,30	- 84.397,97
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 73.813,33	- 158.211,30	84.397,97
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 73.813,33	- 158.211,30	84.397,97
3200 - Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32)			
Ordentliche Erträge	34.263.853,30	35.122.378,29	- 858.524,99
Ordentliche Aufwendungen	55.176.028,07	50.790.856,23	4.385.171,84
Ordentliches Ergebnis	- 20.912.174,77	- 15.668.477,94	- 5.243.696,83
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 20.912.174,77	- 15.668.477,94	- 5.243.696,83
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 20.912.174,77	- 15.668.477,94	- 5.243.696,83
3700 - Feuerwehr (Amt 37)			
Ordentliche Erträge	53.639.701,56	55.170.134,52	- 1.530.432,96
Ordentliche Aufwendungen	109.390.359,14	124.085.546,32	- 14.695.187,18
Ordentliches Ergebnis	- 55.750.657,58	- 68.915.411,80	13.164.754,22
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 55.750.657,58	- 68.915.411,80	13.164.754,22
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 55.750.657,58	- 68.915.411,80	13.164.754,22
3800 - Stabsstelle Zentrales Controlling (IV-01)			
Ordentliche Erträge	2,44	575,64	- 573,20
Ordentliche Aufwendungen	144.568,95	1.015.400,37	- 870.831,42
Ordentliches Ergebnis	- 144.566,51	- 1.014.824,73	870.258,22
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 144.566,51	- 1.014.824,73	870.258,22
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 144.566,51	- 1.014.824,73	870.258,22

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
3900 - Stabsstelle Change Management (IV-03)			
Ordentliche Erträge	-	4,92	- 4,92
Ordentliche Aufwendungen	-	619.110,87	- 619.110,87
Ordentliches Ergebnis	0,00	- 619.105,95	619.105,95
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	0,00	- 619.105,95	619.105,95
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	0,00	- 619.105,95	619.105,95
4000 - Amt für Schulische Bildung (Amt 40)			
Ordentliche Erträge	33.496.270,17	56.993.298,11	- 23.497.027,94
Ordentliche Aufwendungen	184.984.615,57	193.682.002,34	- 8.697.386,77
Ordentliches Ergebnis	- 151.488.345,40	-136.688.704,23	- 14.799.641,17
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	6.321,38	22.881,16	- 16.559,78
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 151.494.666,78	-136.711.585,39	- 14.783.081,39
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 151.494.666,78	-136.711.585,39	- 14.783.081,39
4200 - Stadtbibliothek (Amt 42)			
Ordentliche Erträge	1.363.483,67	1.453.717,88	- 90.234,21
Ordentliche Aufwendungen	13.345.391,53	12.488.495,68	856.895,85
Ordentliches Ergebnis	- 11.981.907,86	- 11.034.777,80	- 947.130,06
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 11.981.907,86	- 11.034.777,80	- 947.130,06
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 11.981.907,86	- 11.034.777,80	- 947.130,06
4300 - Volkshochschule (Amt 43)			
Ordentliche Erträge	6.892.722,25	6.302.418,35	590.303,90
Ordentliche Aufwendungen	13.886.274,72	13.765.425,19	120.849,53
Ordentliches Ergebnis	- 6.993.552,47	- 7.463.006,84	469.454,37
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 6.993.552,47	- 7.463.006,84	469.454,37
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 6.993.552,47	- 7.463.006,84	469.454,37

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
4400 - Kulturbetriebe Duisburg (Amt 41)			
Ordentliche Erträge	4.885.077,89	3.829.740,14	1.055.337,75
Ordentliche Aufwendungen	45.480.334,36	42.524.543,45	2.955.790,91
Ordentliches Ergebnis	- 40.595.256,47	- 38.694.803,31	- 1.900.453,16
Finanzerträge	42.169,88	-	42.169,88
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 40.553.086,59	- 38.694.803,31	- 1.858.283,28
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 40.553.086,59	- 38.694.803,31	- 1.858.283,28
5000 - Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50)			
Ordentliche Erträge	315.608.079,73	306.482.186,67	9.125.893,06
Ordentliche Aufwendungen	525.122.188,82	526.011.896,59	- 889.707,77
Ordentliches Ergebnis	- 209.514.109,09	-219.529.709,92	10.015.600,83
Finanzerträge	174.110,99	185.212,23	- 11.101,24
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	97.974,78	106.696,07	- 8.721,29
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 209.437.972,88	-219.451.193,76	10.013.220,88
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 209.437.972,88	-219.451.193,76	10.013.220,88
5100 - Jugendamt (Amt 51)			
Ordentliche Erträge	152.506.232,75	166.809.321,86	- 14.303.089,11
Ordentliche Aufwendungen	499.427.531,57	450.261.313,64	49.166.217,93
Ordentliches Ergebnis	- 346.921.298,82	-283.451.991,78	- 63.469.307,04
Finanzerträge	-	11.718,14	- 11.718,14
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	1.572,75	12.932,27	- 11.359,52
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 346.922.871,57	-283.453.205,91	- 63.469.665,66
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 346.922.871,57	-283.453.205,91	- 63.469.665,66
5300 - Gesundheitsamt (Amt 53)			
Ordentliche Erträge	4.539.310,13	5.499.858,82	- 960.548,69
Ordentliche Aufwendungen	15.352.660,29	16.975.182,31	- 1.622.522,02
Ordentliches Ergebnis	- 10.813.350,16	- 11.475.323,49	661.973,33
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 10.813.350,16	- 11.475.323,49	661.973,33
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 10.813.350,16	- 11.475.323,49	661.973,33

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
5400 - Institut für Jugendhilfe (Amt 54)			
Ordentliche Erträge	201.036,73	177.806,63	23.230,10
Ordentliche Aufwendungen	2.921.711,22	2.629.919,20	291.792,02
Ordentliches Ergebnis	- 2.720.674,49	- 2.452.112,57	- 268.561,92
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.720.674,49	- 2.452.112,57	- 268.561,92
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 2.720.674,49	- 2.452.112,57	- 268.561,92
5500 - Stabsstelle Verbraucherschutz (Amt VI-02)			
Ordentliche Erträge	343.749,78	311.837,85	31.911,93
Ordentliche Aufwendungen	4.031.128,14	3.537.704,17	493.423,97
Ordentliches Ergebnis	- 3.687.378,36	- 3.225.866,32	- 461.512,04
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 3.687.378,36	- 3.225.866,32	- 461.512,04
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 3.687.378,36	- 3.225.866,32	- 461.512,04
5600 - Kommunales Integrationszentrum (Amt II-03)			
Ordentliche Erträge	2.592.072,16	2.765.515,18	- 173.443,02
Ordentliche Aufwendungen	5.485.009,03	4.539.260,06	945.748,97
Ordentliches Ergebnis	- 2.892.936,87	- 1.773.744,88	- 1.119.191,99
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.892.936,87	- 1.773.744,88	- 1.119.191,99
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 2.892.936,87	- 1.773.744,88	- 1.119.191,99
5800 - Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- und Fördermittelangelegenheiten (Amt VII-01)			
Ordentliche Erträge	1.046.508,92	986.974,21	59.534,71
Ordentliche Aufwendungen	1.677.729,75	1.901.630,49	- 223.900,74
Ordentliches Ergebnis	- 631.220,83	- 914.656,28	283.435,45
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	18.727,39	-	18.727,39
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 649.948,22	- 914.656,28	264.708,06
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 649.948,22	- 914.656,28	264.708,06

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
6000 - Stabsstelle Verwaltung, Finanzen / Controlling (V-01)			
Ordentliche Erträge	75,07	104,48	- 29,41
Ordentliche Aufwendungen	2.496.938,45	2.463.918,76	33.019,69
Ordentliches Ergebnis	- 2.496.863,38	- 2.463.814,28	- 33.049,10
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.496.863,38	- 2.463.814,28	- 33.049,10
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 2.496.863,38	- 2.463.814,28	- 33.049,10
6080 - Stabsstelle Verwaltung, Finanzen / Controlling: Sportförderung (V-01)			
Ordentliche Erträge	4.026.032,80	2.625.707,32	1.400.325,48
Ordentliche Aufwendungen	46.096.603,54	28.226.362,06	17.870.241,48
Ordentliches Ergebnis	- 42.070.570,74	- 25.600.654,74	- 16.469.916,00
Finanzerträge	323.089,67	-	323.089,67
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 41.747.481,07	- 25.600.654,74	- 16.146.826,33
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 41.747.481,07	- 25.600.654,74	- 16.146.826,33
6100 - Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61)			
Ordentliche Erträge	63.346.467,60	86.821.817,78	- 23.475.350,18
Ordentliche Aufwendungen	142.753.769,92	132.605.225,96	10.148.543,96
Ordentliches Ergebnis	- 79.407.302,32	- 45.783.408,18	- 33.623.894,14
Finanzerträge	516.051,36	393.819,76	122.231,60
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	1.219.527,31	1.033.791,69	185.735,62
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 80.110.778,27	- 46.423.380,11	- 33.687.398,16
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 80.110.778,27	- 46.423.380,11	- 33.687.398,16
6200 - Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62)			
Ordentliche Erträge	6.949.131,18	3.381.584,04	3.567.547,14
Ordentliche Aufwendungen	15.234.325,15	14.536.815,63	697.509,52
Ordentliches Ergebnis	- 8.285.193,97	- 11.155.231,59	2.870.037,62
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	123,19	-	123,19
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 8.285.317,16	- 11.155.231,59	2.869.914,43
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 8.285.317,16	- 11.155.231,59	2.869.914,43

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
6300 - Amt für Baurecht und betrieblicher Umweltschutz			
Ordentliche Erträge	6.922.920,22	5.644.543,25	1.278.376,97
Ordentliche Aufwendungen	16.984.182,15	14.769.950,25	2.214.231,90
Ordentliches Ergebnis	- 10.061.261,93	- 9.125.407,00	- 935.854,93
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	8.290,13	1.791,68	6.498,45
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 10.069.552,06	- 9.127.198,68	- 942.353,38
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 10.069.552,06	- 9.127.198,68	- 942.353,38
7400 - Stabsstelle Datenschutz (II-02)			
Ordentliche Erträge	20.527,21	21.585,36	- 1.058,15
Ordentliche Aufwendungen	77.413,29	86.815,46	- 9.402,17
Ordentliches Ergebnis	- 56.886,08	- 65.230,10	8.344,02
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 56.886,08	- 65.230,10	8.344,02
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 56.886,08	- 65.230,10	8.344,02
7500 - Institut für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (IV-04)			
Ordentliche Erträge	373.988,43	488.748,28	- 114.759,85
Ordentliche Aufwendungen	1.684.547,51	1.808.202,62	- 123.655,11
Ordentliches Ergebnis	- 1.310.559,08	- 1.319.454,34	8.895,26
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.310.559,08	- 1.319.454,34	8.895,26
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 1.310.559,08	- 1.319.454,34	8.895,26
7600 - Stabsstellen mit besonderen Aufgaben (VII-02, VII-03, VII-04 und VII-05)			
Ordentliche Erträge	79.970,01	101.051,58	- 21.081,57
Ordentliche Aufwendungen	1.568.472,50	1.653.333,36	- 84.860,86
Ordentliches Ergebnis	- 1.488.502,49	- 1.552.281,78	63.779,29
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 1.488.502,49	- 1.552.281,78	63.779,29
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 1.488.502,49	- 1.552.281,78	63.779,29

Bezeichnung	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
7700 - Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung (V-02)			
Ordentliche Erträge	4,23	5,88	- 1,65
Ordentliche Aufwendungen	229.760,63	201.730,50	28.030,13
Ordentliches Ergebnis	- 229.756,40	- 201.724,62	- 28.031,78
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 229.756,40	- 201.724,62	- 28.031,78
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 229.756,40	- 201.724,62	- 28.031,78
7900 - Beratungsstelle Planen, Bauen, und Verkehr (V-04)			
Ordentliche Erträge	12,55	17,49	- 4,94
Ordentliche Aufwendungen	552.335,21	575.091,39	- 22.756,18
Ordentliches Ergebnis	- 552.322,66	- 575.073,90	- 22.751,24
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 552.322,66	- 575.073,90	- 22.751,24
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 552.322,66	- 575.073,90	- 22.751,24
9000 - Amt für bezirkliche Angelegenheiten (Amt 90)			
Ordentliche Erträge	48.570,98	81.263,91	- 32.692,93
Ordentliche Aufwendungen	10.834.354,78	10.428.783,35	405.571,43
Ordentliches Ergebnis	- 10.785.783,80	- 10.347.519,44	- 438.264,36
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 10.785.783,80	- 10.347.519,44	- 438.264,36
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 10.785.783,80	- 10.347.519,44	- 438.264,36
9900 - Personalrat (Amt 99)			
Ordentliche Erträge	1.853,14	42,27	1.810,87
Ordentliche Aufwendungen	2.178.954,17	2.084.297,43	94.656,74
Ordentliches Ergebnis	- 2.177.101,03	- 2.084.255,16	- 92.845,87
Finanzerträge	-	-	-
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-	-	-
Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit	- 2.177.101,03	- 2.084.255,16	- 92.845,87
Außerordentliche Erträge	-	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
Jahresergebnis	- 2.177.101,03	- 2.084.255,16	- 92.845,87

Anlage 7 Ergebnisse je Organisationseinheit

1200 - Produktbereich 02 Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik (I-03)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	1.831.358,44	202.102	485.544,86	431.491	- 1.345.814
- Aufwendungen	4.270.292,73	2.214.330	2.444.618,02	3.265.481	- 1.825.675
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 2.438.934,29	- 2.012.228	- 1.959.073,16	- 2.833.990	479.861
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	16.563,96	16.564	16.563,96	16.564	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	280.064,39	123.863	6.441,21	32.700	- 273.623
= Teilergebnis	- 2.702.434,72	- 2.119.527	- 1.948.950,41	- 2.850.126	753.484
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 20.221	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 2.702.434,72	- 2.119.527	- 1.948.950,41	- 2.829.905	753.484

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,753 Mio. EUR verringert.

Die Teilergebnisrechnung der „Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 1,949 Mio. EUR aus.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,346 Mio. EUR gesunken. Grund hierfür ist im Wesentlichen die im Vorjahr stattgefundene Landtagswahl. Die Zuwendungen vom Land Nordrhein-Westfalen entfielen im Berichtsjahr.

Die Aufwendungen sind ebenfalls um 1,826 Mio. EUR gesunken. Grund hierfür sind, die im Vorjahr durchgeführte Landtagswahl sowie die Volkszählung Zensus. Beide singuläre Ereignisse führten im Vorjahr zu höheren Personal- und Sachaufwendungen.

1600 - Produktbereich 01
Amt für Personal und Organisationsmanagement (Amt 11)

	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	12.203.173,33	3.327.635	2.591.508,34	2.899.814	- 9.611.665
- Aufwendungen	94.702.350,13	91.065.219	33.663.968,32	32.066.970	- 61.038.382
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 82.499.176,80	- 87.737.584	- 31.072.459,98	- 29.167.157	51.426.717
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	55.347.097,41	63.535.278	219.766,98	222.007	- 55.127.330
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	5.012.519,17	4.696.968	47.493,66	45.037	- 4.965.026
= Teilergebnis	- 32.164.598,56	- 28.899.273	- 30.900.186,66	- 28.990.187	1.264.412
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 198.572	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 32.164.598,56	- 28.899.273	- 30.900.186,66	- 28.791.615	1.264.412

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,264 Mio. EUR verringert.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,612 Mio. EUR gesunken, was hauptsächlich auf Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Im Jahr 2019 wurde eine pauschale Rückstellung in Höhe von insgesamt 22,996 Mio. EUR passiviert, da die Umstellung der bisherigen Berechnungsgrundlagen auf das SAP-Modul „VADM“ nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte. Aufgrund der kritischen Beurteilung dieser passivierten Rückstellung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch das RPA erfolgte im Jahr 2020 durch das Amt für Personal und Organisationsmanagement (Amt 11) eine ertragswirksame Korrektur des Rückstellungsbetrages in Höhe von insgesamt 13,996 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wurde der noch bestehende Rückstellungsbetrag von 9,200 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst, da aufgrund der Verlängerung des Runderlasses „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ beschlossen wurde, bis auf Weiteres auf die Umstellung der Berechnung mit dem SAP-Modul „VADM“ zu verzichten (siehe Ziffer 3.1. dieses Berichtes). Eine vergleichbare Auflösung von Rückstellungen erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Die Aufwendungen sind ebenfalls um 61,038 Mio. EUR gesunken, was hauptsächlich auf geringere Versorgungsaufwendungen zurückzuführen ist. Ab dem Berichtsjahr werden diese gesondert in einem neuen Teilergebnis „Allgemeiner Personal- und Versorgungsaufwand“, Geschäftsbereich 2600, abgebildet.

Die Erträge und Aufwendungen aus verrechneten Leistungen (hauptsächlich Personalnebenkosten) zeigen gleichermaßen hohe Veränderungen zum Vorjahr auf. Dies ist ebenfalls auf den neuen Geschäftsbereich 2600 zurückzuführen.

Bis zum Jahr 2022 wurden die allgemeinen Personal- und Versorgungsaufwendungen für die gesamte Verwaltung im Produkt "Gesamtstädtische Abwicklung" des Amtes 11 kontiert und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung an alle Fachbereiche verrechnet.

Die stadtweiten allgemeinen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nunmehr gänzlich im Geschäftsbereich 2600 dargestellt.

2000 - Produktbereich 01 Stadtkämmerei (Amt 20)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	8.710.852,41	164.309	157.089,96	171.322	- 8.553.762
- Aufwendungen	5.113.028,76	6.707.013	5.100.779,27	8.425.201	- 12.249
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	3.597.823,65	- 6.542.704	- 4.943.689,31	- 8.253.879	- 8.541.513
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	158.903,64	158.904	158.903,64	158.904	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	985.532,47	1.088.218	4.036,16	9.200	- 981.496
= Teilergebnis	2.771.194,82	- 7.472.018	- 4.788.821,83	- 8.104.175	- 7.560.017
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 52.172	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.771.194,82	- 7.472.018	- 4.788.821,83	- 8.052.003	- 7.560.017

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,560 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich um 8,554 Mio. EUR gesunken.

Die Minderung der Erträge ist im Wesentlichen auf die Auflösung einer im Vorjahr passivierten Rückstellung für mögliche ertrags- und umsatzsteuerrechtliche Folgen (Nachversteuerung) im Zusammenhang mit der Verpachtung von städtischen Hallenflächen an die Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH in Höhe von 8,426 Mio. EUR zurückzuführen. Die Auflösung führte im Jahr 2022 zu entsprechenden Mehrerträgen.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,012 Mio. EUR gesunken.

2060 - Produktbereich 11,12,15 Stadtkämmerei: Beteiligungen (Amt 20)						
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ	
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz		
+ Erträge	70.211.114,04	54.023.347	69.652.803,55	73.275.509	- 558.310	
- Aufwendungen	47.407.204,73	54.482.685	27.597.693,50	35.986.685	- 19.809.511	
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	22.803.909,31	- 459.338	42.055.110,05	37.288.824	19.251.201	
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	4.982,52	4.983	4.982,52	4.983	0	
= Teilergebnis	22.798.926,79	- 464.321	42.050.127,53	37.283.841	19.251.201	
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 222.844	0	
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	22.798.926,79	- 464.321	42.050.127,53	37.506.685	19.251.201	

alle Angaben in EUR

Über den Geschäftsbereich 2060 werden die Finanzströme zwischen der Stadt Duisburg und deren Beteiligungen abgewickelt.

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 2060 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 42,050 Mio. EUR aus. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19,251 Mio. EUR verbessert.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,558 Mio. EUR leicht gesunken.

Innerhalb der einzelnen Ertragsarten kommt es im Vorjahresvergleich zu verschiedenen Abweichungen. Unter anderem sind die Erträge aus Konzessionen um 4,560 Mio. EUR und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen um 4,537 Mio. EUR gestiegen.

Demgegenüber stehen u. a. niedrigere Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 1,215 Mio. EUR sowie gesunkene Finanzerträge aus Gewinnanteilen von den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von 7,317 Mio. EUR.

Die Aufwendungen sind ebenfalls um 19,809 Mio. EUR gesunken.

Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 15,328 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich das positive Jahresergebnis der DVV mbH für das Jahr 2023, sodass von der Stadt Duisburg im Berichtsjahr kein Verlustausgleich gezahlt werden musste. Daneben ist der Zuschuss für die coronabedingten Aufwendungen des IMD im Vorjahresvergleich um 5,643 Mio. EUR gesunken.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen führen Minderaufwendungen in Höhe von 5,033 Mio. EUR zur Ergebnisverbesserung bei. Im Vorjahr erfolgte eine Wertberichtigung von Forderungen gegenüber der MSV Stadionprojekt GmbH & Co. KG in Höhe von 5,270 Mio. EUR, die zu entsprechenden Mehraufwendungen geführt hat.

2090 - Produktbereich 16 Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 20)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	999.744.250,08	1.010.972.592	1.055.934.399,21	978.623.133	56.190.149
- Aufwendungen	229.408.790,10	245.678.000	260.198.110,86	264.593.800	30.789.321
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	770.335.459,98	765.294.592	795.736.288,35	714.029.333	25.400.828
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
= Teilergebnis	770.335.459,98	765.294.592	795.736.288,35	714.029.333	25.400.828
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 1.557.673	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	770.335.459,98	765.294.592	795.736.288,35	715.587.006	25.400.828

alle Angaben in EUR

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist eine Ergebnisverbesserung von 25,401 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich um 56,190 Mio. EUR gestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land NRW haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 94,267 Mio. EUR und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer um 27,748 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge aus der Kompensationszahlung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sind um 3,973 Mio. EUR gestiegen.

Demgegenüber sind die allgemeinen Zuweisungen vom Land NRW um 14,834 Mio. EUR gesunken.

Bei den außerordentlichen Erträgen sind Mindererträge in Höhe von 55,400 Mio. EUR zu verzeichnen (siehe Ziffer 0 der Aktivseite dieses Berichtes).

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 30,789 Mio. EUR gestiegen.

Die Erhöhung der Umlagegrundlage und des Umlagesatzes hat bei der Zahlung der Umlage an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) Mehraufwendungen in Höhe von 19,077 Mio. EUR verursacht.

Aufgrund des höheren Gewerbesteueraufkommens ist bei der Gewerbesteuerumlage eine Steigerung von 9,106 Mio. EUR festzustellen.

Des Weiteren sind die Zahlungen für die Krankenhausumlage an das Land NRW um 1,039 Mio. EUR sowie für die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) um 0,825 Mio. EUR gestiegen.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sind im Vorjahresvergleich um 0,530 Mio. EUR gesunken. Dies ist auf die geringere Inanspruchnahme von Krediten im Berichtsjahr zurückzuführen.

2100 - Produktbereich 01 Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	3.922.354,03	3.477.910	16.480.374,09	3.318.759	12.558.020
- Aufwendungen	14.185.741,35	15.108.605	23.871.254,30	15.184.963	9.685.513
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 10.263.387,32	- 11.630.695	- 7.390.880,21	- 11.866.204	2.872.507
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	266.562,72	266.563	266.562,72	266.563	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.245.841,63	1.368.330	1.346,19	23.685	- 1.244.495
= Teilergebnis	- 11.242.666,23	- 12.732.462	- 7.125.663,68	- 11.623.327	4.117.003
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 93.939	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 11.242.666,23	- 12.732.462	- 7.125.663,68	- 11.529.388	4.117.003

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,117 Mio. EUR verringert.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,558 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Umstellung der Vollstreckungssoftware von „vollkomm“ auf „Suite4KA Vollstreckung“ des Herstellers Nagarro SE.

Vor der Einführung der neuen Vollstreckungssoftware wurden im Zuge einer Altdatenübernahme die bislang ausschließlich im Vollstreckungsverfahren „vollkomm“ abgebildeten Nebenforderungen in das SAP-System übertragen, um die Schuldnerkonten dort vollständig abzubilden und eine automatisierte Zahlungszuordnung zu ermöglichen. Im Vorfeld wurde der Bestand um Fallgruppen bereinigt, in denen davon auszugehen ist, dass die Forderungen aus sachlichen Gründen nicht realisiert werden können. Durch die Altdatenübernahme wurden 11,629 Mio. EUR zusätzliche Erträge generiert.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 9,686 Mio. EUR gestiegen. Die Erhöhung der Aufwendungen steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Vollstreckungssoftware „Suite4KA Vollstreckung“ zum 01.01.2024. Im Rahmen der Einführung der Software wurde die Werthaltigkeit der eingebuchten Nebenforderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2023 erneut betrachtet und Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 7,212 Mio. EUR vorgenommen.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,244 Mio. EUR gesunken und beeinflussen das Ergebnis positiv.

2190 - Produktbereich 16 Amt für Rechnungswesen und Steuern: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 21)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	502.740.117,90	391.909.700	525.079.607,91	518.617.210	22.339.490
- Aufwendungen	30.857.968,47	19.628.976	37.378.010,92	39.015.000	6.520.042
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	471.882.149,43	372.280.724	487.701.596,99	479.602.210	15.819.448
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
= Teilergebnis	471.882.149,43	372.280.724	487.701.596,99	479.602.210	15.819.448
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 80.068	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	471.882.149,43	372.280.724	487.701.596,99	479.602.210	15.819.448

alle Angaben in EUR

Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,819 Mio. EUR erhöht.

Zu den Erträgen in Höhe von 525,080 Mio. EUR gehören hauptsächlich die Gewerbesteuer (351,903 Mio. EUR), die Grundsteuer B (132,666 Mio. EUR), die Vergnügungssteuer (10,627 Mio. EUR) und die Hundesteuer (3,504 Mio. EUR).

Die höheren Erträge im Vorjahresvergleich von 22,339 Mio. EUR sind hauptsächlich auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 18,088 Mio. EUR zurückzuführen. Gründe hierfür sind deutlich gestiegene Gewerbesteuervorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr und weit über dem Durchschnitt vergangener Jahre liegende Erträge für vorhergehende Veranlagungszeiträume. Weiterhin sind Mehrerträge bei der Abgabe von Spielbanken von 1,101 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen von insgesamt 37,378 Mio. EUR handelt es sich u. a. um Aufwendungen für Zinszahlungen für die aufgenommenen Liquiditätskredite in Höhe von 20,355 Mio. EUR und für die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen von 3,922 Mio. EUR. Weiterhin beeinflussen die Aufwendungen im Rahmen vorgenommener Wertberichtigungen von Forderungen von 13,096 Mio. EUR das Teilergebnis negativ.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,520 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite aufgrund des ansteigenden Zinsniveaus auf dem Geldmarkt als Folge der mehrfachen Anpassung des Leitzinses durch die EZB im Berichtsjahr in Höhe von 14,623 Mio. EUR zurückzuführen. Demgegenüber stehen u. a. geringere Aufwendungen für die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen von 6,548 Mio. EUR.

2600 - Produktbereich 01					
Allgemeiner Personal- und Versorgungsaufwand					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	0,00	0	1.312.227,74	0	1.312.228
- Aufwendungen	0,00	0	62.873.962,46	71.581.139	62.873.962
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	0,00	0	- 61.561.734,72	- 71.581.139	- 61.561.734
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
= Teilergebnis	0,00	0	- 61.561.734,72	- 71.581.139	- 61.561.734
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 443.259	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	0	- 61.561.734,72	- 71.137.880	- 61.561.734

alle Angaben in EUR

Bis zum Jahr 2022 wurden die allgemeinen Personal- und Versorgungsaufwendungen für die gesamte Verwaltung im Produkt "Gesamtstädtische Abwicklung" des Amtes für Personal und Organisationsmanagement (Amt 11) abgewickelt und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf alle Fachbereiche verrechnet.

Dieses Vorgehen wurde ab dem Berichtsjahr 2023 verändert.

Die stadtweiten allgemeinen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nunmehr gänzlich in einem neuen gesonderten Geschäftsbereich 2600 dargestellt.

3100 - Produktbereich 12, 13, 14, 16 Umweltamt (Amt 31)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	9.489.058,48	8.350.386	5.085.126,34	9.202.789	- 4.403.932
- Aufwendungen	35.915.329,87	38.774.806	38.603.727,63	46.569.388	2.688.398
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 26.426.271,39	- 30.424.420	- 33.518.601,29	- 37.366.598	- 7.092.330
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	481.215,97	975.543	120.229,75	118.435	- 360.986
= Teilergebnis	- 26.907.487,36	- 31.399.962	- 33.638.831,04	- 37.485.033	- 6.731.344
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 288.376	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 26.907.487,36	- 31.399.962	- 33.638.831,04	- 37.196.657	- 6.731.344

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber 2022 um 6,731 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge in Höhe von 5,085 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 2,409 Mio. EUR und aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt 1,325 Mio. EUR (u. a. 1,058 Mio. EUR Erträge aus Mieten und Pachten). Weiterhin sind sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1,231 Mio. EUR zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Abnahme von 4,404 Mio. EUR zu erkennen. Die verschlechterte Ertragssituation ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bei den Zuweisungen vom Bund ein Minderertrag von 1,302 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Im Vorjahr wurde eine einmalige Bundeszuweisung aus der sogenannten „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ als Kompensationsleistung für Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 1,206 Mio. EUR gewährt. Ferner ist bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein Minderertrag von 3,328 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Berichtsjahr konnten größere Grundstücksgeschäfte - wie noch im Jahr 2022 - nicht realisiert werden.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 38,604 Mio. EUR haben mit 16,417 Mio. EUR die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (hauptsächlich 12,882 Mio. EUR Betriebskostenzahlung an die WBD-AöR), die Transferaufwendungen mit 8,796 Mio. EUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 6,372 Mio. EUR (u. a. 3,988 Mio. EUR für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und 1,574 Mio. EUR für die Ersatzbeschaffung von Festwerten für die Bewirtschaftung der Grünanlagen sowie 0,708 Mio. EUR für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen). Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 4,936 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 2,688 Mio. EUR erhöht. Für die Betriebskostenzahlung an die WBD-AöR ist ein Mehraufwand in Höhe von 2,858 Mio. EUR für die Durchführung der Grünpflege entstanden. Ferner ist ein Mehraufwand von 0,809 Mio. EUR aufgrund zusätzlicher Aufwendungen durch Hochwasserschäden und erhöhter Aufwendungen für Deichsanierungen zu verzeichnen. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind höhere Aufwendungen in Höhe von 0,679 Mio. EUR im Rahmen notwendiger Beseitigungen von Sturmschäden entstanden. Minderaufwendungen in Höhe von 1,591 Mio. EUR weisen die sonstigen Geschäftsaufwendungen auf. Die im Jahr 2022 diesem Sachkonto irrtümlich zugeordneten Betriebskostenzahlungen an die WBD-AöR sind im Berichtsjahr im zutreffenden Sachkonto kontiert worden.

3200 - Produktbereich 02 Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	35.122.378,29	27.463.610	34.263.853,30	30.835.579	- 858.525
- Aufwendungen	50.790.856,23	51.186.990	55.176.028,07	58.910.221	4.385.172
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 15.668.477,94	- 23.723.380	- 20.912.174,77	- 28.074.642	- 5.243.697
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	8.230.722,70	9.542.386	5.236.732,48	4.867.385	- 2.993.990
= Teilergebnis	- 23.899.200,64	- 33.265.766	- 26.148.907,25	- 32.942.027	- 2.249.707
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 364.796	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 23.899.200,64	- 33.265.766	- 26.148.907,25	- 32.577.231	- 2.249.707

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 3200 „Bürger- und Ordnungsamt“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 26,149 Mio. EUR aus. Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 2,250 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Jahresvergleich um 0,859 Mio. EUR gesunken.

Innerhalb der einzelnen Ertragsarten kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu verschiedenen Abweichungen. Mehrerträge sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 0,037 Mio. EUR entstanden.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vorjahresvergleich um 0,371 Mio. EUR gestiegen. Aufgrund einer höheren Anzahl an ordnungsbehördlichen Bestattungen wurden Mehrerträge in Höhe von 0,391 Mio. EUR generiert.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind dagegen Mindererträge von 1,198 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus geringeren Erträgen im Produkt „Außendienst und Verkehrsüberwachung“ bei den Bußgeldern in Höhe von 1,337 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 4,385 Mio. EUR erhöht.

Den größten Anteil an den Aufwendungen in Höhe von insgesamt 55,176 Mio. EUR haben mit 37,728 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 12,362 Mio. EUR die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalaufwendungen um 3,124 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 1,048 Mio. EUR gestiegen, u. a. für die Bereitstellung des Sicherheitsdienstes zur Publikumssteuerung im Ausländerwesen und im Straßenverkehrsam.

3700 - Produktbereich 02 Feuerwehr (Amt 37)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	55.170.134,52	71.633.336	53.639.701,56	49.213.099	- 1.530.433
- Aufwendungen	124.085.546,32	122.651.062	109.390.359,14	97.670.460	- 14.695.187
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 68.915.411,80	- 51.017.726	- 55.750.657,58	- 48.457.361	13.164.754
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	20.720,04	20.720	20.720,04	20.720	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	24.827.053,31	22.952.440	647.735,37	653.372	- 24.179.318
= Teilergebnis	- 93.721.745,07	- 73.949.446	- 56.377.672,91	- 49.090.013	37.344.072
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 604.815	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 93.721.745,07	- 73.949.446	- 56.377.672,91	- 48.485.198	37.344.072

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 37,344 Mio. EUR verringert.

Im Vorjahresvergleich verringerten sich die Erträge um 1,530 Mio. EUR. Die Mindererträge sind im Wesentlichen bei den Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 8,052 Mio. EUR zu verzeichnen. Sie sind auf geringere privatrechtliche Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich von 8,241 Mio. EUR zurückzuführen, da im Zuge des Rückgangs der Bewältigung der COVID-19-Pandemie die Vorhaltestrukturen für das Impf- und Testgeschehen aufzulösen waren und die Abwicklung ab dem 01.01.2023 an das Gesundheitsamt (Amt 53) übergeben wurde. Demgegenüber stehen Mehrerträge von 10,288 Mio. EUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Gebührenabrechnungen für Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze führten zu den Ertragsverbesserungen bei den Benutzungsgebühren.

Die ordentlichen Erträge von 53,640 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 43,881 Mio. EUR (Benutzungsgebühren), Kostenerstattungen und -umlagen von 3,375 Mio. EUR, Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 2,950 Mio. EUR sowie die sonstigen ordentlichen Erträge von 2,689 Mio. EUR.

Die Aufwendungen reduzierten sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um 14,695 Mio. EUR.

Minderaufwendungen in Höhe von 13,565 Mio. EUR entfallen dabei auf die Personalaufwendungen. Im Vorjahr wurden für das anhängige Klageverfahren für Ansprüche aus dem Berufungsverfahren zur Anerkennung der Rufbereitschaft der Feuerwehrleute 10,000 Mio. EUR bei den Rückstellungen passiviert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich aufgrund von weiterhin rückläufigen Kosten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie um 4,766 Mio. EUR bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen verringert. Mehraufwendungen sind hingegen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 2,380 Mio. EUR verzeichneten. Durch die Inbetriebnahme der neuen Feuerwache 6 in Duisburg-Rheinhausen stiegen die Mieten und Betriebskosten gegenüber dem IMD um 1,980 Mio. EUR.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 109,390 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen von 64,722 Mio. EUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 29,582 Mio. EUR und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 10,875 Mio. EUR (u. a. Mieten und Betriebskosten an das IMD).

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 24,179 Mio. EUR gesunken und beeinflussen das Ergebnis zusätzlich positiv. Die stadtweiten allgemeinen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nun in einem separaten Geschäftsbereich „Allgemeiner Personal- und Versorgungsaufwand“ zentral abgewickelt und von dort nicht weiter auf die Teilergebnisrechnungen der einzelnen Fachbereiche verrechnet.

4000 - Produktbereich 03 Amt für Schulische Bildung (Amt 40)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	56.993.298,11	59.458.673	33.496.270,17	68.108.133	- 23.497.028
- Aufwendungen	193.704.883,50	199.906.524	184.990.936,95	215.156.288	- 8.713.947
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 136.711.585,39	- 140.447.851	- 151.494.666,78	- 147.048.155	- 14.783.081
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.169.944,44	1.606.110	341.297,28	293.742	- 828.647
= Teilergebnis	- 137.881.529,83	- 142.053.961	- 151.835.964,06	- 147.341.897	- 13.954.434
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 1.332.307	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 137.881.529,83	- 142.053.961	- 151.835.964,06	- 146.009.590	- 13.954.434

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis erhöhte sich der Zuschuss gegenüber 2022 um 13,954 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Verringerung von 23,497 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mindererträge sind im Wesentlichen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 25,651 Mio. EUR (u. a. 13,827 Mio. EUR Mindererträge aus der Anpassung von Festwerten aufgrund der im Jahr 2022 durchgeföhrten Inventur und 13,697 Mio. EUR Mindererträge aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte) entstanden. Demgegenüber erhöhten sich die Zuweisungen vom Land in Höhe von 2,423 Mio. EUR (Inanspruchnahme der Mittelübertragung in das Jahr 2023 für die Beschaffung von CO2-Ampeln für Duisburger Schulen von 0,482 Mio. EUR und zusätzliche Fördermittel für das pandemiebedingte OGS Helferprogramm 1,806 Mio. EUR).

Die ordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 33,496 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 23,364 Mio. EUR, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 2,877 Mio. EUR (Benutzungsgebühren) und sonstige ordentliche Erträge von 7,174 Mio. EUR (u. a. 4,836 Mio. EUR Erträge aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte und 1,982 Mio. EUR periodenfremder Ertrag aus jahresübergreifenden Rückzahlungen im Rahmen von Förderprogrammen).

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 8,714 Mio. EUR sind im Wesentlichen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1,177 Mio. EUR (u. a. 4,920 Mio. EUR weniger Aufwand für die Einstellung in Sonderposten aufgrund der Inventurdifferenzen aus 2022 gegenüber 3,212 Mio. EUR Mehraufwand aufgrund der Miet- und Betriebskostenzahlungen an das IMD) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 8,504 Mio. EUR zu verzeichnen. Hier sind vermehrte Erstattungen an übrige Bereiche von 2,082 Mio. EUR (u. a. 0,482 Mio. EUR aufgrund der Landeszuweisungen für die Beschaffung der CO2-Ampeln und 0,184 Mio. EUR im Zusammenhang mit Familiengrundschulzentren) sowie Mehraufwendungen von 2,581 Mio. EUR für die Schülerbeförderung entstanden. Demgegenüber standen Minderaufwendungen von 13,669 Mio. EUR für die Ersatzbeschaffung von Festwerten für Möblierung und

sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) bedingt durch die Anpassung aufgrund der im Jahr 2022 durchgeföhrten Inventur.

Den größten Anteil an den Aufwendungen von insgesamt 184,991 Mio. EUR haben mit 111,034 Mio. EUR die Mieten und Betriebskosten für z. B. Schulgebäude oder Sportstätten, die Erstattungen an übrige Bereiche mit 19,737 Mio. EUR, die Personalaufwendungen mit 15,126 Mio. EUR und die Schülerbeförderung mit 10,300 Mio. EUR.

4400 - Produktbereich 04 Kulturbetriebe Duisburg (Amt 41)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	3.829.740,14	3.190.546	4.927.247,77	3.190.561	1.097.508
- Aufwendungen	42.524.543,45	43.296.990	45.480.334,36	44.590.475	2.955.791
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 38.694.803,31	- 40.106.444	- 40.553.086,59	- 41.399.914	- 1.858.283
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	565.624,87	802.320	36.686,81	37.960	- 528.938
= Teilergebnis	- 39.260.428,18	- 40.908.764	- 40.589.773,40	- 41.437.874	- 1.329.345
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 276.122	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 39.260.428,18	- 40.908.764	- 40.589.773,40	- 41.161.752	- 1.329.345

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber 2022 um 1,329 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge in Höhe von 4,927 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 2,167 Mio. EUR, aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 1,373 Mio. EUR (u. a. Erlöse von 1,240 Mio. EUR aus dem Verkauf von z. B. Konzert- und Theaterabos sowie Ticket- und Katalogverkauf sowie 0,134 Mio. EUR Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten) und aus sonstigen ordentlichen Erträgen von 1,310 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Steigerung von insgesamt 1,098 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus höheren Zuweisungen vom Land (0,279 Mio. EUR), privatrechtlichen Leistungsentgelten (0,281 Mio. EUR) und durch die ertragswirksame Auflösung der im Jahr 2021 passivierten Rückstellung für die Erstattung von Kurzarbeitergeld an die Duisburger Philharmoniker (0,505 Mio. EUR).

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 45,480 Mio. EUR haben mit 15,056 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 13,819 Mio. EUR die Transferaufwendungen (u. a. Aufwendungen für den Zuschuss an die Deutsche Oper am Rhein von 11,021 Mio. EUR). Weiterhin sind sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 13,499 Mio. EUR (u. a. Miete und Betriebskostenzahlungen von 9,050 Mio. EUR und Honorare von 2,507 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen fielen im Vorjahresvergleich um 2,956 Mio. EUR höher aus. Der Mehraufwand ist u. a. bei den Personalaufwendungen (0,637 Mio. EUR), den Honoraren (0,697 Mio. EUR), den Transferaufwendungen (0,637 Mio. EUR), den Mieten und Betriebskosten (0,586 Mio. EUR) sowie für den mit DS 23-1274 durch den Rat der Stadt Duisburg beschlossenen zusätzlichen Zuschuss für die Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum zum Ausgleich des voraussichtlichen Defizits in Höhe von 0,478 Mio. EUR entstanden.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen (hauptsächlich Personalnebenkosten) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,529 Mio. EUR.

5000 - Produktbereich 05, 10 Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	306.667.398,90	253.351.960	315.782.190,72	260.245.689	9.114.792
- Aufwendungen	526.118.592,66	472.067.704	525.220.163,60	496.861.066	- 898.429
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 219.451.193,76	- 218.715.744	- 209.437.972,88	- 236.615.377	10.013.221
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	225,00	6.026	0,00	5.680	- 225
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	4.775.262,27	7.720.460	297.573,74	253.039	- 4.477.689
= Teilergebnis	- 224.226.231,03	- 226.430.178	- 209.735.546,62	- 236.862.736	14.490.684
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 3.075.929	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 224.226.231,03	- 226.430.178	- 209.735.546,62	- 233.786.807	14.490.684

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14,491 Mio. EUR verringert.

Die Erträge von 315,782 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 244,337 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehrerträge in Höhe von 9,115 Mio. EUR zu verzeichnen, die u. a. aus einer Zuweisung von Landesmitteln aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ in Höhe von 11,799 Mio. EUR anteilig für die Jahre 2022 und 2023 resultieren. Darin enthalten sind auch Mittel im Rahmen des Stärkungspaktes NRW in Höhe von 6,688 Mio. EUR sowie Erstattungen im Bereich der Grundsicherung von 8,134 Mio. EUR. Demgegenüber stehen Mindererträge im Bereich der Leistungen nach dem FlüAG in Höhe von 37,510 Mio. EUR.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 10,731 Mio. EUR ergeben sich aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft im Bereich der Leistungen für Arbeitssuchende.

Im Vorjahresvergleich verringerten sich die Aufwendungen um 0,898 Mio. EUR.

Die Aufwendungen von 525,220 Mio. EUR entfallen im Wesentlichen auf folgende Produkte:

	2023	2022
Leistungen für Arbeitssuchende	223.994 Mio. EUR	204.240 Mio. EUR
Unterbringung von Asylbewerbern	44.586 Mio. EUR	85.994 Mio. EUR
Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	81.813 Mio. EUR	74.581 Mio. EUR
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	77.388 Mio. EUR	66.242 Mio. EUR
Hilfen nach AsylbLG	15.726 Mio. EUR	29.807 Mio. EUR
Bildung und Teilhabe	18.202 Mio. EUR	14.077 Mio. EUR
Hilfen zum Lebensunterhalt	14.853 Mio. EUR	13.266 Mio. EUR
Hilfen für Menschen mit Behinderungen	10.680 Mio. EUR	9.894 Mio. EUR

Die Aufwendungen in den Produkten „Unterbringung von Asylbewerbern“ und „Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ haben sich im Vorjahresvergleich insgesamt um 55,489 Mio. EUR verringert. Ursächlich hierfür sind die wesentlich geringeren Kosten im Rahmen der Ukrainekrise.

Die Aufwendungen im Produkt „Leistungen für Arbeitssuchende“ sind u. a. durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften sowie der Einführung des Bürgergeldes im Vergleich zum Vorjahr um 19,754 Mio. EUR gestiegen.

Weiterhin sind im Bereich der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ aufgrund der demographischen Entwicklung die Aufwendungen um 7,232 Mio. EUR und im Produkt „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ um 11,146 Mio. EUR gestiegen.

5100 - Produktbereich 06 Jugendamt (Amt 51)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	166.821.040,00	170.437.018	152.506.232,75	172.869.437	- 14.314.807
- Aufwendungen	450.274.245,91	454.458.060	499.429.104,32	497.630.385	49.154.858
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 283.453.205,91	- 284.021.042	- 346.922.871,57	- 324.760.948	- 63.469.666
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	2.863.906,41	4.916.027	105.605,60	88.633	- 2.758.301
= Teilergebnis	- 286.317.112,32	- 288.937.068	- 347.028.477,17	- 324.849.581	- 60.711.365
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 3.081.399	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 286.317.112,32	- 288.937.068	- 347.028.477,17	- 321.768.182	- 60.711.365

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 60,711 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge haben sich im Vorjahresvergleich um 14,315 Mio. EUR verringert.

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von 20,133 Mio. EUR. Demgegenüber stehen u. a. höhere privatrechtliche Erstattungen des Landes NRW von 3,063 Mio. EUR und periodenfremde Erträge von 3,833 Mio. EUR.

Die Differenz bei den Zuwendungen des Landes NRW beruhen auf Erstattungen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) im Bereich der Betreuung von Kindern in Einrichtungen, welche der LVR mit den aktuellen Fördermitteln verrechnet. Im Berichtsjahr sind Rückerstattungen für zwei Kindergartenjahre und eine erhöhte Rückvergütung nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiZ) erfolgt. Die Erträge hinsichtlich des Aktionsprogramms des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ haben sich aufgrund der Beendigung des Förderprojektes verringert.

Die gestiegenen privatrechtlichen Erstattungen des Landes NRW in Höhe von 3,063 Mio. EUR resultieren aus der Erstattung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), welche mit entsprechenden höheren Aufwendungen korrespondieren.

Die höheren periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus Rückerstattungen der freien Träger im Bereich der Betreuung von Kindern in Einrichtungen in Höhe von 1,885 Mio. EUR und der ambulanten Hilfen von 1,093 Mio. EUR.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 49,155 Mio. EUR gestiegen.

Neben den höheren Personalaufwendungen von 9,523 Mio. EUR resultieren die Mehraufwendungen insbesondere durch den weiterhin starken Anstieg der Aufwendungen für erzieherische Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von insgesamt 32,314 Mio. EUR.

Ursächlich für den starken Anstieg sind neben einer teilweisen Steigerung der Fallzahlen von bis zu 4% die deutlich höheren durchschnittlichen Kosten pro Fall von bis zu 15%. Darüber hinaus haben nach Auskunft des Fachbereiches die Kinder und Jugendlichen einen immer höheren erzieherischen Bedarf und benötigen daher längere und intensivere Hilfen.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,758 Mio. EUR gesunken und beeinflussen das Ergebnis positiv.

6080 - Produktbereich 01 Stabsstelle Verwaltung, Finanzen / Controlling: Sportförderung (V-01)						
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ	
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz		
+ Erträge	2.625.707,32	2.427.026	4.349.122,47	3.254.055	1.723.415	
- Aufwendungen	28.226.362,06	27.064.674	46.096.603,54	32.727.022	17.870.241	
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 25.600.654,74	- 24.637.648	- 41.747.481,07	- 29.472.967	- 16.146.826	
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	
= Teilergebnis	- 25.600.654,74	- 24.637.648	- 41.747.481,07	- 29.472.967	- 16.146.826	
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 202.659	0	
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 25.600.654,74	- 24.637.648	- 41.747.481,07	- 29.270.308	- 16.146.826	

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16,147 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge von 4,349 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen vom Land NRW und aus Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 2,674 Mio. EUR sowie aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 0,522 Mio. EUR (hauptsächlich Erträge aus Mieten und Pachten von 0,517 Mio. EUR). Die sonstigen ordentlichen Erträge im Gesamtbetrag von 0,830 Mio. EUR wirken sich ebenfalls ertragsverbessernd aus.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Steigerung von 1,723 Mio. EUR zu erkennen. Die verbesserte Ertragssituation ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bei den Mieten und Pachten aus der Vermietung der Schauinsland-Reisen-Arena Mehrerträge in Höhe von 0,517 Mio. EUR erzielt worden sind. Ferner sind höhere Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen von 0,733 Mio. EUR entstanden. Der Mehrertrag resultiert aus der Auflösung der im Vorjahr erfolgten Wertberichtigung von Forderungen aus dem kurzfristigen Darlehen gegenüber der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG. Das Vermögen der Gesellschaft ist zum 01.07.2023 auf die Stadt Duisburg übergegangen (Anwachsung).

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 46,097 Mio. EUR haben die Transferaufwendungen mit 43,879 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 17,870 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung fußt maßgeblich auf höhere Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 18,488 Mio. EUR. Für passivierte Instandhaltungsrückstellungen für die Schauinsland-Reisen-Arena sind Aufwendungen von 13,700 Mio. EUR entstanden.

Hinsichtlich des zu erwartenden Verlustausgleiches von DuisburgSport für das Jahr 2023 sind Rückstellungen von 3,498 Mio. EUR gebildet worden, die zu entsprechenden Aufwendungen führen. Ferner sind in Zusammenhang mit der Schauinsland-Reisen-Arena an die Duisburger Stadionmanagement GmbH zusätzliche Zuschusszahlungen in Höhe von 1,680 Mio. EUR geleistet worden.

6100 - Produktbereich 09, 12 Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	87.215.637,54	76.794.620	63.862.518,96	68.991.677	- 23.353.119
- Aufwendungen	133.639.017,65	153.078.598	143.973.297,23	152.753.657	10.334.280
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 46.423.380,11	- 76.283.977	- 80.110.778,27	- 83.761.980	- 33.687.398
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	74.803,20	74.803	74.803,20	74.803	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	2.083.937,69	2.805.316	1.028.495,95	1.027.103	- 1.055.442
= Teilergebnis	- 48.432.514,60	- 79.014.491	- 81.064.471,02	- 84.714.279	- 32.631.956
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 943.745	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 48.432.514,60	- 79.014.491	- 81.064.471,02	- 83.770.534	- 32.631.956

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 32,632 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge haben sich im Vorjahresvergleich um 23,353 Mio. EUR verringert. Sie betragen im Berichtsjahr 63,863 Mio. EUR und beziehen sich u. a. auf Erträge aus Zuwendungen (41,449 Mio. EUR), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (10,856 Mio. EUR), privatrechtlichen Leistungsentgelten (6,266 Mio. EUR) und aus sonstigen ordentlichen Erträgen (3,758 Mio. EUR).

Wesentlicher Grund für die große Abweichung waren die im Vorjahr erzielten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken durch Buchgewinne von insgesamt 27,657 Mio. EUR.

Demgegenüber stehen höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land NRW in Höhe von 2,478 Mio. EUR.

Bei den Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von passivierten Rückstellungen für die beiden Maßnahmen „TVN Innenstadt Altstadt“ und „Marina Innenhafen“ ist eine Steigerung von 1,345 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 143,973 Mio. EUR enthalten neben bilanziellen Abschreibungen (62,886 Mio. EUR) u. a. auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (47,335 Mio. EUR) und Personalaufwendungen (14,931 Mio. EUR).

Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen um 10,334 Mio. EUR gestiegen. Dies begründet sich in einer Vielzahl von Sachverhalten. Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen aufgeführt.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,451 Mio. EUR erhöht.

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Vorjahresvergleich um 5,008 Mio. EUR, insbesondere für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (4,413 Mio. EUR) gestiegen.

Erhöht haben sich auch die Aufwendungen für die Bereitstellung von Straßenbeleuchtung aufgrund der gestiegenen Strompreise (4,468 Mio. EUR).

Ebenfalls haben sich die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßen, Wege und Plätze um 0,988 Mio. EUR sowie der Brücken und Ingenieurbauwerke um 0,556 Mio. EUR erhöht.

Demgegenüber stehen gesunkene sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 2,050 Mio. EUR. Im Vorjahr sind Aufwendungen an die Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH (DIG) für den Bau der „Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ entstanden.

6200 - Produktbereich 01, 09, 12
Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62)

	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	3.381.584,04	7.231.708	6.949.131,18	7.235.876	3.567.547
- Aufwendungen	14.536.815,63	17.296.154	15.234.448,34	16.791.566	697.633
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 11.155.231,59	- 10.064.446	- 8.285.317,16	- 9.555.691	2.869.914
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	966.119,04	966.119	966.119,04	966.119	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.392.836,52	2.059.845	19.063,55	18.857	- 1.373.773
= Teilergebnis	- 11.581.949,07	- 11.158.172	- 7.338.261,67	- 8.608.428	4.243.687
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 103.967	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 11.581.949,07	- 11.158.172	- 7.338.261,67	- 8.504.461	4.243.687

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62) weist ein Jahresdefizit in Höhe von 7,338 Mio. EUR aus.

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.244 Mio. EUR verringert.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,568 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür sind hauptsächlich Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von insgesamt 3,348 Mio. EUR. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Erstattung der Personalkosten für das Liegenschaftsmanagement durch das IMD für das Jahr 2022, die erst im Berichtsjahr erfolgt ist.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 0,698 Mio. EUR gestiegen. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von 0,747 Mio. EUR entstanden. Die Personalplanung und -bewirtschaftung erfolgt durch das Amt für Personal und Organisationsmanagement (Amt 11) und unterliegt fluktuationsbedingten Schwankungen.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,374 Mio. EUR gesunken und beeinflussen das Ergebnis zusätzlich positiv. Die stadtweiten allgemeinen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nun in einem separaten Geschäftsbereich „Allgemeiner Personal- und Versorgungsaufwand“ zentral abgewickelt und von dort nicht weiter auf die Teilergebnisrechnungen der einzelnen Fachbereiche verrechnet.

6300 - Produktbereich 10, 14 Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz (Amt 63)					
	2022	2023		2024	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	5.644.543,25	4.641.882	6.922.920,22	4.952.364	1.278.377
- Aufwendungen	14.771.741,93	15.601.286	16.992.472,28	16.498.045	2.220.730
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 9.127.198,68	- 10.959.404	- 10.069.552,06	- 11.545.681	- 942.353
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.233.164,92	1.735.324	288,91	820	- 1.232.876
= Teilergebnis	- 10.360.363,60	- 12.694.728	- 10.069.840,97	- 11.546.501	290.523
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	- 102.163	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 10.360.363,60	- 12.694.728	- 10.069.840,97	- 11.444.338	290.523

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,291 Mio. EUR verringert.

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 6300 „Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 10,070 Mio. EUR aus.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1,278 Mio. EUR gestiegen, was hauptsächlich auf eine Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 0,548 Mio. EUR zurückzuführen ist. Diese setzen sich aus Verwaltungs-, Baugenehmigungs- und Bauabnahmgebühren zusammen. Insbesondere im Produkt „Bauaufsicht und Denkmalschutz“ haben sich Mehrerträge der Baugenehmigungs- und Bauabnahmgebühren in Höhe von insgesamt 0,913 Mio. EUR ergebnisverbessernd ausgewirkt. Die Verwaltungsgebühren hingegen haben sich um 0,365 Mio. EUR reduziert.

Des Weiteren sind die sonstigen ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 0,652 Mio. EUR gestiegen. Die Mehrerträge resultieren vornehmlich daraus, dass im Produkt „Bauaufsicht und Denkmalschutz“ höhere Zwangsgelder von 0,465 Mio. EUR erzielt wurden.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 2,221 Mio. EUR gestiegen. Diese Zunahme basiert im Wesentlichen auf Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die in Rechnung gestellten Kosten für die Digitalisierung des Hausaktenarchivs führten zu Mehraufwendungen in Höhe von 2,232 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,233 Mio. EUR gesunken. Die stadtweiten allgemeinen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nun in einem separaten Geschäftsbereich „Allgemeiner Personal- und Versorgungsaufwand“ zentral abgewickelt und von dort nicht weiter auf die Teilergebnisrechnungen der einzelnen Fachbereiche verrechnet.